Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

► Inhaltsverzeichnis

Hochschule	Ludwig-Maximilians-Universität München
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Classical Studies			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B. A.)			
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO	☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO	☐
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 ECTS-Punkte			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☐	weiterbildend	☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. Oktober 2018			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbeschränkt	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	13	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	4	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
* Bezugszeitraum:	WiSe/SoSe 2021/2022 bis SoSe 2024			

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	EVALAG
Zuständige/r Referent/in	Veronique Wegener
Akkreditierungsbericht vom	15.10.2025

Studiengang 02	Klassische Archäologie			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M. A.)			
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO	☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO	☐
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 ECTS-Punkte			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☒	weiterbildend	☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. Oktober 2012			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbeschränkt	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	4	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	4	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	WiSe/SoSe 2021/2022 bis SoSe 2024			

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Studiengang 03	Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M. A.)			
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO	☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO	☐
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 ECTS-Punkte			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☒	weiterbildend	☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. Oktober 2012			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbeschränkt	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	2	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	1	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	WiSe/SoSe 2021/2022 bis SoSe 2024			

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick ... *6*
Studiengang 01: Classical Studies (B. A.) ... 6
Studiengang 02: Klassische Archäologie (M. A.) ... 8
Studiengang 03: Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte (M. A.) ... 9
Kurzprofil der Hochschule ... *10*
Kurzprofile der Fakultät für Kulturwissenschaften sowie des Departments für Kulturwissenschaften und Altertumskunde ... *10*
Kurzprofil des Studiengangs ... *12*
Studiengang 01: Classical Studies (B. A.) ... 12
Studiengang 02: Klassische Archäologie (M. A.) ... 13
Studiengang 03: Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte (M. A.) ... 13
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums ... *15*
Alle Studiengänge ... 15
Studiengang 01: Classical Studies (B. A.) ... 16
Studiengang 02: Klassische Archäologie (M. A.) ... 16
Studiengang 03: Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte (M. A.) ... 17
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien ... 18
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) ... *18*
Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) ... *18*
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) ... *19*
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) ... *19*
Modularisierung (§ 7 MRVO) ... *20*
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) ... *22*
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) ... *23*
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) ... *26*
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO) ... *26*
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien ... 27
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung ... *27*
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien ... *27*
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) ... 27
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) ... 34

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) ... 34
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO) ... 44
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) ... 51
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) ... 58
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) ... 62
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) ... 67
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) ... 71
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) ... 72
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) ... 72
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO) ... 75
Studienerfolg (§ 14 MRVO) ... 75
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) ... 81
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) ... 84
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) ... 84
Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) ... 84
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO) ... 84

3 Begutachtungsverfahren ... 85

3.1 Allgemeine Hinweise ... 85

3.2 Rechtliche Grundlagen ... 85

3.3 Gutachtergremium ... 85

4 Datenblatt ... 86

4.1 Daten zum Studiengang ... 86

4.2 Daten zur Akkreditierung ... 92

5 Glossar ... 93

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Classical Studies (B. A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Mögliche Auflage (Kriterium Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV): Die Hochschule muss die Prüfungs- und Studienordnung unter Einhaltung der geltenden nationalen und landesrechtlichen Regelungen überarbeiten.[1]

[1] Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungname zum vorläufigen Akkreditierungsfrist Folgendes mitgeteilt: „Beanstandet wird die in § 27 Abs. 4 Satz 2 der Muster-Prüfungs- und Studienordnung der LMU für Bachelorstudiengänge bzw. für Masterstudiengänge normierte Frist zur Antragstellung auf Anerkennung bzw. Anrechnung. Diese sieht vor, dass die für die Antragstellung erforderlichen Informationen spätestens am Ende des ersten nach der Immatrikulation in diesen Studiengang an der LMU verbrachten Semesters bereitzustellen sind, sofern Studienzeiten und Studien- oder Prüfungsleistungen anerkannt oder angerechnet werden sollen, die bereits vor der Immatrikulation an der LMU in diesen Studiengang bzw. in dieses Nebenfachstudium erbracht wurden.

Die Vereinbarkeit der Beantragungsfrist mit den landesgesetzlichen Regelungen – wie sie u.a. § 3 Abs. 4 MRVO fordert – hat das Verwaltungsgericht München (zuletzt mit Urteil vom 29.01.2019 – M 3 K 15.5888) bestätigt. Danach muss gem. Art. 84 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 BayHIG (bis 01.01.2023: Art. 61 Abs. 3 Satz 2 Nr. 4 BayHSchG) die Prüfungsordnung das Verfahren zur Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen regeln. Aus dieser Norm folgt auch die Ermächtigung, sachgerechte Fristen für die Beantragung zu bestimmen (vgl. Rn. 41 des Urteils). Die Frist der LMU hielt das Verwaltungsgericht München für sachgerecht und notwendig, um zu verhindern, dass Studierende, die über anerkennungsfähige bzw. anrechnungsfähige Prüfungsleistungen verfügen, sich faktisch nicht immer gegebene Möglichkeiten zur Notenverbesserung verschaffen, indem sie zunächst nochmals zu den Prüfungsleistungen antreten und erst später die Anerkennung bzw. Anrechnung beantragen (vgl. Rn. 42 des Urteils). Im Vorhinein war mit diesem Fall auch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst befasst, wobei festgestellt wurde, dass der klägerische Antrag auf Anerkennung bzw. Anrechnung durch die LMU zu Recht abgelehnt worden sei (vgl. Rn. 6 des Urteils).

Mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst besteht hinsichtlich der Beantragungsfrist weiterhin Konsens. Die Regelung entspricht darüber hinaus auch der gängigen Praxis anderer bayerischer Hochschulen.

Neben dem Ziel, ein Taktieren der Studierenden (insbesondere das Erschleichen nicht vorgesehener bzw. nur begrenzt vorgesehener Notenverbesserungsversuche) zu verhindern, verfolgt die LMU mit der Beantragungsfrist das Interesse an einer zügigen Klärung einer potentiellen Anerkennungs- bzw. Anrechnungsfähigkeit. Dieses Interesse besteht insbesondere auch auf Seiten der Studierenden. Für eine funktionierende Studienplanung ist die frühzeitige Gewissheit, ob mitgebrachte Leistungen anerkannt bzw. angerechnet werden können, unerlässlich. Durch die Frist werden die Studierenden dazu angehalten, die für die Beantragung erforderlichen Unterlagen zu Beginn ihres Studiums einzuholen. Auch etwaige Rückfragen an die Hochschule oder Einrichtung, an der die Kompetenzen erworben wurden, können in diesem frühen Stadium unproblematisch geklärt werden.

Auch im Rahmen der Akkreditierung ist die Beantragungsfrist bisher nicht auf Kritik gestoßen. Da die entsprechende Regelung seit jeher in den Muster-Prüfungs- und Studienordnungen der LMU enthalten ist, bleibt unklar, vor welchem Hintergrund sich aktuell der Vorschlag einer Auflage ergibt. Gerichtliche Entscheidungen, welche unmittelbar die Argumentation der Agentur stützen, sind der LMU nicht bekannt.“

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Mögliche Auflage (Kriterium Studienerfolg § 14 BayStudAkkV): Die Hochschule muss die am Studiengangsmonitoring Beteiligten über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informieren.[2]

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß *§ 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO*

Nicht angezeigt.

[2] Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht Folgendes mitgeteilt: „Die LMU hat im Zuge der Auseinandersetzung mit den Rückmeldungen der Gutachterinnen und Gutachter ihre zentralen Hinweise zu Anonymität und Datenschutz bei der Lehrevaluation überarbeitet und aktualisiert sowie universitätsintern veröffentlicht. Demnach müssen im Rahmen des Evaluationsverfahrens nicht allein die Anonymität der Studierenden, sondern auch das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der Lehrenden gewahrt werden, indem die Bekanntgabe vollständiger personenbezogener Daten unterbleibt.

Die Fakultät für Kulturwissenschaften strebt an, ihre aktuell genutzten Evaluationsbögen intern rechtlich dahingehend überprüfen zu lassen, welche darin enthaltenen Angaben als personenbezogene Daten der Lehrenden zu bewerten sind und daher nicht bekanntgegeben werden dürfen. Sobald eine entsprechende Einschätzung vorliegt, werden die Evaluationsbögen so überarbeitet, dass sie datenschutzrechtlich unbedenklich sind. Ziel ist es, die Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen in einer Form bereitzustellen, die es Lehrenden ermöglicht, sie den Studierenden direkt und ohne weitere Nachbearbeitung zugänglich zu machen.

Mit Erhalt der Evaluationen werden die Lehrenden darauf hingewiesen, dass die Studierenden in geeigneter Form über die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen zu informieren sind. Die konkrete Umsetzung – z. B. durch Besprechung in den letzten Sitzungen – obliegt den jeweiligen Lehrpersonen.

Bei der Evaluation der Studiengänge insgesamt werden generell keine personenbezogenen Daten zu Lehrenden erhoben. Die Ergebnisse können daher – unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben – Studierenden zugänglich gemacht werden. Perspektivisch wird geprüft, ob dies zusätzlich über geeignete fakultätsinterne Kommunikationskanäle, etwa über die neue Fakultätswebseite, unterstützt werden kann. Im Bachelorstudiengang Classical Studies erfolgt dies in Form eines zusammenfassenden Berichts, der an alle Studierenden des Studiengangs verschickt wird.

Die Lehrenden des Fachs Klassische Archäologie begrüßen die Bestrebungen hinsichtlich einer einheitlichen Regelung für künftige Evaluierungen. Die Fachstudienberater:in und Studiengangskoordinator:in des Masters Klassische Archäologie prüfen die Evaluationsergebnisse des Studiengangs regelmäßig und reagieren auf konkrete Hinweise und Verbesserungsvorschläge der Studierenden, indem a) diese nach in die künftige Planung und Koordination miteinbezogen werden (etwa bei Wünschen nach bestimmten Lehrveranstaltungsthemen) oder b) die Studierenden detailliert darüber informiert werden, warum bestimmte Sachverhalte in der bestehenden Form beibehalten werden müssen (etwa bezüglich studienrechtlicher Belange). Darüber erfolgt eine Rückmeldung an alle Studierenden des Studiengangs.

Im Masterstudiengang Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte können die Evaluationen des Studiengangs in der Regel aufgrund der geringen Studierendenzahlen nicht in anonymisierter Form erhoben werden, da die Anforderung von mindestens drei Teilnehmerinnen und Teilnehmern nicht erreicht wird. Sollte das in Zukunft anders sein, werden die Ergebnisse der Studiengangsevaluationen in geeigneter Weise mit den Studierenden besprochen.“

Studiengang 02: Klassische Archäologie (M. A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Mögliche Auflage (Kriterium Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV): Die Hochschule muss die Prüfungs- und Studienordnung unter Einhaltung der geltenden nationalen und landesrechtlichen Regelungen überarbeiten.[3]

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Mögliche Auflage (Kriterium Studienerfolg § 14 BayStudAkkV): Die Hochschule muss die am Studiengangsmonitoring Beteiligten über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informieren.[4]

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß *§ 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO*

Nicht angezeigt.

[3] Siehe Fußnote bei Studiengang 01.

[4] Siehe Fußnote bei Studiengang 01.

Studiengang 03: Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte (M. A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Mögliche Auflage (Kriterium Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV): Die Hochschule muss die Prüfungs- und Studienordnung unter Einhaltung der geltenden nationalen und landesrechtlichen Regelungen überarbeiten.[5]

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Mögliche Auflage (Kriterium Studienerfolg § 14 BayStudAkkV): Die Hochschule muss die am Studiengangsmonitoring Beteiligten über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informieren.[6]

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß *§ 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO*

Nicht angezeigt.

[5] Siehe Fußnote bei Studiengang 01

[6] Siehe Fußnote bei Studiengang 01.

Kurzprofil der Hochschule

Die Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) ist eine der führenden Universitäten Europas mit einer über 550-jährigen Geschichte und mehreren Standorten in der Kultur- und Wirtschaftsmetropole München. Sie bietet das breite Spektrum aller Wissensgebiete: von den Geistes- und Kulturwissenschaften über Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bis hin zur Medizin und den Naturwissenschaften. Mit mehr als 300 Studiengängen in allen Gebieten des Wissens und einer großen Auswahl an Zusatzqualifikationen finden Studierende hier das Angebot einer echten „universitas“ vor. Das Studium an der LMU verbindet Lernen, Kreativität und Neugier auf die neueste Forschung: Der Erfolg der LMU als einer der forschungsstärksten Universitäten Deutschlands ist gemäß Angabe im Selbstbericht eine optimale Voraussetzung, um Studierende bereits zu Beginn ihres Studiums für aktuelle Fragen der Forschung und wissenschaftliches Arbeiten zu begeistern.

In der Lehre verfolgt die LMU ein klar definiertes Leitbild: Sie will allen Studierenden die Chance auf eine Entfaltung ihrer Talente und damit die Grundlage für eine erfolgreiche persönliche und berufliche Entwicklung bieten. Dabei besteht hochwertige akademische Lehre vorrangig darin, auf der Basis exzellenter Forschung wissenschaftlich fundiertes Urteilsvermögen zu vermitteln. Die Lehre an der LMU ist forschungsorientiert: Ziel ist es, junge Menschen frühzeitig für Forschung zu interessieren, sie für eigene wissenschaftliche Arbeit zu begeistern und den Grundstein für eine wissenschaftliche Karriere als Beruf oder für eine wissenschaftliche Tätigkeit als Abschnitt der beruflichen Entwicklung zu legen. Komplementär zur Forschungsorientierung fördert die LMU Praxisorientierung in Lehrveranstaltungen und damit die Problemlösungsfähigkeit und Handlungskompetenz ihrer Studierenden. Zusätzlich dienen Gleichstellung und Inklusion sowie Internationalität als Leitlinien für Studium und Lehre.

Kurzprofile der Fakultät für Kulturwissenschaften sowie des Departments für Kulturwissenschaften und Altertumskunde

Die in diesem Cluster behandelten Studienangebote werden von der Fakultät für Kulturwissenschaften und hier vom Department für Kulturwissenschaften und Altertumskunde angeboten. Die Fakultät für Kulturwissenschaften umfasst die Fächer, die antike und moderne Kulturen von einem breit gefächerten Angebot aus der Archäologie über die Orientalistik und die Asienwissenschaften bis zu den ethnologischen Disziplinen erforschen. Die Vielfalt der Fächer entspricht der Vielfalt menschlicher Kulturen – von der Steinzeit bis in die Gegenwart, von Europa über den Mittelmeerraum und den Vorderen Orient bis nach Ostasien – und all ihrer Erscheinungsformen vom Schrifttum über Kunst bis zur Alltagskultur. Dabei kommen philologisch-historische, archäologisch-kunsthistorische und kulturanthropologische Ansätze zum Tragen. In der Bezeichnung

der Fakultät als „Fakultät für Kulturwissenschaften“ spiegelt sich die Anzahl der hier behandelten Kulturen, aber auch die Überzeugung, dass Schriften, Sprachen und Literaturen, Religion oder Alltagsbräuche jeweils in einem gemeinsamen Bezugsrahmen der Kultur betrachtet werden sollten, wider. Die interdisziplinäre Herangehensweise ermöglicht es gemäß Angabe im Selbstbericht, sowohl Kontinuitäten als auch Brüche in den menschlichen Gemeinschaften zu verstehen. Durch die Verbindung von Altertums- und Gegenwartswissenschaften wird eine tiefgreifende historische Perspektive erlangt, die hilft, aktuelle Entwicklungen besser einzuordnen. Ein Studium in diesem Bereich eröffnet neue Perspektiven und fördert kritisches Denken sowie interkulturelle Kompetenz. Der enge Bezug zur Forschung stellt ein zentrales, verbindendes Merkmal der Fächer der Fakultät dar. In ihrer Vielfalt an Fächern und der Ausstattung lässt sich die Münchner Fakultät für Kulturwissenschaften mit entsprechenden Fachbereichen der anderen großen Universitäten Deutschlands vergleichen. Die Vorteile des Standorts München liegen laut Selbstbericht wesentlich in der größtenteils hervorragenden Bibliothekssituation einschließlich der Staatsbibliothek, der wissenschaftlich anregenden Vielfalt an Fächern der LMU und dem interdisziplinären Austausch sowie der engen Kooperation mit einschlägigen Museen, dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege und der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

Das Department für Kulturwissenschaften und Altertumskunde umfasst die an diesem Cluster beteiligten Institute für Byzantinistik, Byzantinische Kunstgeschichte und Neogräzistik, für Klassische Archäologie, für Vorderasiatische Archäologie, für Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie und Provinzialrömische Archäologie und für Digitale Kulturerbestudien sowie die Institute für Ägyptologie, für Assyriologie und Hethitologie, für Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie, für Ethnologie, für Interkulturelle Kommunikation und das Institut für den Nahen und Mittleren Osten.

Das Institut für Klassische Archäologie bietet zusammen mit den Fächern Alte Geschichte, Latinistik und Gräzistik den interdisziplinären und interfakultären Bachelorstudiengang Classical Studies an. Weiterhin sind das Institut für Klassische Archäologie und das Fach Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte zusammen mit anderen archäologischen Fächern an den beiden Bachelorstudiengängen Archäologie: Europa und Vorderer Orient sowie Archäologie: Europa und Vorderer Orient (mit Nebenfach) beteiligt. Das Institut für Klassische Archäologie und das Fach Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte verantworten jeweils einen eigenen Masterstudiengang. Der Masterstudiengang Klassische Archäologie ist inhaltlich zu allen oben genannten Bachelorstudiengängen konsekutiv, wohingegen der Masterstudiengang Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte inhaltlich nur zu den Bachelorstudiengängen Archäologie: Europa und Vorderer Orient und Archäologie: Europa und Vorderer Orient (mit Nebenfach) konsekutiv ist.

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengang 01: Classical Studies (B. A.)

Der Bachelorstudiengang Classical Studies umfasst die historischen Disziplinen der Klassischen Archäologie, der Alten Geschichte, der Latinistik und Gräzistik. Er zielt auf ein integriertes, vernetztes Studium von materieller Kultur, Geschichte und Literatur der griechischen und römischen Antike. Die am Studiengang beteiligten Disziplinen arbeiten mit gegenständlichen und bildlichen Objektgattungen einerseits und einem breiten Spektrum von textlichen Quellengattungen anderseits. Archäologie, Bildwissenschaft, Geschichte, Kultur- und Religionswissenschaft, Literaturtheorie und Linguistik haben unterschiedliche methodische und theoretische Zugänge ausgebildet; Gegenstand des Studiengangs ist die Vielfalt der disziplinären Ansätze zu erlernen und ihre Komplementarität zu verstehen.

Gemeinsam ist den oben genannten Disziplinen das kulturwissenschaftlich-anthropologische Fragen nach dem Selbstverständnis antiker Menschen und Gesellschaften, wie es sich in Produktion und Umgang mit Texten und Artefakten realisiert. Die beteiligten Disziplinen erforschen die Gestaltung menschlicher Gemeinschaft, die Wechselwirkungen zwischen Lebenswirklichkeiten und ideellen Vorstellungswelten, gesellschaftliche und kulturelle Wandlungsprozesse, Konstruktionen von Vergangenheit und Zukunft, Konzepte von Raum, Ordnung, Welt. Der Studiengang schlägt Brücken zu räumlich benachbarten sowie zeitlich vorangegangenen bzw. nachfolgenden Kulturen, darunter insbesondere zur Alten Geschichte des Nahen und Mittleren Ostens. Eingebunden sind weiterhin Veranstaltungen aus der Ägyptologie, Assyriologie und Hethitologie, Byzantinistik, der Spätantiken und Byzantinischen Kunstgeschichte, dem Mittellatein, der Provinzialrömischen Archäologie, Vorderasiatischen Archäologie sowie der Vor- und Frühgeschichte.

Der Studiengang zeichnet sich durch die Vermittlung von theoretischen Grundlagen und methodischen Kompetenzen aus, die in allen beteiligten Fachdisziplinen und verschiedenen Berufsfeldern anwendbar sind, sowie die Vermittlung grundlegenden Fachwissens in den beteiligten Disziplinen. Zentrales Qualifikationsziel ist es, die Studierenden zu befähigen, archäologische, (kultur)historische und literaturwissenschaftliche Fragestellungen und Probleme mit angemessenen wissenschaftlichen Methoden sachgerecht und kritisch zu analysieren, Lösungsmöglichkeiten zu finden und einen Transfer von bekannten auf unbekannte Probleme zu leisten. Studierende werden mit aktuellen Forschungsfragen, Theorien, Empirie und Methoden der Altertumswissenschaften vertraut gemacht und dazu befähigt, sich mit den entsprechenden Forschungsarbeiten kritisch auseinanderzusetzen. Sie erwerben darüber hinaus Schlüsselqualifikationen, insbesondere die Fähigkeit, Wissen und Informationen zu recherchieren und nach guter wissenschaftlicher Praxis zu bewerten, zu verdichten und zu strukturieren. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der methodischen Vielfalt der verschiedenen Zugänge zur Kultur der Antike.

Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs Classical Studies, die eine wissenschaftliche Karriere anstreben, können sich im Anschluss in einem Masterstudiengang in einer der vier beteiligten Disziplinen weiter spezialisieren oder in eine der zahlreichen Nachbardisziplinen an einer der drei beteiligten Fakultäten wechseln.

Der Studiengang richtet sich an Menschen, die über ein ausgeprägtes Interesse an der Kultur der „klassischen“ griechisch-römischen Antike in all ihren Aspekten verfügen. Studieninteressierte sollten neben selbstständigem Denken und Arbeiten, praktischem Geschick und Teamfähigkeit über gutes schriftliches Ausdrucksvermögen sowie Kenntnisse in heutigen und alten Sprachen verfügen.

Studiengang 02: Klassische Archäologie (M. A.)

Der Masterstudiengang Klassische Archäologie ist ein forschungsorientierter Studiengang, der die wissenschaftliche Ausbildung im Bereich der griechischen und römischen Antike vertieft. Er richtet sich an Absolvent:innen eines Bachelorstudiums im Bereich der Altertumswissenschaften, Archäologien oder verwandter Disziplinen, die eine weiterführende Qualifikation mit hohem wissenschaftlichem Anspruch anstreben. Die Ausbildung kombiniert fundierte theoretische Grundlagen mit praxisnahen Forschungsmethoden und legt dabei besonderen Wert auf interdisziplinäre Ansätze.

Der Studiengang ist auf zentrale Themen der Klassischen Archäologie fokussiert, darunter Bildwissenschaft, Urbanistik, kulturelle Interaktionen sowie materielle Kultur. Ergänzt wird das Curriculum durch praxisorientierte Lehrformate wie Grabungen, Exkursionen zu bedeutenden Stätten der Antike und die Arbeit mit Sammlungen in Museen und Archiven.

Zu den herausragenden Merkmalen des Studiengangs zählen die enge Vernetzung mit führenden Forschungseinrichtungen und die Integration von Studierenden in aktuelle Forschungsprojekte. Dies wird durch die Zusammenarbeit mit der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, dem Deutschen Archäologischen Institut und internationalen Partneruniversitäten ermöglicht. Der Studiengang eröffnet Absolvent:innen Zugang zu vielfältigen Berufsfeldern, etwa in der Denkmalpflege, der Museumspädagogik oder in der internationalen Forschungslandschaft.

Studiengang 03: Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte (M. A.)

Der konsekutive Masterstudiengang Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte zeichnet sich der Universität zufolge durch ein klar forschungsorientiertes Profil aus und integriert sich nahtlos in das Leitbild der LMU als forschungsstarke universitas. Das Studienangebot ist am Institut für Byzantinistik, Byzantinische Kunstgeschichte und Neogräzistik angesiedelt, das innerhalb der Fakultät für Kulturwissenschaften eine zentrale Rolle in der Vermittlung archäologisch-kunstwissenschaftlicher, historischer und philologischer Kompetenzen einnimmt.

Der Studiengang vermittelt umfassende geisteswissenschaftliche Kompetenzen in den Bereichen Befunderfassung, Methodik und Theorie. Im Fokus des Fachs steht die gesamte archäologisch und kunsthistorisch bedeutsame Hinterlassenschaft der spätantiken und byzantinischen Kultur – ohne eine Einschränkung auf Monumente christlicher Prägung. Das Kerngebiet umfasst den mittelmeerischen Kulturkreis mit seinen bedeutenden Metropolen wie Rom und Konstantinopel sowie den Städten und Provinzen des spätrömischen und byzantinischen Reiches, einschließlich ihrer regionalen Besonderheiten. Den Studierenden wird ein fundierter Überblick über aktuelle Forschungsfragen und Debatten in zentralen Bereichen der spätantiken und byzantinischen Kunstgeschichte vermittelt. Gleichzeitig werden das eigenständige Entwickeln und Bearbeiten wissenschaftlicher Fragestellungen gezielt gefördert. Der Studiengang bietet zudem eine breite Palette an Schlüsselqualifikationen, darunter die Fähigkeit zur Problemanalyse und -lösung, die anschauliche Darstellung eigener Gedankengänge sowie Kompetenzen in Organisation und Wissenstransfer. Diese Fähigkeiten tragen nicht nur zur akademischen und beruflichen Qualifikation bei, sondern fördern auch die persönliche Weiterentwicklung und das gesellschaftliche Engagement der Studierenden. Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs eröffnen sich vielfältige Berufsperspektiven, beispielsweise in der Grabungsarchäologie, im Museums- und Ausstellungswesen, im Denkmalschutz, Kunsthandel, Verlagswesen und in den Medien. Auch eine akademische Laufbahn oder Tätigkeiten in verwandten geisteswissenschaftlichen Bereichen stehen ihnen offen.

Der Masterstudiengang Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte richtet sich an Studieninteressierte, die idealerweise einen ersten Hochschulabschluss (mindestens sechssemestrig) in einem altertumswissenschaftlichen, kunstwissenschaftlichen oder verwandten Fachbereich erworben haben. Aufbauend auf einem einschlägigen Bachelorstudium setzt der Masterstudiengang fundierte Kenntnisse zentraler Befunde und methodischer Ansätze voraus. Erwartet werden insbesondere ein solides Verständnis der wichtigsten Befundgattungen (Architektur, Skulptur, Malerei, Kleinkunst) sowie grundlegende Kenntnisse in der Befunderfassung und Interpretation. Studieninteressierte sollten darüber hinaus ein profundes Interesse am Verständnis antiker und mittelalterlicher Kulturen mitbringen und entsprechend auch Einfühlungsvermögen in die Andersartigkeit vergangener Gesellschaftsformen. Gefordert sind kreative Denkansätze, Fantasie und die Bereitschaft, aktuelle wissenschaftliche Diskurse und Fragestellungen auf historische Kontexte zu übertragen. Ziel ist es, diese Kulturen nicht nur als Gegenstand wissenschaftlicher Analyse zu erschließen, sondern sie auch in einer Weise aufzubereiten, die Interesse und Begeisterung bei einem breiteren Publikum weckt.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Alle Studiengänge

Die Gutachtenden konnten sich im Rahmen der Begehung von dem sehr großen Engagement der Fakultät für eine umfassende und fundierte Ausbildung auf sehr hohem Niveau überzeugen. Es handelt sich durchweg um sehr attraktive Studiengangskonzepte, deren ausgeprägte Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung und Profilbildung beindrucken.

Weiterhin fielen insbesondere die (von Studienbeginn an) starke Wissenschaftsorientierung sowie die modernsten Forschungsmöglichkeiten sehr positiv auf. Die Forschungsinfrastruktur in München und deren enge Verzahnung mit den Studiengängen ist beeindruckend. Durch die frühe und starke Einbindung in aktuelle Forschungsarbeit sowohl im Bachelorstudiengang als auch in den Masterstudiengängen, sammeln die Studierenden bereits im Studium Erfahrungen in der Forschungspraxis, was die Fähigkeit zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit bzw. den Einstieg in ein Promotionsprogramm fördert.

Die Personal- und Ressourcenausstattung bewerten die Gutachtenden als exzellent, sind aber auch der Auffassung, dass diese in ihrer jetzigen Form langfristig erhalten bleiben sollte (vgl. dazu die dringliche Empfehlung im Kapitel „Ressourcenausstattung“ bzw. Empfehlung im Kapitel „Personalausstattung“).

Positiv hervorzuheben ist darüber hinaus die hervorragende Vernetzung der Studiengänge im Münchner Raum, die in zahlreichen Kooperationen Ausdruck findet, wie bspw. der Zusammenarbeit mit den Museen und der örtlichen Denkmalpflege, der Akademie der Wissenschaften, sowie mit verschiedenen DAI-Instituten.

Die Gutachtenden konnten sich außerdem von einer hervorragenden Beratungs- und Betreuungssituation überzeugen, auch bedingt durch die Kleingruppenunterrichte. Weiterhin konnten sie sich davon überzeugen, dass die Wünsche der Studierenden sehr ernst genommen werden und sie ausreichend Möglichkeiten haben, um auf die Curricula Einfluss zu nehmen, sowohl formell als auch informell. Die Gutachtenden stellten einerseits fest, dass eine sehr gute Feedbackkultur innerhalb der Fakultät vorherrscht, sind jedoch auch der Auffassung, dass die Kommunikation über erfolgte Monitoring-Maßnahmen und deren Ergebnisse verbessert werden muss. Ein weiterer Bereich, in dem Optimierungsbedarf besteht, betrifft die formalen Regelungen zur Antragstellung auf Anerkennung und Anrechnung von hochschulisch und außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen in den Prüfungs- und Studienordnungen.

Die Weiterentwicklung der Studiengänge seit der vergangenen Akkreditierung ist für die Gutachtenden deutlich zu erkennen.

Für die Weiterentwicklung der Studiengänge sprechen die Gutachtenden folgende studiengangsübergreifende Empfehlungen aus:

- Die Hochschule sollte Mobilität im In- und Ausland ab Studienbeginn stärker fördern (bspw. nach dem Vorbild des PONS-Modells) und ihren Wert für eine differenzierte Kompetenzausbildung mit Nachdruck kommunizieren.
- Die räumliche und personelle Verzahnung mit dem Museum für Abgüsse Klassischer Bildwerke München sollte erhalten bleiben.
- Die Personalausstattung sollte langfristig sichergestellt werden.
- Die Hochschule sollte die Angebote des Center für Leadership und People Management transparenter kommunizieren.

Studiengang 01: Classical Studies (B. A.)

Der Studiengang zeichnet sich in besonderer Weise durch ein innovatives und klug abgewogenes Konzept aus. Er ist bundesweit besonders stark aufgestellt und überzeugt durch sein interdisziplinäres Profil. Eine Stärke des Studiengangs ist der Wahlpflichtbereich „Ancient Worlds“, der es den Studierenden ermöglicht, Module aus einem breiten Angebot von Nachbardisziplinen zu belegen und auf diese Weise individuell Spezialkenntnisse zu erwerben. Hervorzuheben ist ferner seine erwiesene, nicht nur in der Benennung gründende, internationale Anschlussfähigkeit.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs sprechen die Gutachtenden folgende Empfehlungen aus:

- Das Lehrangebot im Bereich „Ancient Worlds“ sollte um anschlussfähige Fächer erweitert werden (bspw. „Antike Rechtsgeschichte“, „Antike Kirchengeschichte“, „Antike Philosophie“, „Chinesische Archäologie“).
- Der Latein-Grammatikkurs sollte in das 1. Semester vorgezogen und nicht benotet werden.

Studiengang 02: Klassische Archäologie (M. A.)

Die Gutachtenden sind sehr überzeugt vom Studiengangskonzept. Besonders lobend hervorzuheben ist die große Vielfalt an Wahlpflichtveranstaltungen, die es den Studierenden erlaubt, sich individuell in verschiedensten Themenbereichen vertiefte Kenntnisse anzueignen. Ebenso profitieren die Studierenden gerade in dieser Studienphase in besonderem Maß von der engen Vernetzung mit den in einzigartiger Weise in unmittelbarer räumlicher Nähe konzentrierten altertumswissenschaftlicher Einrichtungen und von der Einbeziehung in laufende Grabungs- und For-

schungsprojekte. Beeindruckend ist zudem die Einbindung der neuen und neuesten digitalen Methoden der Archäologie, unterstützt durch die exzellente technische Ausstattung, die konsequent in Lehre und Forschung genutzt wird.

Studiengang 03: Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte (M. A.)

Die Gutachtenden sind sehr überzeugt vom Studiengangskonzept. Die Studierenden erhalten durch eine hohe Anzahl von Exkursionen tiefgehende Einblicke in die Thematik des Faches, zusätzlich gefördert durch intensive Betreuung durch die Lehrenden. Besonders lobend hervorzuheben ist, dass Studierende teils als Hilfskräfte oder Mitarbeitende auf Grabungen in laufende Forschungsprojekte eingebunden werden. Fortgeschrittene Studierende haben die Möglichkeit, eigene Forschung zu betreiben und sogar zu publizieren. Positiv hervorzuheben ist weiterhin die Beteiligung der Studierenden an der Koordination des Studienangebots.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs sprechen die Gutachtenden folgende Empfehlung aus:

- Der Studiengangstitel sollte um den Begriff *Archäologie* erweitert werden.

Anmerkung: Die Hochschule hat sich zu sämtlichen Empfehlungen im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht geäußert. Dies wurde mittels Fußnoten im jeweiligen Kapitel dokumentiert.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Alle Studiengänge sind als Vollzeitstudiengänge konzipiert. Der Bachelorstudiengang Classical Studies weist eine Regelstudienzeit von sechs Semestern auf; vgl. § 5 Abs. 2 Satz 1 und § 6 Abs 1 Satz 1 der Prüfungs- und Studienordnung (PStO). Der grundständige Bachelorstudiengang führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.

Die beiden Masterstudiengänge weisen gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 und § 6 Abs 1 Satz 1 der jeweiligen PStO eine Regelstudienzeit von jeweils vier Semestern (zwei Jahren) auf. Sie führen nach erfolgreichem Abschluss zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Bei den konsekutiven Masterstudiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit in der konsekutiven Bachelor-/Master-Kombination im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Beide Masterstudiengänge sind konsekutiv.

Der Masterstudiengang Klassische Archäologie ist gemäß § 1 Abs. 1 der PStO forschungsorientiert. Die Einordnung als forschungsorientierter Studiengang ergibt sich aus der klaren Schwerpunktsetzung auf wissenschaftliche Methodik, eigenständige Forschungsarbeit und die Einbindung aktueller Forschungsfragen. Die Studierenden werden intensiv in die Analyse, Interpretation und Diskussion archäologischer und kulturgeschichtlicher Fragestellungen eingebunden, wobei sowohl fachspezifische als auch interdisziplinäre Ansätze verfolgt werden.

Der Masterstudiengang Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz der PStO forschungsorientiert, um Absolvent:innen – über die Vermittlung fachimmanenter Inhalte hinaus – zum Erkennen und Lösen von Problemen zu befähigen.

Der Bachelorstudiengang und die beiden Masterstudiengänge sehen jeweils eine Abschlussarbeit vor (vgl. § 14 der jeweiligen PStO mit Anlage 2 zur jeweiligen PStO), mit der die Studierenden den Nachweis der Fähigkeit erbringen, innerhalb einer vorgegebenen Frist[7] eine Fragestellung aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

[7] Bei dem Bachelorstudiengang ist eine Frist von zehn Wochen definiert; bei den Masterstudiengängen beträgt die Frist zwanzig Wochen.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 3 der geltenden PStO für den Masterstudiengang Klassische Archäologie ist die Immatrikulation an folgende Bedingungen geknüpft: Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium mit mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten in der Fachrichtung Archäologie bzw. Altertumswissenschaften oder einem verwandten Fach. Es sind Kenntnisse in Latein nachzuweisen, wie sie in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. Februar 2008 (KWMBl S. 36), geändert durch die Bekanntmachung vom 9. April 2009 (KWMBl S. 168), festgelegt sind.[8] Ein formelles Eignungsverfahren ist nicht vorgesehen.

Für die Zulassung zum Masterstudiengang Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte ist gemäß § 3 der gelten PStO der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses aus dem In- oder Ausland erforderlich. Der Abschluss muss einen Umfang von mindestens sechs Semestern (180 ECTS-Leistungspunkte) aufweisen und sollte vorzugsweise in den Fachrichtungen Altertumswissenschaften, Archäologie, Kunstgeschichte oder einem verwandten Bereich erworben worden sein. Ein formelles Eignungsverfahren ist nicht vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Fakultät für Kulturwissenschaften verleiht den Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs den akademischen Grad Bachelor of Arts (B. A.) und den Absolvent:innen der Masterstudiengänge den akademischen Grad Master of Arts (M. A.); vgl. hierzu § 2 der jeweiligen PStO. Es wird jeweils nur ein Abschlussgrad verliehen; dessen Bezeichnung ist jeweils kongruent zum fachlichen Schwerpunkt des jeweiligen Studiengangs.

Gemäß § 22 der jeweiligen PStO setzen sich die Abschlussdokumente aus Bachelor- bzw. Master-Urkunde (englisch Bachelor bzw. Master Diploma) in deutscher und englischer Sprache, Bachelor- bzw. Master-Zeugnis (englisch Bachelor bzw. Master Certificate) in deutscher und englischer Sprache, Transcript of Records in deutscher Sprache und Diploma Supplement in englischer Sprache zusammen. Es liegen Muster für die Studiengänge vor. Die Muster der Diploma Supplements entsprechen der zwischen der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten aktuellen Fassung von 2018.

[8] https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV154598, zuletzt abgerufen am 4. April 2025.

Mit den Abschlussdokumenten und dem Diploma Supplement erhalten die Absolvent:innen aller Studiengänge eine ECTS-Einstufungstabelle, in der jeweils für einen zweijährigen Referenzzeitraum alle im Studiengang erzielten Abschlussnoten in einer Skala ausgewiesen werden und die aufzeigt, wie sich die Noten über die Referenzkohorte verteilen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Alle Studiengänge sind vollständig in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch Zusammenfassung von angestrebten Lernergebnissen und Studieninhalten thematisch und zeitlich voneinander abgegrenzt sind. Die angestrebten Lernergebnisse und Studieninhalte eines Moduls sind so bemessen, dass sie innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können.

Die Modulhandbücher der Studiengänge liegen vor. Die Modulbeschreibungen der Modulhandbücher bzw. die Anlage 2 der entsprechenden PStO enthalten jeweils Angaben zu angestrebten Lernergebnissen und Studieninhalten des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten[9], ECTS-Leistungspunkte und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls. Bei den beiden Masterstudiengängen legen die PStO bzw. die Anlage 2 der entsprechenden PStO die möglichen Prüfungsformen sowie deren Umfang und Dauer fest. In mehreren Modulen sind gemäß Anlage 2 zur PStO verschiedene Prüfungsformen möglich (z. B. Klausur, mündliche Prüfung oder Übungsmappe). Die Agentur weist darauf hin, dass in den empfohlenen Mindeststandards für die Beschreibung eines Moduls davon ausgegangen wird, dass unter der Rubrik „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ auch Angaben zu Prüfungsumfang und Prüfungsdauer vorgesehen sind (vgl. § 7 Abs. 3 BayStudAkkV). Die Hochschule sollte diese Angaben nach Einschätzung der Agentur aus Gründen der Transparenz in den Modulhandbüchern der Masterstudiengänge ergänzen.

Bachelorstudiengang Classical Studies

Das Hauptfachstudium im Bachelorstudiengang Classical Studies umfasst elf Pflichtmodule; hinzu kommt ein Angebot von 77 Wahlpflichtmodulen, aus denen die Studierenden mindestens 14 und höchstens 17 zu wählen haben.

Keines der Pflichtmodule umfasst weniger als fünf ECTS-Leistungspunkte, während mehrere der Wahlpflichtmodule (WP) drei und damit weniger als fünf ECTS- Leistungspunkte umfassen. Das

[9] Prüfungsumfang und Prüfungsdauer sind bei den Masterstudiengängen in der Anlage 2 der jeweiligen PStO angegeben.

betrifft mit WP 13, 29, 44, 45, 53, 54, 58 und 59 schwerpunktmäßig das Lehrangebot der Alten Geschichte. Das Fach deckt an der LMU geographisch den gesamten Mittelmeerraum und Westeuropa sowie das Zweistromland ab, chronologisch den Zeitraum vom 3. Jtsd. v. Chr. bis in das 6. Jh. n. Chr. Um innerhalb dieses weiten Spektrums eine freie Wahl eigener Schwerpunkte zu ermöglichen, wurde laut Selbstbericht – auch zur Sicherstellung einer grundsätzlichen Überschneidungsfreiheit – auf eine Zuweisung der althistorischen Module zu einzelnen Epochen verzichtet. Die für eine vertiefte Beschäftigung mit den unterschiedlichen Kulturen des erweiterten Mittelmeerraums jeweils spezifischen, unabdingbaren Fertigkeiten – insb. Kenntnisse der Alten Sprachen – und Methoden werden in sehr flexibel modularisierten Einzelveranstaltungen vermittelt, die sich aufgrund der jeweils sehr unterschiedlichen Zielkompetenzen kaum zu übergreifenden Modulen zusammenfassen lassen. Die Studierenden sind hier zudem in besonderer Weise auf differenzierte und aussagekräftige Rückmeldungen zu ihrem Lernfortschritt angewiesen. Defizite und Stärken müssen dabei klar erkennbar und in entsprechend fokussierten Prüfungen validierbar sein. Ähnliches gilt im Kernfachbereich Gräzistik für die Veranstaltungen „Übung zur Rezeption der Griechischen Literatur“ (WP 60) und „Methodenkolloquium“ (WP 61): Hier werden im 6. Semester zentrale, vertiefende Kompetenzen für angehende Absolvent:innen vermittelt, die jedoch sehr spezifische Themen anvisieren und auch methodisch so weit auseinanderliegen, dass eine Verbindung zu einem Modul wenig sinnvoll erscheint.

Ein Modul (WP 7) erstreckt sich über zwei Semester. Da es sich bereits um das 3. und 4. Semester handelt und sich bei der geringen Studierendenzahlen notfalls auch außerplanmäßige Prüfungen ansetzen lassen, ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls gemäß Angabe im Selbstbericht unproblematisch und damit die Studierbarkeit in Regelstudienzeit gewährleistet.

Masterstudiengang Klassische Archäologie

Das Hauptfachstudium im Masterstudiengang Klassische Archäologie umfasst insgesamt vier Pflichtmodule; hinzu kommt ein Angebot von 23 Wahlpflichtmodulen, aus denen die Studierenden mindestens sechs und höchstens neun zu wählen haben.

Keines der Module umfasst weniger als fünf ECTS-Leistungspunkte. Das Modul WP 2 „Altgriechisch“ erstreckt sich über zwei Semester, da der Umfang des Sprachkurses dem Selbstbericht zufolge innerhalb eines Semesters nur schwer zu bewältigen wäre. Das Modul wird im regelmäßigen Turnus angeboten, sodass laut Angabe im Selbstbericht die Studierbarkeit in Regelstudienzeit dadurch nicht beeinträchtigt ist.

Darüber hinaus sieht der Masterstudiengang Klassische Archäologie alternativ zu den Wahlpflichtmodulen WP 8 bis WP 23 die optionale Wahl von Modulen im Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten aus dem Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilbereich für Masterstudiengänge der LMU vor. In diesem wählen die Studierenden je nach den eigenen Spezialisierungs- und Profilbildungsinteressen. Durch die breite Auswahl aus weit über 200 Modulen

ist dem Selbstbericht zufolge gewährleistet, dass die Studierenden hierbei eine Auswahl treffen können, die optimal zu ihrer persönlichen Studienplanung passt.

Masterstudiengang Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte

Das Hauptfachstudium im Masterstudiengang Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte umfasst sieben Pflichtmodule; hinzu kommt ein Angebot von zwölf Wahlpflichtmodulen, aus denen die Studierenden mindestens drei und höchstens sechs zu wählen haben. Keines der Module umfasst weniger als fünf ECTS-Leistungspunkte. Zwei Module erstrecken sich über zwei Semester. Bei den beiden Modulen handelt es sich um die aufeinander aufbauenden Sprachkurse „Latein I und II“ sowie „Altgriechisch I und II“, in welchen dem Selbstbericht zufolge umfassende Kenntnisse der Sprachen vermittelt werden, die sich nicht auf ein Semester reduzieren lassen. Dadurch ist die Regelstudienzeit gemäß Angabe im Selbstbericht nicht beeinträchtigt, da die Studierenden im Wahlpflichtbereich eine individuelle Wahlmöglichkeit haben und sich je nach ihren Präferenzen hinsichtlich des Studienplans entscheiden können, welche Module am besten zu ihren Vorstellungen passen.

Darüber hinaus sieht der Masterstudiengang Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte alternativ zu den Wahlpflichtmodulen die optionale Wahl von Modulen im Umfang von 24 ECTS-Leistungspunkten aus dem Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilbereich für Masterstudiengänge der LMU vor. In diesem wählen die Studierenden je nach den eigenen Spezialisierungs- und Profilbildungsinteressen. Durch die breite Auswahl aus weit über 200 Modulen ist gemäß Selbstbericht gewährleistet, dass die Studierenden hierbei eine Auswahl treffen können, die optimal zu ihrer persönlichen Studienplanung passt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bewertung von Studienleistungen wird das European Credit Transfer System (ECTS) zugrunde gelegt. Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zugeordnet. In allen Studiengängen erwerben die Studierenden bei einem idealtypischen Studienverlauf jeweils 30 ECTS-Leistungspunkte pro Semester. Jeweils in § 6 Abs. 1 PStO der Studiengänge wird ein ECTS-Leistungspunkt mit 30 Zeitstunden angesetzt. Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der jeweiligen PStO bzw. dem jeweiligen Modulhandbuch vorgesehenen Leistungen nachgewiesen worden sind. Für den Bachelorabschluss müssen 180 ECTS-Leistungspunkte und für den Masterabschluss 120 ECTS-Leistungspunkte erbracht werden. Unter Einbeziehung des entsprechend vorausgehenden ersten berufsqualifizierenden Studiengangs werden bis zum Masterab-

schluss 300 ECTS-Leistungspunkte erbracht. Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit beträgt 12 ECTS-Leistungspunkte. Die Masterarbeit wird in beiden Masterstudiengängen mit 27 ECTS-Leistungspunkten kreditiert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen regelt für die Studiengänge des Clusters § -27 der jeweils geltenden PStO. Die Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen erfolgen~~t~~ auf Basis der Lissabon-Konvention und es wird sichergestellt, dass außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen höchstens die Hälfte der zu erwerbenden Kompetenzen ersetzen können. Die Agentur weist darauf hin, dass eine zeitliche Beschränkung der Anerkennung, wie in den vorliegenden PStO (vgl. § 27 Abs. 4) unzulässig ist. Die Hochschule muss die PStO unter Einhaltung der geltenden nationalen und landesrechtlichen Regelungen überarbeiten.

Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsfrist Folgendes mitgeteilt: „Beanstandet wird die in § 27 Abs. 4 Satz 2 der Muster-Prüfungs- und Studienordnung der LMU für Bachelorstudiengänge bzw. für Masterstudiengänge normierte Frist zur Antragstellung auf Anerkennung bzw. Anrechnung. Diese sieht vor, dass die für die Antragstellung erforderlichen Informationen spätestens am Ende des ersten nach der Immatrikulation in diesen Studiengang an der LMU verbrachten Semesters bereitzustellen sind, sofern Studienzeiten und Studien- oder Prüfungsleistungen anerkannt oder angerechnet werden sollen, die bereits vor der Immatrikulation an der LMU in diesem Studiengang erbracht wurden.

Die Vereinbarkeit der Beantragungsfrist mit den landesgesetzlichen Regelungen – wie sie u.a. § 3 Abs. 4 MRVO fordert – hat das Verwaltungsgericht München (zuletzt mit Urteil vom 29.01.2019 – M 3 K 15.5888) bestätigt. Danach muss gem. Art. 84 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 BayHIG (bis 01.01.2023: Art. 61 Abs. 3 Satz 2 Nr. 4 BayHSchG) die Prüfungsordnung das Verfahren zur Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen regeln. Aus dieser Norm folgt auch die Ermächtigung, sachgerechte Fristen für die Beantragung zu bestimmen (vgl. Rn. 41 des Urteils). Die Frist der LMU hielt das Verwaltungsgericht München für sachgerecht und notwendig, um zu verhindern, dass Studierende, die über anerkennungsfähige bzw. anrechnungsfähige Prüfungsleistungen verfügen, sich faktisch nicht immer gegebene Möglichkeiten zur Notenverbesserung verschaffen, indem sie zunächst nochmals zu den Prüfungsleistungen antreten und erst später die Anerkennung bzw. Anrechnung beantragen (vgl. Rn. 42 des Urteils). Im Vorhinein war mit diesem Fall auch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst befasst, wobei festgestellt wurde, dass der klägerische Antrag auf Anerkennung bzw. Anrechnung durch die LMU zu Recht abgelehnt worden sei (vgl. Rn. 6 des Urteils).

Mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst besteht hinsichtlich der Beantragungsfrist weiterhin Konsens. Die Regelung entspricht darüber hinaus auch der gängigen Praxis anderer bayerischer Hochschulen.
Neben dem Ziel, ein Taktieren der Studierenden (insbesondere das Erschleichen nicht vorgesehener bzw. nur begrenzt vorgesehener Notenverbesserungsversuche) zu verhindern, verfolgt die LMU mit der Beantragungsfrist das Interesse an einer zügigen Klärung einer potentiellen Anerkennungs- bzw. Anrechnungsfähigkeit. Dieses Interesse besteht insbesondere auch auf Seiten der Studierenden. Für eine funktionierende Studienplanung ist die frühzeitige Gewissheit, ob mitgebrachte Leistungen anerkannt bzw. angerechnet werden können, unerlässlich. Durch die Frist werden die Studierenden dazu angehalten, die für die Beantragung erforderlichen Unterlagen zu Beginn ihres Studiums einzuholen. Auch etwaige Rückfragen an die Hochschule oder Einrichtung, an der die Kompetenzen erworben wurden, können in diesem frühen Stadium unproblematisch geklärt werden.
Auch im Rahmen der Akkreditierung ist die Beantragungsfrist bisher nicht auf Kritik gestoßen. Da die entsprechende Regelung seit jeher in den Muster-Prüfungs- und Studienordnungen der LMU enthalten ist, bleibt unklar, vor welchem Hintergrund sich aktuell der Vorschlag einer Auflage ergibt. Gerichtliche Entscheidungen, welche unmittelbar die Argumentation der Agentur stützen, sind der LMU nicht bekannt.“
Die Agentur dankt der LMU für die eingereichte Stellungnahme. Unter Berücksichtigung der Ausführungen in der Stellungnahme vertritt sie die Auffassung, dass die in der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung festgelegte zeitliche Begrenzung für die Antragstellung auf Anerkennung und Anrechnung von vor der Immatrikulation an der LMU erworbenen (außer)hochschulischen Kompetenzen – und zwar bis zum Ende des ersten Semesters – faktisch einer Ausschlussfrist gleichkommt (vgl. § 27 Abs. 4).
Studierende sollten die Möglichkeit erhalten, Anträge auf Anerkennung oder Anrechnung erworbener Kompetenzen auch in den folgenden Semestern zu stellen – unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Immatrikulation oder des Kompetenzerwerbs. Dies ist insbesondere deshalb relevant, da Studierende oftmals erst im fortgeschrittenen Studienverlauf eine fundierte Entscheidung über ihre Studienschwerpunkte sowie über die Wahlpflichtmodule treffen, die sie in späteren Semestern absolvieren möchten und tatsächlich auch belegen können. Erst mit dieser Klarheit können sie einschätzen, welche vor der Immatrikulation an der LMU erworbenen Kompetenzen zur Anerkennung bzw. Anrechnung gebracht werden sollten. Zudem kann es im Rahmen des umfangreichen Wahlpflichtbereichs auch zu Anpassungen im Modulangebot kommen – etwa durch die Einführung neuer Module, die inhaltliche Überarbeitung bestehender Modulangebote oder deren Wegfall. Aufgrund der geltenden Ausschlussfrist ist es Studierenden, die sich im zweiten oder einem höheren Semester befinden, nicht möglich, vor der Immatrikulation erworbene Kompeten-

zen auf neu eingeführte oder inhaltlich überarbeitete Module anerkennen bzw. anrechnen zu lassen, da die maßgebliche Frist zur Antragsstellung bereits mit dem Abschluss des ersten Semesters verstrichen ist. Da Kompetenzen nicht verfallen, sollte ihre Anerkennung bzw. Anrechnung unabhängig vom Zeitpunkt des Kompetenzerwerbs auch im späteren Verlauf des Studiums möglich sein.

Im „Praxishandbuch Anerkennung und Anrechnung an Hochschulen“ der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) steht bzgl. der Fristen u. a. folgendes: „Es ist möglich, fristbezogene Regelungen für spezielle Fälle zu verankern. Diese beziehen sich beispielsweise auf die Prüfungswiederholung oder die Möglichkeit zur Notenverbesserung und wirken sich auf den spätestmöglichen Zeitpunkt einer Antragstellung aus. Ist der/die Antragsteller:in beispielsweise einmal in das Prüfungsverhältnis eingetreten, kann die Hochschule eine nachfolgende Anerkennung [bzw. Anrechnung] auf das entsprechende (Teil-)Modul ausschließen. […] Dies hat auf Grundlage einer entsprechenden Prüfungsordnung beispielsweise das Verwaltungsgericht Bremen in seinem Urteil vom 11. Juli 2017 (6 K 1661/16) mit Verweis auf die Sicherstellung der Chancengleichheit für die Studierenden sowie mit Qualitätssicherungserwägungen der Hochschule, die sich aus der Wissenschaftsfreiheit ergeben, festgestellt. Eine entsprechende Regelung sollte in der Prüfungsordnung enthalten sein.“[10]

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist derzeit nicht erfüllt.

Begründung/Hinweis: Die Agentur stellt fest, dass die in den PStO definierte zeitliche Beschränkung der Anerkennung und Anrechnung unzulässig ist (vgl. § 27 Abs. 4.).

Mögliche Auflage (alle Studiengänge): Die Agentur schlägt unter Vorbehalt der Auslegung von „Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)“ durch den Akkreditierungsrat folgende Auflage vor: Die Hochschule muss die Prüfungs- und Studienordnung unter Einhaltung der geltenden nationalen und landesrechtlichen Regelungen überarbeiten.

Empfehlung/Hinweis: Die Agentur stellt fest, dass in den jeweiligen Prüfungs- und Studienordnungen zwischen *Anerkennung* und *Anrechnung* nicht konsequent unterschieden wird. Es sollte deutlich werden, dass *Anerkennung* sich auf hochschulisch erworbene Kompetenzen und *Anrechnung* auf außerhochschulisch erworbene Kompetenzen bezieht. Nach Einschätzung der Agentur sollte eine durchgehende terminologische Unterscheidung entsprechend des BayHIG verwendet werden.[11]

[10] Vgl. „Praxishandbuch Anerkennung und Anrechnung an Hochschulen“ der Hochschulrektorenkonfe-renz (HRK) – Projekt MODUS – Mobilität und Durchlässigkeit stärken, März 2025, S. 27 und 55 https://www.hrk-modus.de/media/redaktion/Downloads/Publikationen/MODUS/MODUS_Praxishandbuch.pdf , abgerufen am 04.08.2025

[11] https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHIG-86.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Nicht einschlägig

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

Nicht einschlägig

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Das Begutachtungsverfahren wurde über zwei Tage vor Ort in München durchgeführt. Ein Schwerpunkt der Bewertung lag auf den Curricula und auf der Weiterentwicklung der Studiengänge seit der vergangenen Reakkreditierung sowie dem Umgang mit den ausgesprochenen Empfehlungen. Weiterhin wurden in den Gesprächen insbesondere die Ressourcen- und Personalausstattung sowie die Maßnahmen zur Qualitätssicherung vertiefend thematisiert. Mit den Studierenden und Absolvierenden wurden Fragen der Studierbarkeit, der Mobilität und der Qualitätssicherung diskutiert. Auch der Themenkomplex Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich spielte eine Rolle in sämtlichen Gesprächsrunden. Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurden die Stellung der Studiengänge im Kontext der Hochschule sowie deren Entwicklungsperspektiven intensiv behandelt.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Qualifikationsziele werden jeweils in § 1 der Prüfungs- und Studienordnung sowie in den Diploma Supplements formuliert. In der Beschreibung sämtlicher Qualifikationsziele werden fachliche und überfachliche Aspekte und Kompetenzen berücksichtigt; bspw. die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie zu gesellschaftlichem Engagement und die Bereiche der Persönlichkeitsentwicklung.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Classical Studies (B.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Bachelorstudiengang Classical Studies umfasst die historischen Fächer der Klassischen Archäologie, der Alten Geschichte, der Latinistik und Gräzistik. Der kulturwissenschaftlich ausgerichtete Studiengang zielt auf ein integriertes, vernetztes Studium von materieller Kultur, Geschichte und Literatur der griechischen und römischen Antike. Er zeichnet sich gemäß Angabe im Selbstbericht durch seine innovativen Unterrichtsformate und seinen expliziten Forschungsbezug aus.

In Übereinstimmung mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse liegen die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs zuerst darin, Kompetenzen in Wissenserwerb, eigenständiger Forschung und öffentlichkeitswirksamer Vermittlung zu fördern. Wert gelegt wird erstens auf die Fähigkeit, Wissen und Informationen zu recherchieren, zu strukturieren, kritisch zu rezensieren und in Synopsen zu verdichten. Der Bachelorstudiengang vermittelt Kompetenzen der Beschreibung, Einordnung und kulturwissenschaftlichen Bewertung materieller und bildlicher Zeugnisse einerseits und historischer und literarischer Texte der griechisch-römischen Antike anderseits. Aus dem Bachelorstudium soll die Fähigkeit erwachsen, antike Zeithorizonte und ihre Menschen gesamtheitlich zu betrachten: in den komplexen Wechselwirkungen von Politik- und Sozialgeschichte, von lebensweltlicher Praxis (im Umgang mit Mitmenschen, Dingen und der Natur), von Religion, Ästhetik und Ideengeschichte. Weitgehend unabhängig von der individuellen Schwerpunktsetzung sind Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs in der Lage, auf Basis von theoretischen und methodischen Argumenten und auch unter Berücksichtigung und kritischer Reflexion verschiedener Sichtweisen fachliche Problemlösungen zu entwickeln. Sie können unter Einbeziehung ihres theoretischen und methodischen Wissens professionell handeln, Verantwortung für dieses Handeln übernehmen und dabei auch ihre eigenen Fähigkeiten verantwortungsvoll einschätzen.

Über die kulturwissenschaftlichen Qualifikationen hinaus erwerben die Studierenden für den Berufseinstieg wichtige Schlüsselqualifikationen, v.a. in den folgenden Kompetenzbereichen: Techniken der Wissensaneignung und des Lernens, kommunikative, kooperative und interkulturelle Kompetenzen, Vermittlungskompetenz, Präsentationstechniken, Organisations- und Transferfähigkeiten. Hierzu zählen insbesondere die Fähigkeit, Informationen und Wissen professionell zu recherchieren, strukturieren und präsentieren, die Fähigkeit, Texte zielgruppen- und/oder zweckorientiert aufzubereiten und die Fähigkeit Arbeitsabläufe selbständig zu planen und zu organisieren.

Neben dem raschen, strukturierten Wissenserwerb schult der Studiengang in der Technik des Fragens. Die Studierenden werden angeleitet, anhand des von ihnen gewählten Materials selbständig Fragestellungen und Ansätze zur Beantwortung zu entwickeln. Eine spezifische Studienherausforderung liegt in der fragmentarischen Überlieferung antiker Zeugnisse. Der Studiengang hat zum Ziel, den vorsichtigen, qualifizierten Umgang mit dem „Fragment Antike“ zu trainieren und die Studierenden im Lernprozess der Annäherung an das Vergangene anzuleiten.

Ein wesentliches Ziel ist zuletzt die große Komponente der Vermittlung des Gelernten und Gedachten an die akademische Gemeinde und die größere Öffentlichkeit, in Wort, Schrift und Bild. Die Kompetenz des Verfassens von Texten in Seminararbeiten, aber auch in nicht-wissenschaftlichen Publikationen steht hier an vorderster Stelle. Doch auch rhetorische Fertigkeiten (im Seminarraum wie im Museumskontext) sowie die virtuelle Präsentation der Antike in den neuen Medien sollen vermittelt werden.

Mögliche fachliche Berufsfelder der Absolventinnen und Absolventen liegen im Bereich der Forschung und Lehre sowie der Museen. Der Studiengang bietet gemäß Angabe im Selbstbericht durch sein spezifisches Profil eine hervorragende Ausgangsposition für den akademischen Nachwuchs. Die breite Ausbildung in der griechisch-römischen Altertumswissenschaft zielt explizit darauf ab, den Absolventinnen und Absolventen der LMU die Bewerbung auf ein Masterprogramm in Classics in Großbritannien oder den USA wesentlich zu erleichtern.
Die mögliche Spezialisierung im Bereich Klassische Archäologie eröffnet auch fachnahe Tätigkeitsfelder in den Bereichen der Museumsarbeit, der Bodendenkmalpflege, des internationalen Kulturgüterschutzes und bei Grabungsfirmen. Die Bedarfsermittlung in diesen Bereichen beruht auf langjähriger Erfahrung aus vergleichbaren Studiengängen der LMU.
Jenseits der altertumswissenschaftlichen Berufe eröffnen sich den Absolventinnen und Absolventen darüber hinaus vor allem eher fachferne Betätigungsfelder in den Bereichen Publizistik und Journalismus, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Verlagsarbeit, Mediengestaltung und -analyse, Kulturmanagement, Referententätigkeit in öffentlichen Verwaltungen, Verbänden und Stiftungen sowie bei Agenturen geisteswissenschaftlicher Bildung und zuletzt im Bereich Tourismus. Letztlich legt der Studiengang in seiner gleichermaßen theoriegeleiteten wie praxisorientierten Ausrichtung Grundlagen für ein Verständnis fremder Kulturen, die in einer immer stärker globalisierten Welt für nahezu jeden Beruf fruchtbar gemacht werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden sind der Ansicht, dass die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse für einen grundständigen Bachelorstudiengang angemessen sowie eindeutig formuliert und veröffentlicht sind. Sie tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung im Hinblick auf wissenschaftliche Befähigung, auf Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie auf Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. Die gewählten Ziele und deren Umsetzung im Curriculum entsprechen dem aktuellen Stand von wissenschaftlicher Entwicklung und den fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs. Aus Sicht der Gutachtenden stellt der Studiengang eine berufsfeldbezogene Qualifikation sicher und bereitet ebenso auf die Aufnahme eines weiterführenden Studiums vor, auch in renommierte internationale Masterstudiengänge.

Der Bachelorstudiengang dient der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellt eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Den Studierenden wird dabei sehr viel Raum für die eigene Profilbildung gegeben Durch die wahlweise Integration von Modulen aus benachbarten Fächern wird auch eine Erweiterung bzw. ein Wechsel des Studienfachschwerpunktes, insbesondere bei der Wahl für die anschließende Studienphase nach einem Abschluss, erleichtert. Im Gespräch mit den Studierenden

und Absolvent:innen wurde deutlich, dass die Qualifikationsziele in der Vergangenheit auch erreicht werden konnten. Aus gutachterlicher Sicht erfüllt der Studiengang die Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Bachelorebene hinsichtlich der Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität vollumfänglich.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Klassische Archäologie (M. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der konsekutive und forschungsorientierte Masterstudiengang Klassische Archäologie befähigt die Studierenden, historische und archäologisch-bildwissenschaftliche Fragestellungen praxisbezogen und theoriegeleitet sowie methodisch angemessen zu bearbeiten.

Die Klassische Archäologie lässt sich als Musterbeispiel einer interpretierenden Kulturwissenschaft verstehen, die sich mit vielfältigen und heterogenen Materialgattungen auseinanderzusetzen hat. Insbesondere die Interpretation von Bildern und Bilderwelten, die einen der Schwerpunkte archäologischer Forschung darstellt, leitet über in das Feld einer sich neu konstituierenden allgemeinen Bildwissenschaft. Das Studium der Klassischen Archäologie vermittelt darüber hinaus eine Reihe von Schlüsselqualifikationen: Es schult methodisches und kritisches Denken, leitet an zu logischer und transparenter Argumentation und trainiert verständliches und überzeugendes Präsentieren von Problemstellungen und Lösungsvorschlägen. Mit seiner zweifachen, theoriegeleiteten und praxisorientierten Ausrichtung fördert es sowohl die Fähigkeit zur abstrakten Analyse als auch zur präzisen Auseinandersetzung mit konkreten Einzelfällen. Die Studierenden werden von Anfang an zu selbständigem und verantwortungsvollem wissenschaftlichem Arbeiten angeleitet: sie üben sich kontinuierlich darin, heterogenes Material zu überblicken und zu strukturieren, eigenständig Fragestellungen zu entwickeln und methodische Lösungswege zu erkunden.

Die Internationalität im Studium wird durch zahlreiche Angebote gewährleistet, etwa vielfältige internationale Kontakte zu renommierten Partneruniversitäten, regelmäßige Lehrveranstaltungen assoziierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler oder Gastvorträge international anerkannter Kolleginnen und Kollegen. Das Studium erstrebt breite Berufsfertigkeit in dem Sinne, dass Absolventinnen und Absolventen durch das forschungsorientierte Studium wissenschaftliches Denken lernen, mit dessen Hilfe sie unterschiedliche, komplexe, sich wandelnde und oftmals ganz neue berufliche Aufgabenstellungen zielorientiert erfüllen und anschaulich nach außen vermitteln können.

Das Programm entspricht laut Angabe im Selbstbericht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR). Die Vermittlung von Wissen und Verstehen, die Fähigkeit zur Anwendung und Erzeugung von Wissen sowie Aspekte der Kommunikation und Kooperation stehen im Zentrum des Curriculums. Die Studierenden erwerben alle Kompetenzen, die für die eigenständige Forschung und die professionelle Praxis erforderlich sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind nach Einschätzung der Gutachtenden eindeutig formuliert sowie veröffentlicht und für einen konsekutiven Masterstudiengang angemessen. Sie tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung im Hinblick auf wissenschaftliche Befähigung, auf Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie auf Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. Die Gutachtenden sind davon überzeugt, dass eine wissenschaftlich vertiefende Qualifizierung der Studierenden sichergestellt ist, die auf dem entsprechenden Grundlagenwissen aufbaut und dem Ansatz der Hochschule Rechnung trägt, die Studierenden sowohl fachlich als auch methodisch fundiert auszubilden. Aus Sicht der Gutachtenden stellt der Studiengang eine berufsfeldbezogene Qualifikation sicher und bereitet ebenso auf einen Einstieg in Promotionsstudiengänge vor. Durch das Gespräch mit den Studierenden und Absolvent:innen haben sich die Gutachtenden davon überzeugen können, dass die angestrebten Lernergebnisse in der Vergangenheit auch erzielt worden sind. Aus gutachterlicher Sicht erfüllt der Studiengang die Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Masterebene hinsichtlich der Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität vollumfänglich.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte (M. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der konsekutive und forschungsorientierte Masterstudiengang Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte vermittelt den Studierenden die Fähigkeit, historische sowie archäologisch-kunstwissenschaftliche Fragestellungen praxisnah, theoriegeleitet und methodisch fundiert zu bearbeiten. Die Studierenden erwerben Wissen und Einsichten, die auf der Bachelorebene aufbauen und vertieft bzw. erweitert werden. Ihnen wird ein umfassender Überblick über aktuelle Forschungsfragen und Debatten in den zentralen Bereichen der Spätantiken und Byzantinischen Kunstgeschichte geboten. Gleichzeitig werden der kritische Umgang mit bestehenden Lehrmeinungen und etablierten Terminologien sowie die Entwicklung eigenständiger wissenschaftlicher

Fragestellungen gezielt gefördert. Ein besonderer Fokus liegt auf der Vertiefung von Fähigkeiten zur Problemanalyse, zur Findung kreativer Lösungsansätze sowie zur klaren und anschaulichen Vermittlung eigener Gedankengänge. Die Studierenden entwickeln dabei ein ebenso breites wie detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand der Forschung in den verschiedenen Themenbereichen der Spätantiken und Byzantinischen Kunstgeschichte. Dabei werden gemäß Angabe im Selbstbericht insbesondere die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Ziele für die Masterebene berücksichtigt.

Der Masterstudiengang zielt darauf ab, die Studierenden zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit zu befähigen und ihnen Schlüsselqualifikationen für zahlreiche Berufsfelder innerhalb und außerhalb der akademischen Welt zu vermitteln. Im Fokus steht die Fähigkeit, Wissen und Informationen nach wissenschaftlichen Standards zu recherchieren, zu bewerten, zu verdichten und strukturiert aufzubereiten. Ergänzt wird dies durch Kompetenzen zur Abstraktion, zur kritischen Auseinandersetzung mit bestehenden Forschungsansätzen und zur Anwendung des erworbenen Wissens in multidisziplinären Kontexten. Die Studierenden sollen in der Lage sein, bestehendes und neues Wissen in komplexe Zusammenhänge zu integrieren, wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu treffen und deren mögliche Folgen kritisch zu reflektieren. Sie entwerfen eigenständig Forschungsfragen, wählen geeignete Forschungsmethoden aus, eignen sich dazu Wissen an und interpretieren die Ergebnisse mit wissenschaftlicher Tiefe, was sowohl vernetztes Denken als auch Organisations- und Transferkompetenz schult. Darüber hinaus vermittelt der Studiengang EDV-Kompetenzen sowie Kenntnisse in alten Sprachen wie Altgriechisch und Latein, da der Zugang zu altsprachlichen Quellen ein wesentlicher Bestandteil der Forschung ist.

Der Studiengang zeichnet sich durch kleine Seminargruppen aus, die einen intensiven Austausch und eine individuelle Betreuung ermöglichen. In diesem Rahmen entwickeln die Studierenden eigene Standpunkte, wenden diese auf konkrete Fragestellungen an und prüfen deren Relevanz kritisch. Ein weiteres wesentliches Element des engen Austauschs zwischen Lehrenden und Studierenden sind die aktive Fachschaft sowie das zweimal jährlich stattfindende Kolloquium. Hier treffen sich Bachelor- und Masterstudierende, Promovierende und Lehrende, um laufende Projekte, Abschlussarbeiten und Forschungsinitiativen zu diskutieren. Die Studierenden erhalten dabei wertvolle Einblicke in die Praxis und Debatte wissenschaftlicher Arbeit.

Gleichzeitig fördert der Studiengang das zivilgesellschaftliche Engagement und unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Wahlpflichtmodule, Praktika und Auslandsaufenthalte eröffnen vielfältige Möglichkeiten, berufliche Interessen und Qualifikationen zu vertiefen sowie individuelle Stärken zu erkennen und gezielt einzusetzen. Exkursionen, Kolloquien und der Dialog mit Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern fördern zudem die wissenschaftliche Praxis und interdisziplinären Perspektiven. Die Studierenden erwerben Kompetenzen in Kommunikation und Kooperation, etwa durch den Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern

unterschiedlicher Tätigkeitsfelder und durch Kooperationen mit internationalen Partneruniversitäten, Gastprofessuren sowie Gastvorträgen. Sie lernen, Konfliktpotenziale zu erkennen und konstruktive Lösungsprozesse zu fördern, während sie internationale Perspektiven in ihr Studium integrieren und ein globales Netzwerk aufbauen.

Der Masterstudiengang unterstützt somit die Entwicklung eines beruflichen Selbstbilds auf der Grundlage zeitgemäßer Standards professionellen Handelns. Die Reflexion persönlicher Fähigkeiten und Entscheidungen erfolgt stets in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen, wodurch die Studierenden ihr Handeln ethisch und verantwortungsbewusst weiterentwickeln. Ein zentrales Ziel ist es, Fragen der Persönlichkeitsentwicklung kritisch zu analysieren und in einem wissenschaftlichen Kontext zu reflektieren. Eine bewusst wenig verschulte Lehrform fördert die Entwicklung eines eigenständigen, kritischen Standpunkts, der intersubjektiv überprüft und diskutiert werden kann. Die historische Ausrichtung und der Vergleich vergangener Kulturen mit der Gegenwart sensibilisieren die Studierenden für gesellschaftliche und politische Entwicklungen.

Der Masterstudiengang qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen somit gleichermaßen für den Eintritt in außerakademische Berufsfelder wie für eine weiterführende akademische Ausbildung. Für eine wissenschaftliche Laufbahn wird eine Promotion ausdrücklich empfohlen. Außerhalb des akademischen Berufswegs eröffnen sich vielfältige berufliche Möglichkeiten, unter anderem in den Bereichen Grabungsarchäologie, Museums- und Ausstellungswesen, Denkmalpflege, Kunsthandel, Journalismus, Medien und Verlagswesen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie PR-Beratung, Unternehmensberatung sowie Referententätigkeiten in öffentlichen Verwaltungen, Verbänden und Stiftungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind nach Einschätzung der Gutachtenden eindeutig formuliert sowie veröffentlicht und für einen konsekutiven Masterstudiengang angemessen. Sie tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung im Hinblick auf wissenschaftliche Befähigung, auf Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie auf Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. Die Gutachtenden sind davon überzeugt, dass eine wissenschaftlich vertiefende Qualifizierung der Studierenden sichergestellt ist, die auf dem entsprechenden Grundlagenwissen aufbaut und dem Ansatz der Hochschule Rechnung trägt, die Studierenden sowohl fachlich als auch methodisch fundiert ausbilden zu wollen. Aus Sicht der Gutachtenden stellt der Studiengang eine berufsfeldbezogene Qualifikation sicher und bereitet ebenso auf einen Einstieg in Promotionsstudiengänge vor. Durch das Gespräch mit den Studierenden und Absolvent:innen haben sich die Gutachtenden davon überzeugen können, dass die angestrebten Lernergebnisse in der Vergangenheit auch erzielt worden sind. Aus gutachterlicher Sicht erfüllt der Studiengang die Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf

Masterebene hinsichtlich der Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität vollumfänglich.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In den Masterstudiengängen Klassische Archäologie und Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte können die Studierenden optional Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 bzw. 24 ECTS-Punkten aus dem Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilbereich der LMU für Masterstudiengänge wählen. Den Studierenden bietet sich dadurch die Gelegenheit der interdisziplinären Akzentuierung des jeweiligen Fachstudiums mit dem Angebot von Modulen aus insgesamt 35 Fächern bzw. acht Fakultäten: Ägyptologie und Koptologie, Albanologie, Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, American History, Culture and Society, Anglistik, Buchwissenschaft, Byzantinistik, Computerlinguistik, Cultural and Cognitive Linguistics, Deutsch als Fremdsprache, Evangelische Theologie, Finnougristik, Gender Studies, Germanistische Linguistik, Germanistische Literaturwissenschaft (Mediävistik und Neuere Deutsche Literatur), Geschichte, Griechische Philologie, Katholische Theologie, Klassische Archäologie, Kunstgeschichte, Latinistik, Musikwissenschaft, Neogräzistik, Orthodoxe Theologie, Pädagogik, Philosophie, Phonetik und Sprachverarbeitung, Provinzialrömische Archäologie, Romanistik/Italianistik, Skandinavistik, Slavistik, Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte, Theaterwissenschaft und Vergleichende Indoeuropäische Sprachwissenschaft.

Der Gemeinsame Geistes- und Sozialwissenschaftliche Profilbereich eröffnet ein fachübergreifendes forschungsorientiertes Studium auf der Basis einzelfachlich definierter Masterstudiengänge. Er bildet die in den Kulturen der beteiligten Einzelfächer entstandene interdisziplinäre Verflechtung im Masterstudium in einer Weise ab, die starre Regelungen vermeidet und durch größtmögliche Flexibilität auch künftig Vernetzungen zwischen den beteiligten Fächern ermöglicht. Auf der Basis einzelfachlich orientierter Kompetenzen eröffnet der Gemeinsame Geistes- und Sozialwissenschaftliche Profilbereich eine substantielle Verbindung zwischen den Diskursen und Fragestellungen der unterschiedlichen Fächer und Fakultäten. Studierende können damit ihr einzelfachlich definiertes Leistungsportfolio erweitern, bestehende Kenntnisse in anderen geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern ausbauen und insgesamt ihr wissenschaftliches Profil weiter schärfen. Der Gemeinsame Geistes- und Sozialwissenschaftliche Profilbereich antwortet

damit auf die Anforderungen sowohl einer zunehmend vernetzt operierenden universitätsbasierten Forschung als auch einer veränderten außeruniversitären akademischen Berufswelt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Classical Studies (B. A.)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang zeichnet sich durch seine innovativen, an amerikanischen Universitäten erprobten Unterrichtsformate und seinen expliziten Forschungsbezug aus. Im 1. und 2. Fachsemester absolvieren die Studierenden aus jedem der vier beteiligten Fächer je ein Einführungs- und Orientierungsmodul, in denen Grundlagenwissen zu Inhalten und disziplinären Methoden vermittelt wird (54 ECTS-Punkte). Hierbei handelt es sich um bewährte Module, die direkt aus den bereits bestehenden Bachelorstudiengängen der beteiligten Fächer importiert und eigens für Studienanfänger:innen konzipiert wurden. Eine grundlegend erweiterte Perspektive bietet das neu konzipierte transdisziplinäre Einführungsmodul „Classical Studies 1“, das, parallel und komplementär zu den Einführungsmodulen, Verknüpfungen und Transfermöglichkeiten zwischen den disziplinär vermittelten Inhalten herstellt und somit auch die unterschiedlichen Forschungsfragen der altertumswissenschaftlichen Disziplinen bewusst reflektiert (6 ECTS-Punkte): Es leitet an zum Nachdenken über eine Antike heute. Dieses Modulkonzept sorgt auch in den folgenden Semestern für die inhaltliche und strukturelle Verknüpfung der unterschiedlichen Fachdiskurse (Module „Classical Studies 2: Kontexte der Altertumswissenschaften“ im 5. Fachsemester, 9 ECTS-Punkte, und „Classical Studies 3: Projektmodul“ im 6. Fachsemester, 6 ECTS-Punkte).

Dem Einführungsmodul „Classical Studies 1“ kommt auch in didaktischer Hinsicht ein zentraler Stellenwert zu: Mit seinem interaktionsorientierten Format und in der gezielten Abkehr vom Frontalunterricht stärkt es den intellektuellen und persönlichen Zusammenhalt der Studierenden des Studiengangs ab dem ersten Fachsemester; in seinen fragestellungsorientierten Zuschnitt weckt es zugleich Neugier auf das eigenständige Forschen. Das 2. Fachsemester vertieft das Grundlagenwissen und bereitet einerseits auf die anstehende Wahl eines Kern- und Ergänzungsfachbereichs vor, zudem widmet es sich der soliden Ausbildung aller Studierenden in altgriechischer Sprache.

Ab dem 3. Fachsemester setzen die Studierenden einen Schwerpunkt und wählen aus den vier Fächern einen Kernfachbereich (57 ECTS-Punkte) sowie einen Ergänzungsfachbereich (24 ECTS-Punkte). Die Module der Kern- und Ergänzungsfachbereiche wurden weitgehend von den bestehenden disziplinären Bachelorstudiengängen übernommen (unter Berücksichtigung der empfohlenen Semesterzahl); damit ist gewährleistet, dass alle Studierenden eines Fachbereichs ein kohärentes Curriculum durchlaufen. Auch die disziplinären Veranstaltungen bieten den Stu-

dierenden von Classical Studies gezielt fachüberschreitende Perspektiven kulturwissenschaftlichen Arbeitens. Im 3. und 4. Semester werden praktische Kompetenzen gefördert, in Exkursionen, Übungen in der digitalen Archäologie oder der Museumsarbeit.
Ab dem 5. Fachsemester wird der Forschungsbezug explizit Gegenstand des Studiums. Im maßgeschneiderten Forschungsmodul P 10 „Classical Studies 2: Kontexte der Altertumswissenschaften“ diskutieren Studierende mit Altertumswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern der LMU und verschiedener Kooperationseinrichtungen (z.B. Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des DAI, Archäologische Staatssammlung) aktuelle Forschungsansätze und berufspraktische Fragen, andererseits wird in interdisziplinären Seminaren die Vernetzung der Fachwissenschaften gefördert. Im 6. Fachsemester wird die Bachelorarbeit im jeweiligen Kernfachbereich geschrieben. Im „Projektmodul Classical Studies 3“ ist die Gruppe der Bachelorabsolventinnen und -absolventen ein letztes Mal vereinigt: das Projektmodul hat seinen Schwerpunkt in altertumswissenschaftlicher Theoriebildung und berücksichtigt dabei explizit die in den Bachelorarbeiten anvisierten Forschungsthemen. Didaktisches Ziel dieses Moduls ist das aktive gegenseitige Mentoring innerhalb des jeweiligen Abschlussjahrgangs.
Die im Rahmen des Wahlpflichtbereichs, Ancient Worlds‘ angebotenen Module (je 6 ECTS-Punkte im 3. und 6. Semester) bieten ergänzend zur Auseinandersetzung mit der Klassischen Antike des Mittelmeerraums Anknüpfungspunkte zu Nachbarkulturen. Die Veranstaltungen in Ägyptologie, Assyriologie und Hethitologie, Byzantinistik, Spätantik-Byzantinischer Kunstgeschichte, Mittellatein, Provinzialrömischer Archäologie, Vorderasiatischer Archäologie und der Vor- und Frühgeschichte erfordern kein Vorwissen in den jeweiligen Fächern.
Zu den Unterrichtsformaten, mit welchen die genannten Studienziele erreicht werden, zählen Vorlesungen, Übungen, Seminare und Proseminare. Vorlesungen dienen in erster Linie dazu, Überblickswissen zu vermitteln, das in mehreren Modulen strukturbedingt auch durch Klausuren abgeprüft wird. In den Seminaren sind die Studierenden gehalten, eigenständige Forschungsleistungen zu bestimmten thematischen Fragestellungen zu erarbeiten und diese im Rahmen eines Vortrags unter Verwendungen von digitalen Medien zu referieren. Dabei wird ein hohes Maß an eigenständiger Recherche, Studium theoretischer und empirischer Inhalte, und die methodische Reflexion auf das eigene Fragen (und mögliche Antworten) erwartet. Besonderer Wert wird auf die ergebnisorientiert präsentierte wissenschaftliche Hausarbeit und die Klarheit der sprachlichen Darstellung gelegt. Die Besprechung der Hausarbeit mit den betreuenden Dozentinnen und Dozenten ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Prüfungsform, da die Kritik und Verbesserungsvorschläge seitens der Dozentinnen und Dozenten die Studierenden gezielt auf die Bachelorarbeit vorbereiten.
Im Bachelorstudiengang Classical Studies ist das Veranstaltungsformat der Übung gezielt stark gemacht. Im Rahmen dieses Lehrformats wird der Anteil konkreter anwendungsorientierter Fallbeispiele gestärkt. Die Übungen werden in enger Abstimmung mit den Vorlesungen, Seminaren

und Proseminaren angeboten und bilden die Studierenden dazu aus, ihr Wissen auf konkrete Problemstellungen in der späteren Berufspraxis anzuwenden.

Nach der Abfassung der Bachelorarbeit im Kernfachbereich haben Absolventinnen und Absolventen zum einen einen Überblick über den Fächerkanon erlangt, der im anglophonen Sprachraum traditionell unter dem Begriff der ‚Classical Studies‘ firmiert, und verfügen damit über einen Titel, dessen Inhalte gerade international unmittelbar verständlich sind; zum anderen haben sie durch ihre Spezialisierung den Grundstein gelegt für eine Vertiefung in ihrer Hauptdisziplin im Rahmen eines Masterstudiums.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden konnten feststellen, dass es sich um einen sehr innovativen Studiengang handelt, der im Bundesvergleich besonders stark aufgestellt ist. Sie regen in diesem Kontext an, den Studiengang noch stärker zu bewerben.[12]

Die Gutachtenden sind davon überzeugt, dass das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele angemessen aufgebaut ist. Die Strukturierung des Studiengangs fördert eine gute Orientierung in den Altertumswissenschaften zu Beginn und bietet dann rechtzeitig passende Chancen zur Schwerpunktbildung. Die Gutachtenden empfehlen in diesem Zusammenhang, das Lehrangebot im Bereich „Ancient World“ um anschlussfähige Fächer zu erweitern (bspw. „Antike Rechtsgeschichte“, „Antike Kirchengeschichte“, „Antike Philosophie“, „Chinesische Archäologie“).[13] Der Erwerb von Latein- und Griechischkenntnissen ist in angemessener Weise in das Studium integriert. Nach Einschätzung der Gutachtenden sollte der Latein-Grammatikkurs in das 1. Semester vorgezogen und nicht benotet werden, um die Studierbarkeit zu verbessern.[14] Tutorien, Mentorate, Übungen zum wissenschaftlichen Schreiben usw. sind in ausreichender Weise vorgesehen, sodass Unterschiede in der Vorbildung und den Vorkenntnissen der Studenten ausgeglichen werden können. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad, die Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Der Studiengang bereitet nach Einschätzung der Gutachtenden sehr gut auf die anvisierten Berufsfelder vor. Das Studiengangskonzept verbindet sinnvoll fachliche und überfachliche Aspekte, ermöglicht die

[12] Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht Folgendes mitgeteilt: „Wir nehmen die Anregung gerne auf und werden in Zukunft Informationsmaterial nicht nur bayernweit, sondern in ganz Deutschland an ausgewählte Gymnasien mit entsprechendem Profil verschicken.“

[13] Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht Folgendes mitgeteilt: „Die Empfehlung entspricht den Plänen, die wir bereits im Selbstbericht formuliert haben und bezüglich derer mehrere der angesprochenen Fachbereiche Kooperationsbereitschaft signalisiert haben. Sobald eine Überarbeitung der Studienordnung von administrativer Seite möglich wird, werden wir diese Ideen einarbeiten. Einstweilen wird Studierenden bei Interesse über Anerkennungen ermöglicht, Veranstaltungen anderer Fächer miteinzubringen, soweit dies im Rahmen der bestehende Prüfungs- und Studienordnung möglich ist.“

[14] Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht Folgendes mitgeteilt: „Auch hier unterstützt die Empfehlung unsere eigenen Pläne. Wir werden den Kurstausch bei entsprechender Bewertung dem kommenden Jahrgang bereits als Option anbieten.“

Erfüllung der angestrebten Qualifikationsziele, beinhaltet den Erwerb elementarer Schlüsselkompetenzen und erfüllt die Kriterien zur Vorbereitung auf weiterqualifizierende Studiengänge. Die Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sind vielfältig und entsprechen durchgehend der Fachkultur; dazu gehören auch praktische Übungen bzw. Praktika (Grabungsteilnahme, Museumsarbeit), Exkursionen, Spracherwerb – die dabei erworbenen Kenntnisse sind auch außerhalb des Faches vielfältig anwendbar. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass diese sich aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbringen können. Die im Selbstbericht und bei der Begehung beschriebenen inhaltlichen und formalen Weiterentwicklungen des Studiengangs sind nach Einschätzung der Gutachtenden gelungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Das Lehrangebot im Bereich „Ancient Worlds“ sollte um anschlussfähige Fächer erweitert werden (bspw. „Antike Rechtsgeschichte“, „Antike Kirchengeschichte“, „Antike Philosophie“, „Chinesische Archäologie“).
- Der Latein-Grammatikkurs sollte in das 1. Semester vorgezogen und nicht benotet werden.

Studiengang 02: Klassische Archäologie (M. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Masterstudiengang Klassische Archäologie umfasst 120 ECTS-Punkte und hat einschließlich der Anfertigung der Masterarbeit eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Studierenden soll ein Überblick über die aktuellen Forschungsfragen und Debatten in zentralen Bereichen der Klassischen Archäologie gegeben werden, zugleich sollen aber auch der kritische Umgang mit denselben und das Entwickeln eigenständiger Fragestellungen geübt werden. Im Sinne einer breiten Vorbereitung auf spätere Tätigkeitsfelder sollen die Fähigkeit zum Erkennen und Lösen von Problemen vermittelt sowie zugleich die Fähigkeit zur anschaulichen Vermittlung eigener Gedankengänge geschult werden. Der Studiengang umfasst unterschiedliche didaktische Formate wie Vorlesungen, Seminare, Übungen und Exkursionen. Durch diese unterschiedlichen Lehr- und Lernformate werden Inhalte und Methoden des Faches in ganzheitlicher Perspektive vermittelt. Die Lehrenden gaben bei der Vor-Ort-Begehung an, dass in Vorlesungen, konform zum bayrischen Hochschulgesetz grundsätzlich keine Anwesenheitspflicht, vorgesehen ist, was dazu führe, dass wenige Studierende teilnehmen.

Das Hauptfachstudium umfasst insgesamt vier Pflichtmodule, darunter drei forschungsorientierte Module bestehend aus einem Hauptseminar und einer Vorlesung (je 12 ECTS-Punkte), welche

den drei zentralen Schwerpunktbereichen der Klassischen Archäologie entsprechen: (1.) Bildwissenschaften (Griechenland/Rom), (2.) Kulturelle Kontexte (Griechenland/Rom) und (3.) Urbanistik (Griechenland/Rom). Die Hauptseminare geben viel Raum für Selbstlernphasen und stärken die Eigenständigkeit der Studierenden: Es werden das selbständige Verarbeiten von archäologischen Quellen, die kritische Evaluation der Forschungsliteratur sowie die zielgruppenorientierte Vermittlung der Ergebnisse gefordert und gefördert. Diese Kompetenzen werden im Abschlussmodul vertieft und abgeprüft, das aus Masterarbeit, Kolloquium und Disputation besteht und insgesamt 30 ECTS-Punkte umfasst. Ergänzend dazu gibt es ein Angebot von sieben Wahlpflichtmodulen (WP 1 bis WP 7) im Bereich der Klassischen Archäologie (insgesamt 24 ECTS-Punkte), in denen die praxisnahe Anwendung der in den Pflichtmodulen behandelten Inhalte und Methoden im Vordergrund steht: In WP 1 werden bildwissenschaftliche Methoden am Befund vertieft (Münchner Museen), WP 2 dient dem Erwerb von Sprachkompetenzen (Altgriechisch), WP 3 vertieft Kenntnisse aus dem Bereich der Urbanistik und Bauforschung im Rahmen von Exkursionen, in WP 4 und 5 werden kulturgeschichtliche Kontexte und Phänomene aus Makroperspektive untersucht; im Wahlpflichtmodul WP 6 kann ein berufsvorbereitendes Praktikum absolviert werden – hier profitiert der Masterstudiengang Klassische Archäologie von vielfältigen Kooperationen mit außeruniversitären Einrichtungen, darunter die Glyptothek und Antikensammlungen München, das Deutsche Archäologische Institut sowie zahlreiche Museen und Forschungseinrichtungen. WP 7 umfasst unterschiedlichste Lehrveranstaltungen aus der Praxis, darunter Museologie, Feldforschung, Fundbearbeitung und Digital Archaeology. Neben den Fachmodulen können ergänzende Module im Umfang von 30 ECTS-Punkten aus dem Bereich der Archäologien (WP 8 bis WP 23) oder aus dem Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilbereich gewählt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad, die Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept sind nach Ansicht der Gutachtenden prägnant aufeinander bezogen. Die Eingangsqualifikation weist eine gute Übereinstimmung mit den Lernzielen auf und das Curriculum ist adäquat aufgebaut, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Das Curriculum macht einen sehr durchdachten Eindruck. Die breit aufgestellten Wahlpflichtbereiche ermöglichen den Studierenden individuelle Schwerpunktsetzungen und eine flexible Gestaltung des eigenen Studienprofils. Der Studiengang bereitet durch seine flexible Gestaltung und die anvisierten Studienziele sehr gut auf die entsprechenden Berufsfelder vor bzw. erlaubt einen erfolgreichen Einstieg in Promotionsstudiengänge. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde zudem deutlich, dass die in der Fachkultur üblichen Lehr-, Lern- und Prüfungsformen eingesetzt werden.

Im Hinblick auf den bei der Begehung von den Lehrenden des Masterstudiengangs geschilderten mangelnden Vorlesungsbesuch konnte kein Konsens im Gremium hergestellt werden. Einigkeit

besteht darüber, dass das Gremium die umfassende, komplexe und kuratierte Vermittlung von Wissenszusammenhängen und ihrer methodischen Fundierung, wie sie vornehmlich von Vorlesungen bereitgestellt wird, als unerlässlichen Baustein akademischen Kompetenzerwerbs ansieht.

Einige Personen des Gremiums sind der Ansicht, dass es sich positiv auf die teils bemängelte Anwesenheit und Teilnahme der Studierenden in den Veranstaltungen auswirken könnte, wenn die Studierenden zeigen müssten, ob und in welchem Umfang sie die angestrebten Lernergebnisse der Vorlesungen erreicht haben. Sie empfehlen daher, die Modulstruktur des Masterstudiengangs so weiterzuentwickeln, dass die in Vorlesungen vermittelten Qualifikationsziele und Inhalte sinnvoll abgeprüft werden (z. B. über Klausuren oder mündliche Prüfungen).

Weitere Personen aus dem Gremium kommen zu dem Schluss, dass zum einen nicht abschließend geklärt werden konnte, ob der Vorwurf der mangelnden Vorlesungsbesuch sich ausschließlich auf die Studierenden des Masterstudiengangs Klassische Archäologie bezieht. Sie sind zum anderen der Auffassung, dass man eine Vorlesung nicht in einer Prüfung innerhalb einer anderen Veranstaltung abprüfen kann, da die Teilnehmenden der Vorlesung und der anderen Veranstaltung die beiden nicht nur für dieses eine Modul nutzen, sondern teilweise auch für ganz andere Module. Diese Personen des Gremiums empfehlen daher, Schritte umzusetzen, die geeignet sind, um Studierende zum tatsächlichen Absolvieren dieses Lehrformats zu ermuntern und Maßnahmen in der Prüfungs- und Studienordnung zu implementieren, die geeignet sind, den Besuch von Vorlesungen zu incentivieren.

Die Hochschule wurde gebeten, sich im Rahmen der Stellungnahme zu diesem Sachverhalt zu äußern und hat Folgendes mitgeteilt: „Trotz der von den Gutachterinnen und Gutachtern geteilten Bedenken bezüglich der teilweise mangelnden Teilnahme an den Vorlesungen hat sich die Modulstruktur aus Hauptseminar und Vorlesung für fortgeschrittene Studierende aus unserer Sicht bewährt. Derzeit sind im Rahmen der Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs Archäologie: Europa und Vorderer Orient Gespräche im Gang, für Module, die aus Seminar und Vorlesung bestehen, die Prüfungsform „Portfolio“ als alternative Prüfungsform anzubieten, um auf diese Weise Inhalte beider Lehrveranstaltungen gemeinsam abprüfen zu können. Eine solche Lösung ließe sich auch für den Masterstudiengang Klassische Archäologie umsetzen und wird daher in Erwägung gezogen.“

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Hinweis der Agentur: Es konnte in Bezug auf die Formulierung der Empfehlung auch nach der Stellungnahme der Hochschule zum vorläufigen Akkreditierungsbericht kein Konsens hergestellt werden, daher werden im Folgenden zwei Empfehlungen formuliert.

Ein Teil des Gutachtergremiums gibt folgende Empfehlung:

Die Modulstruktur des Masterstudiengangs sollte so weiterentwickelt werden, dass die in Vorlesungen vermittelten Qualifikationsziele und Inhalte sinnvoll abgeprüft werden (z. B. über Klausuren oder mündliche Prüfungen).
Ein Teil des Gutachtergremiums gibt folgende Empfehlung:
Die Hochschule sollte Schritte umsetzen, die geeignet sind, um Studierende zum tatsächlichen Absolvieren des Lehrformats Vorlesung zu ermuntern und Maßnahmen in der Prüfungs- und Studienordnung implementieren, die geeignet sind, den Besuch von Vorlesungen zu incentivieren.

Studiengang 03: Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte (M. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte
Der Masterstudiengang Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte umfasst 120 ECTS-Punkte und hat einschließlich der Anfertigung der Masterarbeit eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Das Studium gliedert sich in sieben Pflichtmodule, einschließlich des Abschlussmoduls, sowie einen Wahlpflichtbereich. Die zwölf Wahlpflichtmodule und die Veranstaltungen des Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilbereichs bieten den Studierenden die Möglichkeit, bestehende Kenntnisse zu vertiefen, neue Sprachen zu erlernen und sich interdisziplinär weiterzubilden. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten des Studiums überein. Pro Semester sind zwei Mastermodule vorgesehen. Die Pflichtmodule P 1, P 3 und P 5 bestehen jeweils aus einer Vorlesung und einem Seminar. Die Module P 2, P 4 und P 6 umfassen ein Seminar, eine Exkursion sowie ein Kolloquium. Im ersten Semester liegt dabei der Schwerpunkt auf Formen und Bereichen individueller und gruppenspezifischer Repräsentation. Der Begriff der Repräsentation wird anhand von Beispielen der Selbstdarstellung gesellschaftlicher Gruppen, Institutionen und Individuen kritisch analysiert. Besonderes Augenmerk gilt dabei dem Kaiser, dem Klerus und der geschlechtsspezifischen Repräsentation. Durch den Vergleich mit heutigen Darstellungsformen und die Diskussion verschiedener Interpretationsmodelle werden die Eigenarten der spätantik-byzantinischen Kultur vertieft. Im zweiten Semester stehen Intention, Wirkung und Wahrnehmung von Bildern im Fokus, wobei der Begriff „Bild“ auch Architektur, Skulptur und Kleinkunst umfasst. Es werden aktuelle bildwissenschaftliche Ansätze reflektiert und angewandt, insbesondere in Bezug auf den Wandel des Bildverständnisses im Übergang zum Mittelalter und die Bedeutung der Ikone. Theoriegestützte Diskussionen umfassen anthropologische, phänomenologische und kognitionswissenschaftliche Perspektiven. Das dritte Semester widmet sich der wechselseitigen Wahrnehmung der spätantik-byzantinischen Kultur und ihrer Nachbarkulturen. Anhand ikonographischer Einflüsse, des Imports und Exports von Objekten sowie schriftlicher Quellen werden Stereotypen und Klischees hinterfragt. Der Fokus liegt auf weniger privilegierten sozialen Gruppen und Randgruppen, wodurch der Alltag aber auch der Umgang mit dem Tod und spezifische Jenseitsvorstellungen in der Spätantike und in Byzanz beleuchtet

werden. Das Lehrangebot der ersten beiden Semester wird durch Wahlpflichtveranstaltungen im Umfang von 12 ECTS-Punkten ergänzt. Die Studierenden wählen entweder ein Themenmodul (WP 1 oder WP 6, bestehend aus Tutorium und Seminar) oder zwei Methodenmodule (WP 2 bis WP 5, WP 7, jeweils eine Übung). Diese Module dienen dazu, auf Grundlage ausgewählter Befunde und Schriftquellen die Repräsentationsräume der spätantiken und byzantinischen Kultur zu analysieren und aktuelle Forschungsperspektiven sowie theoretische Ansätze zu vertiefen. WP 4 und WP 5 beinhalten zweiteilige Sprachkurse in Latein bzw. Altgriechisch. Alternativ können Veranstaltungen aus dem Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilbereich gewählt werden. Im dritten Semester können Studierende ein Themenmodul (WP 9) oder zwei Methodenmodule (WP 10 bis WP 12) im Umfang von 12 ECTS-Punkten belegen. Zentraler Bestandteil ist das Praxismodul WP 12 „Praktikum“, das Museumspraktika oder Feldforschungsaufenthalte umfasst und damit berufsvorbereitende Einblicke und thematische Orientierung für die Masterarbeit bietet. Mit den drei thematischen Schwerpunkten wird ein vertieftes Verständnis der spätantik-byzantinischen Kultur geschaffen. Dabei steht nicht die Akkumulation von Faktenwissen im Vordergrund, sondern die Analyse von Zusammenhängen und Eigenarten, die diese Kultur vom Ausgang der Antike bis ins 15. Jahrhundert prägen. Diese Kenntnisse bereiten auf die Abschlussphase im vierten Semester vor. Im vierten Semester wählen die Studierenden eigenständig ein Thema für ihre Masterarbeit, erarbeiten sich die relevante Forschungsliteratur, formulieren eine Forschungsfrage, wählen Forschungsmethoden und setzen diese um. Die Ergebnisse werden in einem Kolloquium präsentiert, kritisch erläutert sowie abschließend in einer Disputation verteidigt. Der gesamte Prozess wird durch eine Betreuerin oder einen Betreuer begleitet.

Zu den didaktischen Formaten zählen Vorlesungen, Seminare, Übungen, Kolloquien, Gastvorträge und Exkursionen. Vorlesungen vermitteln Überblickswissen, während Seminare eigenständige Vorbereitung und Literaturarbeit erfordern. Die Studierenden arbeiten an spezifischen Themen und präsentieren ihre Ergebnisse in Referaten. Dabei wird durch die Gruppenarbeit Teamgeist gefördert, sowie Raum für Diskussionen geschaffen, in denen konstruktive Kritik und interaktive Wissensvermittlung geübt werden. Teilweise von Promovierenden geleitete Tutorien, meist in Sammlungen und Museen, stärken den praktischen Umgang mit Objekten, vertiefen die Denkmalkenntnis und intensivieren den Austausch. Dieses Konzept kombiniert eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten mit praktischen Erfahrungen. Kolloquien bieten den Masterstudierenden die Gelegenheit, sich im Dialog mit anderen Studierenden und Lehrenden autonom mit Forschungsfragen auseinanderzusetzen, Forschungsergebnisse zu erläutern und diese kritisch zu interpretieren. Der Masterstudiengang gründet auf einer engen Verbindung von Forschung und Lehre. Viele Seminare basieren auf aktuellen Forschungsprojekten und werden teilweise auf die Interessen der Studierenden abgestimmt. Wechselnde Lehrbeauftragte geben Einblick in spezifische Forschungsthemen und methodische Ansätze. Vorträge externer Wissenschaftlerinnen

und Wissenschaftler, organisiert vom universitätsnahen Verein Spätantike Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte e.V., vermitteln neueste Forschungsergebnisse und fördern den wissenschaftlichen Austausch.

Exkursionen ermöglichen es, theoretisches Wissen praxisnah auf archäologische und kunsthistorische Befunde anzuwenden. Die Studierenden analysieren und interpretieren Befunde eigenständig, wobei eine kritische Auseinandersetzung mit bisherigen Forschungsergebnissen im Vordergrund steht. Die Exkursionsziele orientieren sich an Museumsausstellungen, Seminarthemen und Forschungsprojekten der Promovierenden. Oftmals werden sie in Rücksprache mit den Studierenden festgelegt, um eine frühzeitige Vertiefung in umfassende Forschungsthematiken zu gewährleisten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad, die Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept sind nach Ansicht der Gutachtenden weitgehend prägnant aufeinander bezogen. Um die Studieninhalte und die Fachzugehörigkeit in der Studiengangsbezeichnung passender abzubilden, empfehlen sie in diesem Kontext, den Studiengangstitel um den Begriff *Archäologie* zu erweitern.[15]

Die Eingangsqualifikation weist nach Einschätzung der Gutachtenden eine gute Übereinstimmung mit den Lernzielen auf und das Curriculum ist adäquat aufgebaut, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Im Masterbereich gibt es konzeptionell einen sehr großen Freiraum für Selbstgestaltung über einen großen Wahlpflichtbereich. Der Studiengang bereitet durch seine flexible Gestaltung und die avisierten Studienziele sehr gut auf die entsprechenden Berufsfelder vor bzw. erlaubt einen erfolgreichen Einstieg in Promotionsstudiengänge. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde zudem deutlich, dass die in der Fachkultur üblichen Lehr-, Lern- und Prüfungsformen eingesetzt werden. In diesem Kontext möchten die Gutachtenden insbesondere die Kolloquien und die Exkursionen lobend hervorheben, die fester Bestandteil des Curriculums sind.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Der Studiengangstitel sollte um den Begriff *Archäologie* erweitert werden.

[15] Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht Folgendes mitgeteilt: „Die Anregung, in die Benennung des Masterstudiengangs Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte den Begriff „Archäologie“ aufzunehmen, wurde bereits aufgegriffen und mit nationalen Fachkolleginnen und -kollegen sowie mit Vertretern der archäologischen Fächer der LMU diskutiert. Die ansprechendste Lösung scheint uns die Bezeichnung „Spätantik-byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte“ zu sein. Derzeit wird geklärt, ob mit der Umbenennung des Studiengangs auch die Benennung des Fachs selbst und der Denomination der Professur einhergehen muss. Sollte dies nicht der Fall sein, so ist mit einer Umbenennung des Masterstudiengangs zu rechnen.“

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Die Dokumentation und Bewertung der Studiengänge erfolgt studiengangsübergreifend, da die Rahmenbedingungen für die Mobilität an der HMDK einheitlich ausgestaltet sind.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Schon seit die LMU 1472 gegründet wurde, sind ihre Mitglieder weit gereist, um zu forschen, zu lehren und zu studieren. Die Bibliotheken, Labore und Vorlesungssäle der Universität wurden seit jeher durch internationale Perspektiven bereichert. Heute pflegt die LMU über 600 Kooperationen mit Partneruniversitäten auf der ganzen Welt.

Erasmus+ Mobilitätsnetzwerk

Studierende können mit dem renommierten europäischen Erasmus+ Programm ein oder zwei Semester an einer von 380 Erasmus+ Partner-Universitäten der LMU verbringen. Das Förderprogramm Erasmus+ bietet vielfältige Möglichkeiten, um die Mobilität von Studierenden, Lehrenden und Hochschulpersonal zu fördern und die Hochschulkooperation in Lehre und Studium innerhalb und außerhalb Europas zu unterstützen.

Für die allgemeine Teilnahme am Programm Erasmus+ (Projektzeitraum: 2021–2027) hat das Referat Internationale Angelegenheiten im Namen der Hochschulleitung der LMU erfolgreich den Antrag auf die Erteilung der Erasmus Charta für die Hochschulbildung (ECHE) gestellt. Teil des Antrags war die Erstellung eines European Policy Statements, in dem die Ziele für die weitere internationale Ausrichtung der LMU nach vorgegebenen Punkten dargelegt wurden.

Im Rahmen der Erasmus-Förderlinie KA 131 können Studierende der LMU zum Studium an eine von 380 Erasmus-Partnerhochschulen gehen oder ein Praktikum im europäischen Ausland absolvieren.

Gemeinsam mit einer Reihe von ausgewählten Partneruniversitäten weltweit nimmt die LMU zur Förderung der Mobilität außerhalb Europas außerdem an der Erasmus Förderlinie Erasmus+ mit Partnerländern (KA 171) teil. Mit diesem Programm können Gastaufenthalte von Dozentinnen und Dozenten sowie von Verwaltungspersonal an der LMU und an den weltweiten Partneruniversitäten gefördert werden. Außerdem fördert die LMU Aufenthalte von Studierenden von ausgewählten Partnerhochschulen an der LMU.

Derzeit beteiligt die LMU sich darüber hinaus an drei Studienprogrammen im Rahmen der Förderlinie Erasmus Mundus. Außerdem wird sie in der Erasmus-Förderinitiative „European Universities“ bei der engen Zusammenarbeit in einer Hochschulallianz, „European University Alliance for Global Health (EUGLOH)“ unterstützt, der neben der LMU bereits seit 2019 die Université Paris-Saclay, die Lund University, die Universidade do Porto und die University of Szeged angehören. Seit Januar 2023 wird die Allianz in der neuen Projektphase „EUGLOH 2.0“ durch die

University of Alcalá, die Universität Hamburg, die University of Novi Sad und die UIT in Tromsø verstärkt.

LMUexchange-Mobilitätsnetzwerk

Die LMU ermutigt ihre Studierenden dazu, im Rahmen des LMUexchange-Mobilitätsnetzwerks im Ausland zu studieren, und unterstützt sie dabei aktiv. Die Austauschprogramme im Rahmen dieses Netzwerks ermöglichen es Studierenden, Lehrenden und Verwaltungsangestellten, wertvolle internationale Erfahrungen zu sammeln:

• 20 umfangreiche Universitätskooperationen und 150 LMUexchange-Partnerschaften auf der ganzen Welt ermöglichen Auslandserfahrungen und aktiven wissenschaftlichen Austausch in verschiedensten Disziplinen – unter anderem durch Joint Study Programs.

• Die Munich International Summer University lädt internationale Studierende in allen Phasen ihres Studiums und aus einer großen Bandbreite an wissenschaftlichen Disziplinen dazu ein, an der LMU anspruchsvolle Kurse zu besuchen und kleinere Forschungsprojekte umzusetzen.

• Das Internationale Netzwerk der LMU wird vervollständigt durch eine Vielzahl von Kooperationen und Austauschaktivitäten auf Ebene der Fakultäten und Lehrstühle.

Mobilität ist in den Kulturwissenschaften unverzichtbar, da der interkulturelle Austausch und verschiedene Perspektiven essenziell sind, um kulturelle Prozesse, Traditionen und gesellschaftliche Zusammenhänge global zu verstehen. Sie bietet Studierenden, Promovierenden und Mitarbeitenden die Möglichkeit, internationale Erfahrungen zu sammeln, interkulturelle Kompetenzen zu stärken und ihre persönliche sowie berufliche Entwicklung voranzutreiben. Mit Programmen wie ERASMUS+, LMUexchange, selbst organisierten Aufenthalten, Auslandspraktika und Forschungsaufenthalten für Promovierende stellt die Fakultät gezielt auf die Bedürfnisse der Kulturwissenschaften abgestimmte Angebote bereit.

Das Studien- und Erasmusbüro der Fakultät für Kulturwissenschaften spielt hierbei eine Schlüsselrolle und unterstützt die Planung und Organisation von Mobilitätsprogrammen, berät und vermittelt weiter zu Finanzierungsmöglichkeiten wie PROSA LMU-Stipendien, Auslands-BAföG, DAAD-Förderprogrammen und dem Deutschlandstipendium und es begleitet engmaschig sowohl Outgoing- als auch Incoming-Studierende. Ein Schwerpunkt liegt auch auf der Staff Mobility, die Mitarbeitenden und Promovierenden internationale Lehr- und Forschungsaufenthalte ermöglicht. Neben der Beratung zu Programmen und Fördermitteln übernimmt das Büro die Kommunikation mit Gastinstitutionen und die administrative Abwicklung. Für Promovierende sind Forschungsaufenthalte besonders wertvoll, da sie den wissenschaftlichen Austausch fördern und internationale Kooperationen stärken. Das Büro verantwortet fakultätsweit die Verteilung von Austauschplätzen, die Prüfung und Genehmigung von Learning Agreements sowie die Initiierung neuer ERASMUS-

Verträge, um das Netzwerk an Partnerinstitutionen zu erweitern. Ergänzend werden Informationsveranstaltungen organisiert, um Studierende und Mitarbeitende optimal auf ihre Auslandsaufenthalte vorzubereiten. Studierende finden ausführliche Informationen zu den verschiedenen Austauschprogrammen und den jeweiligen Bewerbungsverfahren auf der Homepage des Studien- und Erasmusbüros.

Sämtliche Erasmus+ Kooperationen der am Bündel beteiligten Institute sind im Selbstbericht ausführlich dargestellt.

Die anderen Fächer am Historischen Seminar der Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften verfügen außerdem über Austauschplätze in Tallinn, Turku, Paris, Nancy, Tours, Perpignan, Edinburgh, Leeds, Maynooth, Dublin, Pisa, Neapel, Turin, Pavia, Mailand, Oslo, Trondheim, Wien, Posen, Warschau, Salamanca, Madrid, Santiago de Compostela, Sevilla und Brünn. Diese Plätze stehen auch Studierenden der Alten Geschichte – und damit auch des Bachelorstudiengangs Classical Studies – offen, doch liegt es in ihrer Verantwortung, das dortige Lehrangebot auf althistorische (bzw. auch altphilologische oder archäologische) Veranstaltungen zu prüfen.

Studierenden des Masterstudiengangs Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte bietet sich darüber hinaus im Rahmen eines Abkommens mit dem Department for Art and Archaeology an der Columbia University / New York die Möglichkeit eines Studienaufenthalts in den USA. Ferner können sich Studierende des Clusters über das Programm LMUexchange für ein Gastsemester an über 100 außereuropäischen Partneruniversitäten weltweit bewerben.

Studierende des Bachelorstudiengangs Classical Studies können prinzipiell alle genannten Austauschplätze nutzen. Studierende der Masterstudiengänge Klassische Archäologie und Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte können nur die institutionell an der Fakultät für Kulturwissenschaften angebundenen Austauschplätze in Anspruch nehmen. Dabei werden Studierende aus den Studienprogrammen der jeweiligen Institute bei der Vergabe der Austauschplätze vorrangig berücksichtigt. Frei gebliebene Plätze können innerhalb der Fakultät für Kulturwissenschaften auch an Studierende aus anderen Studiengängen vergeben werden. Dadurch stehen Studierenden des Clusters potentiell zahlreiche weitere Partneruniversitäten in insgesamt 16 Ländern zur Verfügung.

Alle am Cluster beteiligten Einrichtungen stellen auf ihren Homepages Informationen zu Programmen der Studierendenmobilität zur Verfügung und bzw. oder verlinken auf entsprechende zentrale Informationsangebote. Fester Bestandteil der Internetpräsenz sind Listen der jeweiligen Partneruniversitäten und Austauschplätze. Das Institut für Klassische Archäologie und das Fach Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte stellen darüber hinaus auf der Homepage oder in anderer Form auch Erfahrungsberichte von Studierenden zur Verfügung. Weiterhin sind Flyer

und vergleichbare Informationsmaterialien an allen Einrichtungen des Clusters frei zugänglich. An den Einrichtungen bestehen in Form der ERASMUS+-Programmbeauftragten jeweils feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zum Thema Mobilität, die Studierende individuell beraten, insbesondere zur Auswahl geeigneter Partneruniversitäten. Am Institut für Klassische Archäologie ist das aktuell Kristina Junker, M. A. Am Historischen Seminar erfolgen Koordination und Beratung durch Dr. Daniel Mollenhauer und Studierende des Bachelorstudiengangs Classical Studies werden zusätzlich durch Dr. Poppy Tushingham individuell beraten und betreut. In der Abteilung für Griechische und Lateinische Philologie übernehmen die Erasmus+-Programmbeauftragte PD Dr. Bianca Schröder, aber auch die Fachstudienberatung die Beratung der Studierenden nach besonderen fachlichen Interessen und Schwerpunkten und Sprachkenntnissen. Das Institut für Klassische Archäologie, das Historische Seminar und die Abteilung für Griechische und Lateinische Philologie organisieren überdies regelmäßige Informationsveranstaltungen. Letztere beginnen damit bereits bei den Informationstagen für die Studienanfänger und öffnen auch die regulären Lehrveranstaltungen bei Bedarf dafür, entsprechende aktuelle Informationen zu verbreiten.

Zusätzlich zum internationalen Studierendenaustausch beteiligt sich das Institut für Klassische Archäologie am innerdeutschen Austauschprogramm PONS für Geistes- und Kulturwissenschaften. Darüber können Studierende der am Cluster beteiligten Fächer unter Anerkennung ihrer Prüfungsleistungen ein oder zwei Semester an einer anderen deutschen Universität verbringen. Im PONS-Netzwerk sind zurzeit unter anderem 24 Institute für Klassische Archäologie an ebenso vielen Universitäten zusammengeschlossen.

Darüber hinaus fördern die am Cluster beteiligten Einrichtungen Mobilität mit folgenden Maßnahmen: Das Institut für Klassische Archäologie beteiligt Studierende an Feldforschungsprojekten (z. B. in Italien und Tunesien) und führt regelmäßig Exkursionen ins Ausland durch (z. B. nach Italien und Griechenland). Es kooperiert auch mit verschiedenen internationalen Forschungseinrichtungen (DAI, Abteilung Madrid, Rom, Kairo). Diese wissenschaftlichen Partnerschaften ermöglichen es den Studierenden, im Rahmen von Praktika oder Forschungsarbeiten an Projekten dieser Institutionen teilzunehmen. Das Institut unterstützt auch die Teilnahme an internationalen Summer Schools, die intensiv in spezifische Themen der Klassischen Archäologie einführen. Diese Kurse werden oft von renommierten Universitäten und Forschungseinrichtungen, etwa vom Deutschen Archäologischen Institut (Bauaufnahme für Archäologen), angeboten und bieten die Möglichkeit, mit internationalen Expertinnen und Experten zusammenzuarbeiten und neue Methoden und Perspektiven kennenzulernen. Dank der fiduziarischen Herbert Lutz Gedächtnis Stiftung kann das Institut für Klassische Archäologie eine Fachschaftsexkursion mit jährlich 2000 Euro unterstützen. Weiterhin unterstützt das Institut für Klassische Archäologie Studierende finanziell bei Forschungsaufenthalten im Ausland, insbesondere im Kontext von Abschlussarbeiten. Die Abteilung

Alte Geschichte im Historischen Seminar unterhält intensive Kooperations- und Austauschbeziehungen mit den Universitäten Cambridge und Berkeley/Ca. Teil der Zusammenarbeit sind Möglichkeiten für Mitarbeitende zum Forschungsaufenthalt an den beiden Partner-Universitäten. Fortgeschrittene Studierende und Promovierende erhalten im Rahmen jährlich stattfindender ortsübergreifender Workshops (im Wechsel zwischen München und Cambridge) die Gelegenheit zur Präsentation eigener Arbeiten.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Classical Studies (B. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte
Die Studiengangskoordination unterstützt durch frühzeitige Informationsangebote und eine intensive Beratung zur Belegung von Lehrveranstaltungen im Auslandsstudium die Mobilität der Studierenden. Für Auslandsaufenthalte bieten sich insbesondere das vierte und fünfte Semester an. Aufgrund der flexiblen Modulstruktur ohne Regeltermine für die Modulbelegung, die individuelle Abstimmung zwischen Studierenden, Koordination und ERASMUS+-Programmbeauftragten sowie die breit angelegten ‚Ancient Worlds‘-Module ist es stets möglich, eine optimale Einbringung externer Studienleistungen zu gewährleisten.
2020/2021: 0 Studierende Outgoing
2021/2022: 1 Studierende Outgoing
2022/2023: 1 Studierende Outgoing
2023/2024: 1 Studierende Outgoing
2024/2025: 0 Studierende Outgoing

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mobilitätsfenster werden vom Curriculum nicht explizit ausgewiesen, die Gutachtenden konnten aber erkennen, dass diese bei Interesse ermöglicht und gefördert werden. Mobilität von Studierenden wird auch durch die Anrechenbarkeit als Wahlpflichtmodule gefördert, wodurch der Studienortswechsel problemlos möglich ist. Weiterhin konnten die Gutachtenden feststellen, dass die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen und Kompetenzen weitgehend den Vorgaben der Lissabon-Konvention entsprechen (vgl. Kapitel „Anerkennung und Anrechnung“ (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) im vorliegenden Akkreditierungsbericht).

Die Gutachtenden schätzen die vielfältigen Möglichkeiten, die sich den Studierenden für die Gestaltung eines Auslandsaufenthalts bieten, sowie die Betreuung und Beratung im Zusammenhang mit Studienaufenthalten im Ausland als exzellent ein. Sie konnten aber auch feststellen, dass diese Angebote von den Studierenden kaum wahrgenommen werden. Die Studierenden gaben

im Gespräch an, dass sie einen Auslandsaufenthalt bei Bedarf zwar sehr flexibel einplanen könnten und von Studienbeginn an auf diese Möglichkeit hingewiesen werden. Sie gaben aber auch an, in München verwurzelt und mit dem Studienangebot der LMU zufrieden zu sein. Zudem würden viele Studierende über DAI-Praktika ins Ausland gehen. Auch durch Exkursionen sei eine gewisse Mobilität bereits in den Studiengangkonzepten verankert.

Die Gutachtenden gelangen auf Grundlage der Ausführungen und aufgrund der Gespräche mit Lehrenden sowie Studierenden und Absolvent:innen zu der Einschätzung, dass hervorragende Möglichkeiten der Studierendenmobilität in den begutachteten Studienprogrammen vorhanden sind und angemessen gefördert werden. Um die Studierendenmobilität im In- und Ausland zu erhöhen, empfehlen sie, diese ab Studienbeginn noch stärker zu fördern (bspw. nach dem Vorbild des PONS-Modells) und ihren Wert für eine differenzierte Kompetenzausbildung mit Nachdruck zu kommunizieren.[16]

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte Mobilität im In- und Ausland ab Studienbeginn noch stärker fördern (bspw. nach dem Vorbild des PONS-Modells) und ihren Wert für eine differenzierte Kompetenzausbildung mit Nachdruck kommunizieren.

Studiengang 02: Klassische Archäologie (M. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Institut für Klassische Archäologie und die beteiligten Lehrstühle sind bestrebt, die Mobilität ihrer Studierenden bestmöglich zu fördern. Dazu bietet es eine Reihe von Maßnahmen und Beratungsangeboten an, die den Studierenden helfen, einen Auslandsaufenthalt optimal zu planen und durchzuführen, z. B. regelmäßige Informationsveranstaltungen zum Thema Auslandsstudium sowie individuelle Beratungsgespräche, in denen auf die spezifischen Bedürfnisse und Fragen der Studierenden eingegangen wird.

2020/2021: 0 Studierende Outgoing

2021/2022: 1 Studierende Outgoing

2022/2023: 0 Studierende Outgoing

[16] Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht Folgendes mitgeteilt: „Die Lehrenden in allen Studiengängen des Clusters werden der Empfehlung gerne folgen. Zusätzlich zu den Informationsveranstaltungen zu Auslandsaufenthalten gleich zu Studienbeginn werden sie insbesondere über Möglichkeiten und Potentiale des innerdeutschen Hochschulwechsels verstärkt informieren – wo möglich werden sie diese auch im Rahmen von persönlichen Gesprächen zur Studienplanung eingehender ansprechen. Die persönlichen Beratungsgespräche zu Beginn des Studiums werden durch Informationsmails der Studiengangskoordination der archäologischen Masterstudiengänge zu universitätsinternen Informationsveranstaltungen sowie aktuellen Bewerbungsfristen der Mobilitätsformate ergänzt.“

2023/2024: 1 Studierende Outgoing

2024/2025: 0 Studierende Outgoing

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte Mobilität im In- und Ausland ab Studienbeginn noch stärker fördern (bspw. nach dem Vorbild des PONS-Modells) und ihren Wert für eine differenzierte Kompetenzausbildung mit Nachdruck kommunizieren.

Studiengang 03: Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte (M. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Fach Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte, angesiedelt an der Fakultät für Kulturwissenschaften, ist europaweit breit vernetzt und fördert die Internationalität des Studienprogramms. Zwar sind Auslandssemester und -praktika im Masterstudiengang nicht verpflichtend, sie werden jedoch ausdrücklich empfohlen und von der Studiengangskoordination aktiv unterstützt. Der Austausch mit internationalen Studierenden, die als Ingoing Students an die LMU kommen, sowie der Kontakt zu ausländischen Hochschulen während eines Auslandsaufenthalts stärken die globale Vernetzung und interkulturelle Kompetenz der Studierenden.

Die Wahlpflichtmodule WP 9 bis WP 12, die im dritten Semester absolviert werden, bieten aufgrund ihrer breiten Wahlmöglichkeiten eine ideale Gelegenheit für einen Auslandsaufenthalt. Lehrveranstaltungen anderer Universitäten, die vergleichbare Kompetenzen vermitteln, können für diese Module anerkannt werden. Ein Praktikum im In- oder Ausland, das unter WP 12 angerechnet werden kann, lässt sich flexibel auch während der vorlesungsfreien Zeit absolvieren.

2020/2021: 0 Studierende Outgoing

2021/2022: 0 Studierende Outgoing

2022/2023: 0 Studierende Outgoing

2023/2024: 0 Studierende Outgoing

2024/2025: 0 Studierende Outgoing

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte Mobilität im In- und Ausland ab Studienbeginn noch stärker fördern (bspw. nach dem Vorbild des PONS-Modells) und ihren Wert für eine differenzierte Kompetenzausbildung mit Nachdruck kommunizieren.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Die Dokumentation sowie die Bewertung des Sachstands erfolgt studiengangsübergreifend.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Eine vollständige Übersicht des Lehrdeputats ist in den Selbstbericht integriert.

Am Institut für Klassische Archäologie trägt das Personalkonzept gemäß Angabe im Selbstbericht dem traditionell bildwissenschaftlichen Schwerpunkt des Instituts Rechnung und strebt zugleich eine möglichst breite methodische und inhaltliche Ausrichtung an. Die zwei aktuellen W3-Professuren verfügen über einen bildwissenschaftlichen Schwerpunkt bei gleichzeitig starken Kompetenzen im Bereich der Feldforschung, Materialaufarbeitung und Museumsarbeit. Das Profil der Lehrstühle wird durch die ihnen zugeordneten Mittelbaustellen komplementiert. Eine Ratsstelle verstärkt das Team im Bereich der visuellen Kulturgeschichte mit einem Schwerpunkt auf Theorien und Methoden der Bildwissenschaften (inkl. Digital Archaeology), während die zweite Ratsstelle primäre Kompetenzen im Bereich der Feldforschung und Fundbearbeitung mitbringt. Der Wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle obliegt die Koordination des Bachelorstudiengangs Classical Studies; sie wird durch einen Wissenschaftler an der Schnittstelle zwischen Archäologie und Philologie besetzt. Benachbarte Fachbereiche wie die Numismatik werden regelmäßig in Veranstaltungen externer Lehrbeauftragter vermittelt, museumsdidaktische Lehrveranstaltungen werden am mit dem Institut verknüpften Museum für Abgüsse Klassischer Bildwerke angeboten. Darüber hinaus unterstützen drei Privatdozenten (darunter zwei Direktoren des DAI) die Lehre am Institut und vermitteln Erfahrungen aus Museumsarbeit und Forschung. Das Institut kann so stets ausreichend Veranstaltungsplätze für seine Studierenden anbieten und das Fach in seiner ganzen Breite abdecken.

Die Abteilung Alte Geschichte an der LMU zählt zu den größten althistorischen Lehr- und Forschungseinrichtungen in Deutschland und weltweit. Die Lehre wird neben dem oben aufgeführten Personal weiter durch eine Juniorprofessur in Kooperation der ‚Historischen Grundwissenschaften‘ mit der Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, mehrere Privatdozentinnen und Privatdozenten sowie die Angestellten der zahlreichen Drittmittel-Projekte ebenso wie weitere Lehrbeauftragte bereichert. Neben der traditionellen Beschäftigung mit der griechischen und römischen Geschichte zwischen dem 2. Jahrtausend v. Chr. und dem Ende des 6. Jahrhunderts n. Chr. wurde im Jahr 2015 durch die Einrichtung der Alexan-

der von Humboldt-Professur für die Alte Geschichte des Nahen und Mittleren Ostens dieser Rahmen sowohl zeitlich als auch geographisch erweitert. So werden nun historische Entwicklungen seit dem Aufkommen erster Schriftzeugnisse zum Ende des 4. Jahrtausends in Ägypten und im Südirak zwischen Iberischer Halbinsel und Zentralasien betrachtet. Besondere Schwerpunkte in Forschung und Lehre sind zurzeit die Erforschung von Gewalt und Kriminalität in der Antike, die Stadtforschung und die historische Topographie Kleinasiens, des Nildeltas und Nordmesopotamiens, antike Ritualsysteme, die diachron vergleichende Rechts-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte sowie die Mechanismen der Macht in den ersten Weltreichen bzw. „Imperien“. Ein weiterer Schwerpunkt liegt zudem auf den Digital Humanities, und dabei insbesondere auf der Erstellung und Pflege des Online-Textcorpus „Open Richly Annotated Cuneiform Corpus“ (ORACC) durch die „Munich Open-access Cuneiform Corpus Initiative (MOCCI)“. Hinzu kommen laufende Grabungs- bzw. Survey-Projekte im Irak und in Ägypten. Die Abteilung Alte Geschichte unterhält darüber hinaus enge Kontakte zu außeruniversitären Forschungseinrichtungen in München, insbesondere zur Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts und zur Staatlichen Münzsammlung München. Beschäftigte beider Institutionen bieten als Lehrbeauftragte regelmäßig Lehrveranstaltungen an, insbesondere in den Bereichen Papyrologie, Numismatik und Epigraphik.

Die Abteilung für griechische und lateinische Philologie ist die größte Forschungs- und Ausbildungseinrichtung ihrer Art im deutschen Sprachraum. Sie verfügt über sechs planmäßige Professuren, von denen zwei die griechische und drei die lateinische Literatur im Zentrum ihres Aufgabenbereiches haben. Ferner ist an ihr die einzige Professur für Fachdidaktik der Alten Sprachen im süddeutschen Raum angesiedelt. Hinzu kommt eine Honorarprofessur für Griechische Kodikologie. Die Abteilung verfügt außerdem über zwei Akademische Räte pro Fach sowie 24 weitere Mittelbaustellen.

Mit dieser Ausstattung kann Studierenden ein Lehrangebot gemacht werden, das die griechische und lateinische Literatur in größtmöglicher Breite vermittelt. Ferner werden wesentliche Bereiche dieser Literaturen über die Forschungsschwerpunkte der Lehrenden vertieft repräsentiert. Die griechische Literatur der Antike, die lateinische Literatur der Antike, des Mittelalters und der Neuzeit sowie die Vermittlung der beiden Sprachen und Literaturen an der Schule, aber auch in die Gesellschaft der Gegenwart sind damit Gegenstand von Lehre und Forschung an der Abteilung für griechische und lateinische Philologie der LMU.

In den kommenden acht Jahren stehen planmäßig bzw. voraussichtlich folgende Stellenneubesetzungen an: 2032 ist die Neubesetzung der W2-Professur für Spätantike Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte geplant. Am Institut für Klassische Archäologie ist demnächst die Nachfolge von Stefan Ritter, der zum 31.03.2025 ausscheidet, zu besetzen. Da der Lehrstuhlinhaber bislang die Direktion des Museums für Abgüsse Klassischer Bildwerke (MfA) innehatte,

war beabsichtigt, die Professur in archäologischer Bildwissenschaft und Museologie neu auszuschreiben. Ob die Neuausschreibung in dieser Form realisiert werden kann, hängt jedoch davon ab, ob die Direktion des (bislang staatlichen) Museums für Abgüsse Klassischer Bildwerke weiter von der Inhaberin oder dem Inhaber der LMU-Professur bekleidet und damit die Verbindung der im 19. Jahrhundert gemeinsam gegründeten Schwesterinstitutionen von Institut und Museum gewahrt bleibt. Seit Sommer 2024 wurden Planungen des Bayerischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst bekannt, das MfA vom Institut abzukoppeln und den Staatlichen Antikensammlungen einzugliedern. Parallel werden jüngst Optionen ausgelotet, die eine enge Anbindung der Sammlung an die LMU vorsehen. Das Verfahren der Neubesetzung der Professur wird unmittelbar nach Klärung der Frage der Zukunft des Museums eingeleitet. In der Alten Geschichte ist der Lehrstuhl Zimmermann voraussichtlich 2027 neu zu besetzen; eine Wiederzuweisung ist zu erwarten, die Denomination wird absehbar beibehalten. In der Latinistik werden innerhalb der nächsten Jahre die Professur für Mittellateinische Philologie (M.-A. Aris), die für Lateinische Literatur der Antike (Th. Fuhrer) und die für antike und neuzeitliche lateinische Literatur (C. Wiener) neu besetzt, in der Gräzistik die Professur mit dem Schwerpunkt Antike Philosophie (O. Primavesi). Alle Professuren sollen bei gleichbleibender Denomination und gleichbleibender Ausrichtung neu besetzt werden.

Bei der Berufung von Professorinnen und Professoren gibt es keine Besonderheiten. Lehrbeauftragte aller Fachbereiche müssen in der Regel eine einschlägige Promotion vorweisen können, Übungen im Bereich der Klassischen Archäologie und der Spätantiken und Byzantinischen Kunstgeschichte können bei exzellenter Eignung bisweilen auch von Doktorandinnen und Doktoranden unterrichtet werden. Befristete Stellen werden bei herausragender fachlicher Qualifikation an der Abteilung für Griechische und Lateinische Philologie auch an Doktoranden vergeben. Tutorien von fortgeschrittenen Studenten begleiten und ergänzen im Bachelorstudiengang Classical Studies zentrale Lehrveranstaltungen aller Fachbereiche und wiederholen Grundlagen wissenschaftlicher Methoden.

Die LMU verfügt über ein breit gefächertes Angebot zur Personalentwicklung und -qualifizierung, das sie ihren Beschäftigten unterbreitet. Zusätzlich zu Angeboten für internationale Personalmobilität für alle Statusgruppen bietet die LMU ihrem Personal Weiterbildung sowohl in fachdidaktischen Belangen als auch in Fragen verantwortungsvoller Führung.

Für den wissenschaftlichen Nachwuchs besteht eine Übersicht über alle ihm offenstehenden Angebote zur Qualifizierung und Entwicklung: In dieser werden alle relevanten Entwicklungsfelder

in den Blick genommen; von der fachlichen Förderung, über die Entwicklung von Selbstkompetenz bis zur Führungsfertigkeit.[17] Die LMU stellt dabei u. a. heraus, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vielfältige Aufgaben in der akademischen Lehre haben – die Anforderungen reichen hierbei von der Vermittlung von Fach- und Methodenwissen über Supervisions- und Prüfungsaufgaben bis hin zur individuellen Beratung von Studierenden und Promovierenden. Um Lehrende in der Promotions-, Tenure-Track- und Post-Doc-Phase mit adäquaten Angeboten zur (Weiter-) Entwicklung didaktischer Kompetenzen zu versorgen, bietet die LMU-Einrichtung PROFiL – Professionell in der Lehrezahlreiche Seminare und Kurse sowie Beratung; vom 5-tägigen Basisseminar über offene Angebote (z.B. zu den Grundlagen digitaler Lehre, zur Konzeption von Prüfungen, zu Nachhaltigkeit in der Lehre und zur Beratung von Studierenden) bis hin zur Beratung in Fragen der Evaluation der Lehre. [18] Zur Hilfestellung für die Konzeption und Durchführung digitaler Lehrangebote wurden zuletzt Videotutorials erstellt, in denen wertvolle Impulse für die didaktisch sinnvolle und begeisternde Gestaltung digitaler Lehre vermittelt werden. Darüber hinaus bieten die bayerischen Universitäten Lehrenden die Möglichkeit, systematisch und praxisorientiert hochschuldidaktische Kompetenzen zu erwerben und sich dafür mit dem Zertifikat Hochschullehre der Bayerischen Universitäten auszeichnen zu lassen.[19] Das Programm bietet ein didaktisch begründetes Zusammenspiel von Präsenzveranstaltungen, Praxisberatung und Lehrhospitation. Inhalt und Methoden knüpfen an die konkreten Lehrerfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an. Die Qualität des Programms wird ständig durch ein Expertengremium, bestehend aus Hochschuldidaktikerinnen und Hochschuldidaktikern von bayerischen Universitäten, geprüft und weiterentwickelt. Schließlich besteht seit dem Wintersemester 2014/2015 die Möglichkeit, bei der Frauenbeauftragten das Zertifikat „Gender- und Diversitykompetenz in Lehre und Forschung“ zu erwerben.[20] Voraussetzungen zur Erlangung des Zertifikats sind die Teilnahme an zwei im Auftrag der Frauenbeauftragten durchgeführten Seminaren zu Gender- und Diversitykompetenz in der Lehre sowie die Erstellung eines individuellen Gender- und Diversitykonzepts für Lehre und Forschung. Die Seminare aus der Reihe „Gender und Diversity in der Lehre“ setzen sich mit Fragen der Geschlechtergerechtigkeit in der Hochschullehre auseinander und richten sich an alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die an der LMU in der Lehre tätig sind.

[17] https://www.lmu.de/de/die-lmu/arbeiten-an-der-lmu/wissenschaftlicher-nachwuchs/qualifizierung-und-entwicklung/ , zuletzt abgerufen am 30. Mai 2025.

[18] https://www.profil.uni-muenchen.de/index.html , zuletzt abgerufen am 30. Mai 2025.

[19] https://www.profil.uni-muenchen.de/zertifizierung/hochschullehre-zertifikat/index.html , zuletzt abgerufen am 30. Mai 2025.

[20] https://www.lmu.de/frauenbeauftragte/de/gender-und-diversity-in-der-lehre/ , zuletzt abgerufen am 30. Mai 2025.

An alle Wissenschaftler:innen der LMU richtet sich das LMU Center for Leadership and People Management.[21] Das Center ist eine Forschungs-, Trainings- und Beratungseinrichtung, die 2007 im Rahmen der Exzellenzinitiative gegründet wurde und seither fundierte Personalentwicklungsmaß nahmen in den Bereichen Selbst-, Führungs- und Lehrkompetenzen anbietet. Im Fokus steht dabei die Verknüpfung von Forschung und Praxis. Die Vision des Centers ist es, eine professionelle Führungs- und Zusammenarbeitskultur zu etablieren, die durch Exzellenz in den Bereichen Leistung, Innovation sowie Wertschätzung des Individuums geprägt ist. Alle angebotenen Personalentwicklungsmaßnahmen sind wissenschaftlich fundiert und speziell auf die Bedürfnisse der LMU-Wissenschaftlerinnen und -wissenschaftler abgestimmt. In seinem Personalentwicklungsprogramm in den Bereichen Führung, Zusammenarbeit, Kommunikation, Gesundheit, Werte sowie Führung und Motivation im Lehr- und Lernprozesse setzt das Center auf Intensivtrainings in kleinen Gruppen, Vorträge, Individualcoaching sowie den Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Auf Wunsch wird eine individuelle Beratung für Lehrstühle und Forschungseinrichtungen angeboten. Zudem umfasst das Angebot digitale Seminare und Beratungen, was eine ortsungebundene Teilnahme ermöglicht. Das Center arbeitet mit einem fest angestellten Team von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis, das durch externe Trainerinnen, Trainer und Coaches ergänzt wird. Bei Interesse ist es möglich, mehrere Veranstaltungen zu kombinieren und ein Zertifikat der Selbst-, Führungs- und Lehrkompetenz zu erhalten.

Für das nicht-wissenschaftliche Personal wurde ein umfangreiches Weiterbildungsprogramm entwickelt, das einerseits speziell auf die spezifischen Belange neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeht und andererseits Schulungen zu Fach- und Methodenkompetenz (Planung und Organisation am Arbeitsplatz / Verwaltung, Recht und Haushalt / Drittmittelprojekte / Englisch-Kurse) sowie zu Sozial- und Selbstkompetenz und zum Thema Steuerung und Führung vorhält. Hinzu kommen bei Bedarf individuell zugeschnittene Beratungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Teams und Arbeitsgruppen sowie für Führungskräfte.

Lehrende aller beteiligter Einrichtungen werden gemäß Angabe im Selbstbericht dazu ermutigt, die oben aufgeführten Angebote zu nutzen, und nehmen sie regelmäßig in Anspruch.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Classical Studies (B. A.)

Sachstand

[21] https://www.peoplemanagement.uni-muenchen.de/index.html , zuletzt abgerufen am 30. Mai 2025.

Studierende des Bachelorstudiengangs Classical Studies besuchen in den Fächern Klassische Archäologie, Griechische und Lateinische Philologie und Alte Geschichte in der Regel Lehrveranstaltungen gemeinsam mit Studierenden diverser anderer Bachelorstudiengänge (Archäologie: Europa und Vorderer Orient, Archäologie: Europa und Vorderer Orient mit Nebenfach, Griechische Philologie, Griechische Studien, Latinistik, Geschichte) und Staatsexamensstudiengänge (die für das Lehramt in Griechisch, Latein bzw. Geschichte qualifizieren). Eine spezifische Zuordnung der insgesamt 254 SWS der beteiligten Dozierenden (elf Professuren, 28 Mittelbaustellen; s. o.) ist aufgrund dieser engen Verschränkung nicht möglich. Dasselbe gilt für die aus anderen Fachbereichen der Fakultät für Kulturwissenschaften importierten Ancient Worlds-Module. Speziell für den Studiengang sind lediglich die Module P 1, P 10 und P 11 konzipiert (insgesamt 21 ECTS-Punkten), wobei bei kleinen Jahrgängen die Module P 1 und P 10 ebenfalls für Studierende anderer Studiengänge geöffnet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Personalausstattung ist als exzellent zu bewerten. Aus Sicht der Gutachtenden gibt es keinen Anlass zu bezweifeln, dass sowohl die Anzahl der hauptamtlich Lehrenden als auch deren fachliche Ausrichtung und Erfahrung geeignet sind, eine fachlich gute Lehre anzubieten. Ein ausreichender Anteil professoraler Lehre ist sichergestellt. Zur Aufrechterhaltung der Studiengänge ist es nach Einschätzung der Gutachtenden unerlässlich, den Stellenplan in der bestehenden Form aufrecht zu erhalten, d. h. bei Emeritierung oder Vertragsende die Professuren bzw. Mitarbeiter:innenstellen zügig nachzubesetzen.[22]

Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschule als Universität durch die hauptberuflich tätigen Professor:innen sowohl im grundständigen Bachelorstudiengang als auch in den weiterführenden Masterstudiengängen gewährleistet. Die Gutachtenden würdigen ausdrücklich die zahlreichen Forschungsaktivitäten und den Einbezug der Bachelor- und Masterstudierenden in Forschungsprojekte bzw. Forschungsaktivitäten der Lehrenden. Von den Gutachtenden wird zudem der sehr gute Betreuungsschlüssel positiv hervorgehoben. Weiterhin schätzen die Gutachtenden die Maßnahmen der Personalauswahl sowie die Angebote zur Weiterqualifizierung der Lehrenden als vorbildlich ein, auch in Hinblick auf den Einsatz digitaler Lehr- und Lernformate. Sie konnten aber auch feststellen, dass nicht allen Lehrenden die Angebote des Centers für Leadership und People Management bekannt sind, und empfehlen daher, diese transparenter zu kommunizieren.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

[22] Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht Folgendes mitgeteilt: „Die Fakultät für Kulturwissenschaften sowie die beteiligten Fachbereiche begrüßen die Empfehlung der Gutachtergruppe, dass die Personalausstattung langfristig sichergestellt sein sollte.“

- Die Personalausstattung sollte langfristig sichergestellt werden.
- Die Hochschule sollte die Angebote des Centers für Leadership und People Management transparenter kommunizieren.

Studiengang 02: Klassische Archäologie (M. A.)

Sachstand

Am Institut für Klassische Archäologie unterrichten zwei Lehrstuhlinhaber (je 9 ECTS Lehrdeputat) sowie drei wissenschaftliche Mitarbeiter:innen auf Post-Doc-Ebene (zwei Akademische Rätinnen bzw. Räte auf Zeit sowie eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter, jeweils mit einem Deputat von 5 SWS). Die Lehrstuhlinhaber wenden pro Semester vier bis sechs SWS für den Masterstudiengang auf, die üblicherweise in Form eines Hauptseminars und einer Vorlesung sowie ggf. einer Übung aus den Wahlpflichtbereichen WP 1 bis WP 7 abgehalten werden (jeweils 2 bis 3 SWS).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Personalausstattung sollten langfristig sichergestellt werden.
- Die Hochschule sollte die Angebote des Centers für Leadership und People Management transparenter kommunizieren.

Studiengang 03: Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte (M. A.)

Sachstand

Für das Fach Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte sind pro Semester 22 SWS vorgesehen. In dem Studiengang lehren nach aktuellem Stand (Wintersemester 2024/2025) drei Personen – ein Professor, eine apl. Professorin und eine wissenschaftliche Mitarbeiterin. Das Lehrdeputat der Professur von Prof. Dr. Franz Alto Bauer umfasst 9 SWS, das der apl. Professorin Prof. Dr. Chryssa Ranoutsaki 8 SWS sowie das der wissenschaftlichen Mitarbeiterin Dr. des. Corinna Mairhanser 5 SWS. Ergänzt wird das Lehrangebot im Umfang von 2 SWS einmal jährlich für ein Semester durch Lehrbeauftragte. Studierende mit einem akademischen Abschluss begleiten Studienanfängerinnen und -anfänger in Tutorien. Erweitert werden die 22 SWS im Fach um 8 SWS, die in Sprachkursen erbracht werden sollen, welche von der Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften importiert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Personalausstattung sollte langfristig sichergestellt werden.
- Die Hochschule sollte die Angebote des Centers für Leadership und People Management transparenter kommunizieren.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Die Dokumentation und Bewertung für die Studiengänge erfolgt studiengangsübergreifend, da die Ressourcenausstattung der Hochschule (z. B. IT-Infrastruktur, Bibliothek) studiengangsübergreifend vorhanden ist.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Für die Masterstudiengänge Vorderasiatische Archäologie, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie, Provinzialrömische Archäologie[23], Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte und Klassische Archäologie wurde 2021 eine übergreifende Stelle zur Studiengangskoordination eingerichtet, die zu Studienaufbau, Prüfungsorganisation und Anerkennung von Leistungen berät. Am Institut für Klassische Archäologie unterstützen zwei Bibliothekarinnen; je zwei studentische Hilfskräfte in Mediathek und Bibliothek, je eine Hilfskraft für Fotothek, technische Assistenz (inkl. Webauftritt) und die Koordination des Bachelorstudiengangs Classical Studies (insbesondere als Ansprechpartnerin für Studierende) die Durchführung der Lehre.

Für die Literaturrecherche und das wissenschaftliche Arbeiten stehen den Studierenden an 15 Standorten der Universitätsbibliothek Bibliotheksarbeitsplätze in den Lesesälen zur Verfügung. Die Fachbibliothek Historicum vereinigt die Bibliotheksbestände der meisten historischen und altertumswissenschaftlichen Einrichtungen und Fächer der LMU, darunter die Bestände der Byzantinistik, Spätantiken und Byzantinischen Kunstgeschichte sowie der Alten Geschichte. Der Gesamtbestand dieser Bibliothek umfasst aktuell ca. 240.000 Bände, davon stammen ca. 35.000 Bände aus dem Bereich der Alten Geschichte (Zeitschriftenbände und elektronische Medien nicht mit einberechnet) und 1500 Bände sowie 38 Zeitschriften aus dem Bereich Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte. Die altertumswissenschaftlichen Bestände der Fachbibliothek sowie die diesbezügliche Ausstattung mit elektronischen Lehr- und Lernmitteln werden dauerhaft und in erheblichem Umfang aus den Mitteln des John-Buckler-Stiftungsfonds erweitert und aktualisiert. Aufgrund dieser Förderung war es möglich, das für Studierende zugängliche Angebot an Datenbanken, eBooks und eJournals in den letzten Jahren noch einmal erheblich auszuweiten. Die Bibliothek bietet den Studierenden der Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften und der Fakultät für Kulturwissenschaften spezielle Arbeitsmöglichkeiten – für sie ist hier ein Kontin-

[23] Die drei erstgenannten Masterstudiengänge sind nicht Gegenstand der Begutachtung.

gent an reservierbaren Lese- und Arbeitsplätzen vorgesehen. Darüber hinaus stellt die Universitätsbibliothek den Studierenden Lern- und Gruppenarbeitsräume zur Verfügung. Diese können je nach Standort von LMU-Angehörigen im Voraus über ein Reservierungssystem gebucht oder spontan genutzt werden. Reservierbare Gruppenarbeitsräume können bis zu dreimal pro Woche für maximal vier Stunden gebucht werden, um in kleinen Gruppen zu lernen oder gemeinsam Referate vorzubereiten. Darüber hinaus gibt es „Loungebereiche“, die eine entspannte Arbeitsatmosphäre bieten. Für Masterstudierende, die ihre Abschlussarbeit schreiben, besteht die Möglichkeit, in der Fachbibliothek Historicum für die Dauer von vier Wochen einen abgetrennten Einzelarbeitsplatz (Carrel) zu reservieren. Diese Arbeitsplätze können per E-Mail gebucht werden und bieten eine ruhige Arbeitsumgebung mit vollem Zugriff auf den gedruckten Medienbestand einschließlich Fachliteratur und Zeitschriftenabonnements sowie auf lizenzierte elektronische Zeitschriften, eBooks und Fachdatenbanken. Mit einem Bestand von ca. 48.000 Bänden zählt die Bibliothek des Instituts für Klassische Archäologie nicht zuletzt dank der großzügigen Unterstützung durch die Herbert Lutz Gedächtnis Stiftung zu den bestausgestatteten Fachbibliotheken für Klassische Archäologie im deutschsprachigen Raum. Die denkmalgeschützten, kürzlich restaurierten Tische des Lesesaals bieten reichlich Platz für Nutzerinnen und Nutzer des Präsenzbestands. In den kleineren Bibliotheksräumen stehen feste Plätze für Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler sowie für Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter zur Verfügung; darüber hinaus gibt es Bereiche für Gruppenarbeiten. Die Bibliothek ist außerdem mit WLAN, Laptop-Arbeitsplätzen, Buch- und Flachbettscannern und Recherche-PCs ausgestattet. Studierende, die sich zu einem freiwilligen Aufsichtsdienst bereit erklären, können die Bibliothek auch außerhalb der Öffnungszeiten nutzen. Die Fachbibliothek Philologicum verfügt über einen Bestand von insgesamt ca. 430.000 Medien der Sprach- und Literaturwissenschaften, darunter ca. 52.000 aus dem Bereich der Klassischen Philologie. Dort stehen 600 Leseplätze, 9 Gruppenarbeitsräume und 24 Einzelarbeitsräume zur Anfertigung von Abschlussarbeiten zur Verfügung. Lehrende und Studierende können darüber hinaus die umfangreichen Bibliotheksbestände der Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik in der Amalienstraße sowie der Staatlichen Münzsammlung München in der Residenz nutzen.

Das Institut für Klassische Archäologie verfügt über Räumlichkeiten im ‚Haus der Kulturinstitute‘ in der Katharina-von-Bora-Str. 10, dessen öffentliche Bereiche das Museum für Abgüsse Klassischer Bildwerke beinhalten. Hier finden sich Büros und Projekträume, das Sekretariat, ein (mit dem LMU-Institut für Ägyptologie sowie dem Zentralinstitut für Kunstgeschichte geteilter) Vortragssaal, ein (zum Museum gehöriger) Seminarraum, ein Aufenthaltsbereich für Studierende sowie die Institutsbibliothek. 2018 wurde in der Mediathek des Instituts ein CIP-Pool mit leistungsfähigen und seitdem regelmäßig an den neuesten technischen Stand angepassten Workstations

eingerichtet. Die vernetzten Arbeitsplätze sind speziell auf die Anforderungen der archäologischen 3D-Datenverarbeitung, wie 3D-Modellierung, -Rekonstruktion und -Digitalisierung, ausgerichtet. Im Rahmen verschiedener Lehrveranstaltungen werden die Studierenden und Promovierenden der archäologischen Fächer des Departments für Kulturwissenschaften und Altertumskunde im Einsatz dieser Technik und der spezifischen Software geschult. Über den im Raum vorhandenen 3D-Beamer und Touchscreens können die erstellten 3D-Modelle bzw. -Rekonstruktionen präsentiert werden. Zusätzlich stehen Tablets für Augmented Reality, Virtual-Reality-Systeme, Touch-/Zeichenmonitore und nicht zuletzt ein 3D-Scanner für ergänzende Forschungs- und Lehrvorhaben zur Verfügung. Die Fotothek des Instituts verfügt des Weiteren über ein Bildarchiv von mehr als 100.000 Fotografien, die für Forschung und Studium zur Verfügung stehen und sukzessive digitalisiert und online zugänglich gemacht werden. Ein weiterer exklusiver Standortvorteil ist die enge Kooperation des Instituts mit dem Museum für Abgüsse Klassischer Bildwerke (MfA), der Glyptothek und den Antikensammlungen, die für Lehrveranstaltungen wie auch Eigenstudium zur Verfügung stehen. Vor allem die Verflechtungen mit dem MfA erwiesen sich auf zahlreichen Ebenen als vorteilhaft für Lehre wie auch Forschung: So übernimmt etwa das MfA technische Aufgaben für das Institut, und Infrastruktur wie Seminarraum und Fotothek werden gemeinsam genutzt; das Museum bietet Studierenden insbesondere auch Raum für erste Erfahrungen in Ausstellungspraxis und Museumsdidaktik. Daher befürwortet das Institut für Klassische Archäologie hinsichtlich der Zukunft des Museums entschieden eine Lösung, bei der dieses institutionell nicht vom Institut getrennt (und einem Dritten mit ganz anders gelagerten Leitinteressen angegliedert), sondern vielmehr enger an das Institut angebunden wird.

Die Büros und die zwei Sekretariate (mit zwei Stellen) der Alten Geschichte befinden sich im Historicum (Schellingstr. 12/Amalienstr. 54), ebenso die Büros der Spätantiken und Byzantinischen Kunstgeschichte. Dort stehen für die Durchführung kleinerer Lehrveranstaltungen zehn Seminarräume zur Verfügung, die zwischen acht und 45 Personen fassen. Die Büros und das Geschäftszimmer der Klassischen Philologie finden sich im Vordergebäude Schellingstraße 3, im Hauptgebäude (Geschwister-Scholl-Platz 1) und in der Leopoldstr. 11b (MUSAΦ – Munich School of Ancient Philosophy). Die Abteilung verfügt derzeit über zwei dezentral verwaltete Räume, M 005 im Hauptgebäude (Geschwister-Scholl-Platz 1) sowie S 332 im Vordergebäude der Schellingstr. 3. Diese können für Lehrveranstaltungen sowie Sitzungen und Besprechungen genutzt werden.

Die beschriebenen Ressourcen stehen allen Studiengängen des Clusters in vollem Umfang zur Verfügung. Die Lehre am Institut für Klassische Archäologie wird finanziell durch die Erträge aus der Herbert Lutz Gedächtnis Stiftung unterstützt, wobei die allgemeine der individuellen Förderung vorangehen soll. Neben Bibliothek und Fotosammlung werden die Gelder auch zur Teilfi-

nanzierung des Kolloquiums verwendet, einer Einrichtung, die es erlaubt, während des Semesters wöchentlich Gastvorträge mit Diskussion in- und ausländischer Kolleginnen und Kollegen zu veranstalten und so das Studium zu bereichern. Einmal im Jahr werden zudem namhafte Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen zur Herbert Lutz Gedächtnis Vorlesung eingeladen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Classical Studies (B. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden bewerten die Ressourcenausstattung der Studiengänge insgesamt als exzellent. Zusätzlich zur Selbstbeschreibung der Hochschule konnten sie sich auch im Rahmen der Begehung davon überzeugen, dass die Studierenden sehr gute Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Räumlichkeiten vorfinden. Die Personalausstattung für unterstützende, d. h. nichtwissenschaftliche Bereiche der Hochschule, sowie im Rahmen der Beratungsangebote, ist ferner als gut zu bewerten. Die Studierenden und Absolvent:innen bestätigten im Gespräch, dass sie mit der Ausstattung zufrieden sind. Die Ausstattung der Bibliotheken ist als hervorragend zu bewerten. Die digitale Infrastruktur der Hochschule ist auf einem aktuellen Stand. Die Gutachtenden konnten sich weiterhin davon überzeugen, dass alle für das Studium relevanten Softwarelizenzen zur Verfügung stehen. Nach Einschätzung der Gutachtenden bietet die LMU den Studierenden insgesamt sehr gute Möglichkeiten, um sich optimal auf das Berufsleben vorbereiten zu können. Um die exzellente Ausstattung auf dem bestehenden Niveau zu erhalten und zu garantieren, dass das Museum für Abgüsse Klassischer Bildwerke weiterhin seine Funktion als Lehrsammlung erfüllen kann, scheint es nach Ansicht der Gutachtenden geboten, die traditionelle Verbindung des Lehrstuhls mit der Leitung des Museums für Abgüsse Klassischer Bildwerke aufrecht zu erhalten. Das Gremium gelangt zu der Einschätzung, dass die Abgusssammlung für den Lehrbetrieb weiterhin uneingeschränkt zur Verfügung stehen, im Bestand gesichert und gegebenenfalls in Abstimmung mit Projekten der Lehre (wie etwa Ausstellungen mit studentischer Beteilung) zielgerichtet erweitert werden sollte. Die Gutachtenden halten dies in Hinblick auf die reibungslose Vermittlung museologischer und archäologischer Kernkompetenzen sowie die perspektivische Entwicklung von Studiengängen mit museologischer Ausrichtung für unabdingbar.[24]

[24] Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht Folgendes mitgeteilt: „Aus Sicht der Lehrenden aller an den Studiengängen beteiligten Fächer sollte die Direktion des Museums für Abgüsse klassischer Bildwerke (MfA) unbedingt wie bisher bei einer der Professuren für Klassische Archäologie an der LMU bleiben. Das MfA wird seit seiner Gründung durch den ersten Lehrstuhlinhaber Prof. Dr. Heinrich Brunn vor mehr als 150 Jahren als wissenschaftliche Staatssammlung vom Lehrstuhl für Klassische Archäologie geleitet. Es verfügt weltweit über eine der umfangreichsten Sammlungen von Repliken aus der Antike und Spätantike und bietet reiches Anschauungsmaterial für Seminare, die regelmäßig stattfinden. Der Verbleib der Direktion der Sammlung bei der Klassi-

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende **dringliche** Empfehlung:

- Die räumliche und personelle Verzahnung mit dem Museum für Abgüsse Klassischer Bildwerke München sollte erhalten bleiben.

Studiengang 02: Klassische Archäologie (M. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende **dringliche** Empfehlung:

- Die räumliche und personelle Verzahnung mit dem Museum für Abgüsse Klassischer Bildwerke München sollte erhalten bleiben.

Studiengang 03: Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte (M. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende **dringliche** Empfehlung:

- Die räumliche und personelle Verzahnung mit dem Museum für Abgüsse Klassischer Bildwerke München sollte erhalten bleiben.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Im Studienjahr gibt es zwei Prüfungszeiträume, die fächerübergreifend durch den Prüfungsausschuss geregelt werden. Innerhalb einer Frist von elf Tagen können die Studierenden einmal im

schen Archäologie garantiert auch weiterhin die Möglichkeit, in kollegialer Absprache über An- und Verkauf von Objekten, über ein innovatives Ausstellungsprogramm unter Beteiligung von Studierenden und über die Entwicklung von Forschungsprojekten als Basis einer forschungsorientierten Lehre zu entscheiden. Das MfA ist unverzichtbarer Baustein für die Integration museologischer Lehr- und Ausbildungsangebote innerhalb des Studiengangs und entscheidender Baustein im universitären Outreach.

Die Fakultät für Kulturwissenschaften ist in weiteren Gesprächen mit dem Ministerium bestrebt, eine Lösung zu finden, die die unmittelbare und reibungslose Einbeziehung des Museums in Forschung und Lehre an der LMU, insbesondere in der Fakultät, weiter gewährleistet.“

Semester ihre belegten Veranstaltungen zur Prüfung anmelden. Der Prüfungszeitraum endet mit der Noteneingabe für Prüfungsformen wie Klausuren und Referate, die in der Regel im Laufe oder unmittelbar nach Ende der Vorlesungszeit abgelegt werden, im Wintersemester am 21. März und im Sommersemester am 21. September. Für Hausarbeiten, deren Bearbeitungszeitraum sich bis in die vorlesungsfreie Zeit erstreckt, endet die Eingabe der Ergebnisse des vorangegangenen Semesters immer am letzten Montag vor Beginn der Vorlesungszeit. Für alle Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge, die sich in ihrem Abschlusssemester befinden, endet der Prüfungszeitraum im Wintersemester Ende Februar sowie im Sommersemester Ende August. Prüfungstermine werden zu Vorlesungsbeginn von den Lehrenden bekannt gegeben. Die individuellen Erwartungen der jeweiligen Prüfenden werden in der Regel mit dem Seminarplan zu Semesterbeginn bekannt gegeben oder in Einzelfällen während des Semesterverlaufs mit den Studierenden vereinbart beziehungsweise besprochen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Classical Studies (B.A.)

Sachstand

In nahezu allen Pflichtmodulen und Wahlpflichtmodulen sind Modulprüfungen vorgesehen, die folgende Prüfungsformen beinhalten: Klausur, Referat, Seminararbeit, Referat und Seminararbeit, Essay, Fallstudie, Referat und Fallstudie, mündliche Prüfung, Referat und mündliche Prüfung. Durch die unterschiedlichen Prüfungsformen soll die Vorbereitung der Studierenden auf die diversen Anforderungen des Arbeitsmarktes gewährleistet werden. Die Vermittlung von erworbenem Wissen an Kommilitoninnen und Kommilitonen und auch nicht-wissenschaftliches Publikum wird mittels Referaten sowohl sprachlich als auch visuell umgesetzt. Darüber hinaus schulen die auf den Referaten basierenden Seminararbeiten das Schreiben von ansprechenden und informativen Texten. In der gezielten Förderung dieser Kernkompetenzen rüstet der Bachelorstudiengang die Studierenden für zahlreiche Beschäftigungsfelder.

Alle Prüfungsanforderungen sind in der Anlage 2 zur Prüfungs- und Studienordnung modulspezifisch aufgelistet. Darüber hinaus sind im Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs Classical Studies alle Prüfungsanforderungen umfassend dargestellt. Das Modulhandbuch sowie ein schematisierter Modulplan mit Kurzbeschreibungen sind auf der Website des Studienganges zu finden. Prüfungstermine werden zu Vorlesungsbeginn von den Lehrenden bekannt gegeben. Die individuellen Erwartungen der jeweiligen Prüferinnen und Prüfer werden in der Regel mit dem Seminarplan zu Semesterbeginn bekannt gegeben oder in Einzelfällen während des Semesterverlaufs mit den Studierenden vereinbart bzw. besprochen.

Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen werden vor allem in den ersten beiden Fachsemestern teilweise als bestanden/nicht bestanden bewertet. Danach werden die Prüfungsleistungen

überwiegend benotet. Alle in den studienbegleitenden Prüfungen erzielten Noten fließen anhand ihres jeweiligen Gewichtes an ECTS-Punkten in die Abschlussnote mit ein.
Der überwiegende Teil der Modulprüfungen kann zweimal wiederholt werden. Vereinzelte Prüfungen können dagegen lediglich einmal wiederholt werden, wenn durch sie Grundlagenwissen abgeprüft wird, das für einen komplikationsarmen und erfolgreichen Studienabschluss notwendig ist. Dazu zählen u.a. die Einführungsmodule und das Modul „Griechisch I“. Bei der Wiederholung eines Wahlpflichtmoduls ist zu beachten, dass diese im selben Modul wie beim Erstversuch absolviert werden muss.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachtenden gibt es keinen Anlass zu bezweifeln, dass die Prüfungen und Prüfungsarten eine aussagekräftige kompetenzorientierte Überprüfung der erreichten Lernergebnisse gewährleisten und modulbezogen sind. Nach Auffassung der Gutachtenden werden Prüfungsformen eingesetzt, die in vergleichbaren Studiengängen zur Anwendung kommen. Durch die Varianz der Prüfungsformen ist sichergestellt, dass unterschiedliche Kompetenzen abgeprüft werden. Die Prüfungsmodalitäten und -anforderungen werden in den jeweiligen Prüfungs- und Studienordnungen und Modulhandbüchern transparent dargestellt. Auch die Prüfungsdichte wird von den Gutachtenden als angemessen betrachtet. Dies bestätigten auch die Studierenden. Eine permanente Überprüfung und Weiterentwicklung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen ist gewährleistet. Eine Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung ist gegeben. Auch für Krankheitsfälle werden Nachholtermine angeboten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Klassische Archäologie (M. A.)

Sachstand

Alle Pflicht- und Wahlpflichtmodule (mit Ausnahme eines Teils jener aus dem Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilbereich) bestehen jeweils aus zwei thematisch aufeinander bezogenen Veranstaltungen. In den beiden Veranstaltungen werden jedoch unterschiedliche Vertiefungen vorgenommen und unterschiedliche Kompetenzen vermittelt. Um den Erwerb der Kompetenzen überprüfen zu können, bedarf es verschiedener Prüfungsformen. Der Arbeitsmarkt verlangt von Absolventinnen und Absolventen archäologischer und kunsthistorischer Studiengänge, Sachverhalte sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form prägnant darstellen zu können. Diese zentralen Kompetenzen werden im Rahmen der Pflichtmodule P 1 bis P 3 eingeübt und durch je zwei Teilleistungen zu demselben Thema geprüft: Eine schriftliche Prüfungsleistung „Hausarbeit“ und eine mündliche Prüfungsleistung „Referat“. Die möglichen Prüfungsformen der Modulprüfungen WP 1 bis WP 7 sind bewusst flexibel gestaltet und den jeweils vermittelten Inhalten und Kompetenzen angepasst. So kann die Leistung über ein „Referat“

oder „Thesenpapier“ (so bei inhaltlich orientierten Modulen zu Kontexten und Phänomenen der Kulturgeschichte), ein „wissenschaftliches Protokoll“ (etwa beim Praktikum WP 6), eine „Klausur“ oder „mündliche Prüfung“ (etwa im bildwissenschaftlichen Modul WP 1) geprüft werden. Die Vielfalt der Prüfungsformen dient nicht allein dazu, dass die jeweiligen Lerninhalte und Qualifikationsziele optimal vermittelt und geprüft werden, sondern ermöglicht einer Vielzahl unterschiedlicher Lerntypen, ihre Leistungen in einer ihnen adäquaten Form unter Beweis zu stellen.
Mit Ausnahme des Wahlpflichtmoduls WP 6 („Berufsvorbereitendes Praktikum“) werden alle studienbegleitenden Prüfungsleistungen benotet. Alle in den studienbegleitenden Prüfungen erzielten Noten fließen anhand ihres jeweiligen Gewichtes an ECTS-Punkten in die Abschlussnote mit ein. Das Abschlussmodul P 4 wird idealiter im vierten Semester absolviert und umfasst neben der Masterarbeit die Präsentation des Themas im Masterkolloquium sowie eine abschließende Disputation. In der Masterarbeit bearbeiten die Studierenden eine wissenschaftliche Fragestellung eigenständig und systematisch, wobei die Anwendung methodischer Kompetenzen sowie die schriftliche Ausdrucksfähigkeit im Vordergrund stehen. Im Vorfeld stellen die Kandidatinnen und Kandidaten das Thema im Rahmen des Kolloquiums vor und können so einerseits ihre Fähigkeit zur konzisen Darstellung komplexer Inhalte unter Beweis stellen und andererseits ihre zentralen Thesen mit einem aus Lehrenden und Studierenden bestehenden Fachpublikum diskutieren. Den dritten Teil bildet die Disputation, eine mündliche Prüfung nach Einreichung der Masterarbeit. Diese dient der vertieften Diskussion der Masterarbeit, wobei die Fähigkeit zur kritischen Reflexion und Verteidigung der eigenen Position geprüft wird. Alle drei Bestandteile des Abschlussmoduls dienen der Evaluierung der im Studium erworbenen Kompetenzen. Diese Kombination aus schriftlicher Arbeit und mündlichen Prüfungen gewährleistet eine ganzheitliche Bewertung der wissenschaftlichen und kommunikativen Fähigkeiten der Studierenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Positiv hervorzuheben ist nach Ansicht der Gutachtenden die flexible Handhabung der Prüfungsleistungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte (M. A.)

Sachstand

Der viersemestrige Masterstudiengang Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte umfasst Pflicht- und Wahlpflichtmodule, deren Prüfungen aus zwei Teilleistungen bestehen. In der Regel handelt es sich dabei um eine schriftliche Arbeit (Klausur oder Hausarbeit) und/oder eine mündliche Leistung (Referat) zum gleichen Thema. Diese Prüfungsformen der zwei thematisch miteinander verknüpften Veranstaltungen sind darauf ausgelegt, unterschiedliche Kompetenzen zu

demonstrieren: Sie prüfen sowohl faktenorientiertes als auch problemorientiertes Wissen und fördern die Fähigkeit zur prägnanten schriftlichen und mündlichen Darstellung komplexer Sachverhalte. Die Prüfungsleistung in Form eines Referats stärkt zudem Informations- und Medienkompetenz, Präsentations- und Vermittlungstechniken sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit. Die Hausarbeiten trainieren gezielt das wissenschaftliche Arbeiten, indem wissenschaftliche Fragestellungen methodisch fundiert bearbeitet, Quellen und Literatur kritisch analysiert und eigenständige Ergebnisse schriftlich dargelegt werden, wodurch das Abfassen der Masterarbeit vorbereitet wird. Explizit handelt es sich hierbei um die Pflichtmodule P 1, P 3 und P 5, die jeweils eine Vorlesung und ein Seminar kombinieren und durch ein Seminarreferat und eine Hausarbeit zum selben Thema abgeschlossen werden. Weiterhin werden die Wahlpflichtmodule WP 1, WP 6 und WP 9, bestehend aus einer Übung und einem Tutorium, ebenfalls mit einem Referat und einer Hausarbeit benotet. Pro Semester werden eine bis maximal zwei Hausarbeiten gefordert. Dabei stehen die methodische Herangehensweise, Argumentationsstruktur und Ergebnisdarstellung im Vordergrund. Besprechungen mit den betreuenden Dozierenden begleiten diesen Prozess und unterstützen die methodische Herangehensweise, Argumentationsstruktur und Ergebnisdarstellung. Die Pflichtmodule P 2, P 4 und P 6, bestehend aus einem Seminar, einem Kolloquium und einer mit dem Seminarthema verknüpften Exkursion, werden durch ein Referat und einen Bericht abgeschlossen. Der Bericht fördert dabei die Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge und Verknüpfungen archäologischer Befunde und Phänomene zu verstehen und darzustellen. Ziel ist es, nicht nur punktuelles Wissen zu erlangen, sondern auch interdisziplinäre Zusammenhänge zu erfassen. Die Wahlpflichtmodule WP 2, WP 3, WP 7, WP 8, WP 10 und WP 11, die aus einer Übung bestehen, werden durch Prüfungsformate wie Referat, Übungsaufgabe, Klausur oder Portfolio abgeschlossen. Die Prüfungsform wird entsprechend dem Format der jeweiligen Übung gewählt und zu Semesterbeginn in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Das praxisbezogene Wahlpflichtmodul WP 12, in dessen Rahmen ein Praktikum absolviert wird, wird durch einen Bericht abgeschlossen und nicht benotet. Im vierten Semester verfassen die Studierenden ihre Masterarbeit, in der sie eine wissenschaftliche Fragestellung eigenständig und systematisch bearbeiten, wobei die Anwendung methodischer Kompetenzen sowie die schriftliche Ausdrucksfähigkeit im Vordergrund stehen. Das Abschlussmodul P 7 umfasst weiterhin eine Präsentation des Themas im Rahmen eines Kolloquiums. Dies ermöglicht es den Studierenden, ihre Ergebnisse vorzustellen, wobei ihre Fähigkeit zur anschaulichen und klaren Darstellung komplexer Inhalte geprüft wird. Den dritten Teil bildet die Disputation, eine mündliche Prüfung nach Einreichung der Masterarbeit. Diese dient der vertieften Diskussion der Masterarbeit, wobei die Fähigkeit zur kritischen Reflexion und Verteidigung der eigenen Position geprüft wird. Alle drei Bestandteile des Abschlussmoduls dienen der Evaluierung der im Studium erworbenen Kompetenzen. Diese Kombination aus schriftlicher Arbeit und mündlichen Prüfungen gewährleistet eine ganzheitliche Bewertung der wissenschaftlichen und kommunikativen Fähigkeiten der Studierenden. Die Noten

aller Module fließen, gewichtet nach ECTS-Punkten, in die Abschlussnote ein. Detaillierte Informationen zu den Prüfungsanforderungen finden sich im Modulhandbuch, das auf den Websites des Instituts und des Prüfungsamts verfügbar ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend, weil die studienorganisatorischen Aspekte (verlässlicher und planbarer Lehrbetrieb, Überschneidungsfreiheit von Lehr- und Prüfungsveranstaltungen, Arbeits- und Prüfungsbelastung) weitgehend studiengangsübergreifend geregelt werden.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Beratung der Studierenden in den Studiengängen des Clusters ‚Archäologien mit bildwissenschaftlichem Schwerpunkt‘ ist wie folgt organisiert: Für den Bachelorstudiengang Classical Studies existiert die Stelle eines Studiengangskoordinators, der Auskünfte zu Fragen nach Studieninhalten, Prüfungsanforderungen, Studienaufbau und konkreter Studienorganisation, zu fachlichen Schwerpunkten sowie rund um den weiteren Verlauf des Studiums, wie zum Beispiel zur Beurlaubung oder Neuorientierung erteilt. Daneben stehen mehrere Fachstudienberaterinnen und -berater aus den einzelnen beteiligten Disziplinen sowie die Fachschaft als Ansprechpartner:in zur Verfügung. Für die Masterstudiengänge Klassische Archäologie und Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte besteht eine weitere Stelle zur Studiengangskoordination, die eng mit den Fachstudienberaterinnen und -beratern aus den jeweiligen Fächern zusammenarbeitet. Die zuständige Sachbearbeitung im Prüfungsamt für Geistes- und Sozialwissenschaften berät Studierende in Prüfungsangelegenheiten, insbesondere zu Nachteilsausgleich, Fristverlängerungen oder Prüfungsrücktritten im Krankheitsfall. Darüber hinaus existiert an der LMU ein dichtes Netz an weiteren Beratungsangeboten für bestimmte Zielgruppen oder bestimmte Lebenssituationen an die Studierende bei Bedarf von der Studiengangskoordination oder Fachstudienberatung weiterverwiesen werden. Bei Fragen oder Problemen in einzelnen Modulen oder Lehrveranstaltungen können sich die Studierenden auch jederzeit an ihre Dozentinnen und Dozenten wenden, die alle im wöchentlichen Turnus oder nach Vereinbarung Sprechstunden für Studierende anbieten.

Den Studierenden des Bachelorstudiengangs Classical Studies werden zu Beginn des ersten Semesters im Rahmen einer Informationsveranstaltung Prüfungsordnung, Modulhandbuch und

Studienplan sowie eine Übersicht über die Modulprüfungen vorgestellt und erläutert; diese sowie weitere Informationsmaterialien stehen auf der Website des Instituts für Klassische Archäologie zum Download zur Verfügung. Eine eigene Veranstaltung informiert zudem am Ende des zweiten Semesters über die Modalitäten und Implikationen der nun anstehenden Wahl eines Kern- und eines Erweiterungsfachs. Vor Beginn des Wintersemesters organisiert die Studiengangskoordination für die archäologischen Masterstudiengänge eine Einführungsveranstaltung, in der den Studierenden grundlegende Informationen zu den archäologischen Masterstudiengängen wie etwa Anerkennungsverfahren, Veranstaltungsbelegung und Musterstudienpläne erläutert werden. Für neu eingeschriebene Studierende der LMU wird zusätzlich eine kurze Einführung in das LSF und das Belegungs- und Prüfungsanmeldungsverfahren angeboten. Informationsmaterialien wie Studienpläne, das kommentierte Vorlesungsverzeichnis und das Modulhandbuch sowie Infoblätter für spezielle Fragen zu Praktika, zur Masterarbeit und zum Auslandsstudium und ähnliches werden für die Masterstudiengänge Klassische Archäologie und Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte auf den Homepages der anbietenden Institute bereitgestellt. Die jeweiligen Studienpläne der drei Studiengänge des Clusters dienen den Studierenden als Empfehlung für ihre Studienplanung. Arbeitsaufwand und Prüfungsbelastung werden hier gleichmäßig über die Regelstudienzeit verteilt. Den Studierenden steht es frei, ihr Studium entsprechend ihrer individuellen Studien- und Lebenssituation flexibel zu organisieren.

Die Koordination des Studienangebotes für den Bachelorstudiengang Classical Studies findet in Zusammenarbeit von Studiengangskoordination und Fachstudienberatung aller beteiligten Fächer semesterweise statt. Während die Koordinatoren der altphilologischen Studiengänge darauf achten, dass in ihrem Lehrangebot Überschneidungen der Lehrveranstaltungen eines Semesters vermieden werden, bieten die Klassische Archäologie und die Alte Geschichte innerhalb ihrer Module zahlreiche Wahlmöglichkeiten an. So lassen sich stets Kurse finden, die sich nicht mit den – meist weniger Auswahlmöglichkeiten bietenden – altphilologischen Kursen überschneiden. Im Bereich der ‚Ancient Worlds‘-Module stehen (aktuell) jedes Semester acht verschiedene Fächer zur Auswahl, sodass sich auch hier immer überschneidungsfreie Optionen finden. Für die Pflichtmodule des Studiengangs (P 1, P 10 und P 11) werden entweder ebenfalls Wahlmöglichkeiten geboten oder die Termine für diese interdisziplinären Lehrveranstaltungen an die der Einzelfächer angepasst. Da das Curriculum eine große Flexibilität in der Anordnung der Module erlaubt, lassen sich diese auch mit einem Modul eines anderen Semesters austauschen – die Mehrzahl der Module wird jedes Semester angeboten. Besonderes Augenmerk wird hierbei auch darauf gelegt, dass Studierende die Möglichkeit haben, Übungen und Seminare zu wiederholen, sollten sie diese in einem vorherigen Semester nicht absolviert haben. Die Koordination des Studienangebotes für den Masterstudiengang Klassische Archäologie findet in Zusammenarbeit von

Studiengangskoordination und allen Lehreinheiten des Instituts semesterweise statt. Studierende, die Module des Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilbereichs wählen möchten, finden hier ein derart breites Angebot vor, dass sich Überschneidungen vermeiden lassen. Alle Module mit Ausnahme des Abschlussmoduls werden im jährlichen Turnus angeboten. Sämtliche Pflichtmodule einschließlich des Abschlussmoduls sowie die Wahlpflichtmodule weisen keine Zulassungsvoraussetzungen auf, um Studienzeitverzögerungen zu vermeiden.

Das Studienangebot im Masterstudiengang Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte wird innerhalb des Faches koordiniert. Die inhaltliche Abstimmung erfolgt semesterweise in Absprache aller Lehrenden und unter Beteiligung der Studierenden. Den Studierenden stehen je Modul bzw. Modulteil mehrere Veranstaltungen zur Auswahl, wodurch nicht nur die Studierbarkeit verbessert wird, sondern in gewissem Rahmen auch Themen- und Schwerpunktsetzungen ermöglicht werden. Zugangsvoraussetzungen sind im Rahmen des Studiengangs nicht vorgesehen. In allen drei Studiengängen kann das jeweilige Abschlussmodul in jedem Semester absolviert werden, sodass eine hohe Flexibilität bei der Wahl der Module und Lehrveranstaltungen gegeben ist und unnötige Verzögerungen im Studienverlauf vermieden werden.

Die Prüfungsorganisation sieht in allen drei Studiengängen vor, dass nicht bestandene Prüfungen beliebig oft wiederholt werden können. Für Klausuren wird eine Wiederholungsklausur am Ende der vorlesungsfreien Zeit angeboten. Studierende können wählen, ob sie das Modul erneut besuchen oder die Nachholklausur schreiben möchten. Attestierte Krankheitsfälle berechtigen ebenfalls zur Teilnahme an der Nachholklausur. Der „Freie Prüfungsversuch“ erlaubt es Studierenden im Masterstudiengang Spätantike und Byzantinische Archäologie, zum Regeltermin bestandene Prüfungen zur Notenverbesserung einmalig zum nächstmöglichen Termin erneut abzulegen, wobei die bessere Note zählt. Diese Regelung gilt jedoch nicht für die Masterarbeit, die nur bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden kann.

Im Bachelorstudiengang Classical Studies wird die maximal zumutbare Zahl von sechs Modulprüfungen pro Semester bei planmäßiger Kursbelegung in keinem Semester überschritten oder auch nur erreicht. Der Musterstudienplan für den Masterstudiengang Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte sieht vor, dass Studierende in den ersten drei Fachsemestern jeweils sechs Modulprüfungen beziehungsweise Teilleistungen ablegen. In der Variante mit drei Modulen bestehen die Teilleistungen aus drei schriftlichen Prüfungen – zwei Hausarbeiten sowie einem Bericht – und drei mündlichen Prüfungen (Referate). Bei der Option mit vier Modulen verfassen die Studierenden zwei schriftliche Arbeiten – eine Hausarbeit und einen Bericht – und halten zwei Referate. Die verbleibenden zwei Module werden entweder durch ein Referat, eine Übungsaufgabe, ein Portfolio oder eine Klausur abgeschlossen. Werden anstatt der Wahlpflichtmodule Veranstaltungen aus dem Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilbereich gewählt, steigt die Prüfungsbelastung nicht, da hier dieselben Prüfungsformen gelten. Im vierten

Semester ist das Master-Abschlussmodul vorgesehen, das aus der Masterarbeit, der Disputation sowie einem Vortrag im Rahmen eines Kolloquiums besteht.

Die Dozierenden des Clusters stehen im engen Austausch mit den Studierenden und erhalten in Gesprächen regelmäßig von diesen Feedback, inwieweit die Arbeitsbelastung und die Prüfungsdichte zu bewältigen sind. Diese subjektiven Daten werden durch die Ergebnisse der Umfragen über EvaSys erweitert und von den Dozierenden in der Planung ihrer Studienangebote berücksichtigt. Studierende, die der Workload überfordert, können sich zudem an die Studiengangskoordination wenden, um gemeinsam (weniger belastende) Möglichkeiten der Studiengestaltung zu erörtern und eine individuell zu bewältigende Semesterplanung zu koordinieren.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Classical Studies (B. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat in den Gesprächen bei der Begehung und im Selbstbericht belegt, dass sie über ausreichend Ressourcen verfügt und angemessene Verfahren bzw. Maßnahmen einsetzt, um die Studierbarkeit in den Studiengängen systematisch sicherzustellen. Dazu gehören eine sehr gut funktionierende Beratung und Betreuung, ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb sowie die weitgehende Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen und Prüfungen. Aus dem Gespräch mit den Studierenden gingen ebenfalls keine Hinweise auf Schwierigkeiten organisatorischer Art oder Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen und Prüfungen hervor. Die Gutachtenden loben in diesem Kontext die sehr übersichtlichen und transparenten Studienpläne.

Insbesondere beeindruckt waren die Gutachtenden von dem Engagement der Programmverantwortlichen und Lehrenden in Hinblick auf die exzellente Betreuung und Beratung der Studierenden. Es gibt ein breites Beratungsangebot sowohl auf Universitäts- als auch auf Fächerebene. Aus den Gesprächen ging sehr deutlich hervor, dass die Betreuung, auch aufgrund der Kleingruppen, sehr individuell ist und das Wohl der Studierenden einen außerordentlich hohen Stellenwert hat. In diesem Kontext heben die Gutachtenden auch sehr positiv hervor, dass regelmäßig Exkursionen angeboten werden, die durch Stiftungs- und Dekanatsmittel mitfinanziert werden, so dass sichergestellt ist, dass alle Studierende, unabhängig von ihrer individuellen finanziellen Situation, teilnehmen können. Insgesamt ist bei den Studierenden eine sehr große Zufriedenheit mit ihrem Studienangebot festzustellen.
Alle Module können innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Es sind zudem keine erhöhten Prüfungslasten zu erkennen. Durch Befragungen der Studierenden wird der Arbeitsaufwand regelmäßig validiert und hat sich für alle Studiengänge als plausibel erwiesen. Der Workload und

die Prüfungsdichte wurden auch von den Studierenden und Absolvent:innen im Gespräch als angemessen eingestuft, etwaige Belastungsspitzen resultierten aus den Sprachkursen.
Die Gutachtenden stellen fest, dass die ECTS-Punkte angemessen aufeinander abgestimmt sind und ein nachvollziehbares Verhältnis zum Arbeitsaufwand abbilden. Dies bestätigten auch die Studierenden. Sie konnten weiterhin bestätigen, dass die Prüfungsanforderungen in allen Modulen transparent kommuniziert werden. Einige Module unterschreiten den Mindestumfang von fünf ECTS-Leistungspunkten. Die Ausnahmen von der Mindestgröße von fünf Leistungspunkten pro Modul sind nach Ansicht der Gutachtenden schlüssig begründet bzw. stehen der Studierbarkeit aufgrund von studienbegleitenden Prüfungen nicht entgegen.
Die Erlangung des Bachelor- bzw. Masterabschlusses innerhalb der Regelstudienzeit ist nach Einschätzung der Gutachtenden möglich. Auch die Studierenden und Absolvent:innen gaben an, dass es möglich sei, das Studium in Regelstudienzeit zu absolvieren, sofern keine anderen Verpflichtungen wie Arbeit, Kinder o. ä. hinzu kämen. Ein Großteil der Studierenden würde jedoch neben dem Studium arbeiten, um das Leben in München finanzieren zu können.
Die Gutachtenden haben sich umfassend mit den Aspekten der Studierbarkeit auseinandergesetzt und erachten diese unter Einbeziehung der Aussagen der Studierenden und Absolvent:innen als gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Klassische Archäologie (M. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte (M. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Nicht einschlägig.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Dozentinnen und Dozenten der am Cluster beteiligten Einrichtungen forschen neben ihrer Lehre aktiv. Sie bringen ihre Fragestellungen, methodischen Schwerpunkte und Forschungsergebnisse auf allen Ebenen der Lehrplanungen mit ein und veranstalten immer wieder Kurse, die an die Fragestellung laufender oder gerade abgeschlossener Forschungsprojekte angelehnt sind. Auch bei den Lehrbeauftragten handelt es sich um renommierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und/oder Beschäftigte in relevanten Arbeitsbereichen (z. B. Deutsches Archäologisches Institut, Akademie, Museum für Abgüsse Klassischer Bildwerke, Glyptothek und Antikensammlungen, Münzsammlung etc.). Die beteiligten Einrichtungen richten regelmäßig Fachtagungen und Workshops aus und bzw. oder tragen im Rahmen von Ausstellungen zur Sichtbarkeit der Fächer bei. München ist zudem allgemein ein starker Standort für die altertumswissenschaftliche Forschung. Ergänzt wird das Angebot durch die Veranstaltungen weiterer Forschungseinrichtungen vor Ort, beispielsweise der Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des DAI, der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und des Zentralinstituts für Kunstgeschichte. Studierende werden zur Teilnahme an Konferenzen und Tagungen ermutigt. Jenseits der eigentlichen Lehre werden Studierende außerdem direkt in Forschungsprojekte eingebunden, beispielsweise als Hilfskräfte oder Mitarbeitende bei Grabungen; dabei erhalten fortgeschrittene Studierende auch die Möglichkeit, eigene Forschungen zu betreiben und ihre Ergebnisse im Rahmen der Projekte zu publizieren (z. B. Katalog „Neues Licht aus Pompeji“, „Studies on the Urban History of Meninx (Djerba): The Meninx Archaeological Project 2015–2019“).

Die Zusammenstellung des Lehrangebots erfolgt jedes Semester in Kooperation aller Angehörigen des jeweiligen Fachbereichs; dabei werden fortlaufend die Inhalte und Ansätze der Lehre diskutiert und evaluiert. Es wird nicht nur darauf geachtet, dass die Lehre alle Teilgebiete des Fachs abdeckt, sondern auch Rücksicht genommen auf aktuelle Entwicklungen in der Wissenschaftslandschaft sowie die persönlichen Interessensgebiete der Lehrenden. Die Inhalte und Anforderungen der Curricula werden in regelmäßigen Treffen der Dozierenden sowie im Austausch mit Studierenden evaluiert und ggf. aktualisiert. In Bezug auf externe Referenzsysteme fließen z. B. die Themen und Ergebnisse der Jahrestagungen des Deutschen Archäologenverbandes in die inhaltliche und didaktische Gestaltung der Lehrveranstaltungen ein. Die Ansätze der Curricula werden in allen Fachbereichen naturgemäß regelmäßig optimiert, da die methodischen und inhaltlichen Ziele der Module und Teilveranstaltungen mit immer neuen Themen gefüllt werden.

Jede Lehrveranstaltung – mit Ausnahme weniger Grundlagen- oder Methodenkurse – wird für das aktuelle Semester neu entwickelt. Sowohl bei der Auswahl des Themenbereichs und seiner Bestandteile als auch bei der Gestaltung der einzelnen Sitzungen werden aktuelle Entwicklungen der Forschung und die neueste Literatur zum Thema selbstverständlich mitberücksichtigt. Selbst die jährlich stattfinden Einführungsveranstaltungen werden z. B. im Fall der Klassischen Archäologie durch-schnittlich alle zwei bis drei Jahre aktualisiert. Zur Weiterentwicklung trägt auch bei, dass die Module von unterschiedlichen Lehrpersonen unterrichtet werden, die im engen Austausch miteinander stehen und sich über die positiven wie negativen Erfahrungen bei der Vermittlung bestimmter Inhalte austauschen.

Die Lehrenden am Institut für Klassische Archäologie betreiben auf mehreren Ebenen forschungsorientierte Lehre: So finden regelmäßig Lehrveranstaltungen zu aktuellen Forschungsprojekten der Dozierenden statt. Studierende werden in Form von (Lehr-)Grabungen und Summer Schools an den aktuellen Projekten der Professorinnen und Professoren sowie Mitarbeitenden beteiligt. Durch eine solche Einbindung in die archäologische Praxis wird auch die Ausgewogenheit der wissenschaftlichen und fachlichen Anforderungen garantiert. Darüber hinaus sind etwa im Bachelorstudiengang Classical Studies mehrere Module integriert, die ganz gezielt die Diskussion aktueller Tendenzen zum Thema haben (z. B. WP 59: „Klassiker und Neuansätze der althistorischen Forschung“). Besonders anzuführen ist dabei auch die Übung „Kontexte der Altertumswissenschaften“ (P 10.1), in der Forschende aus allen Fachbereichen der Klassischen Altertumswissenschaft, sowohl von der LMU als auch aus externen Einrichtungen Einblick in laufende Forschungen geben.

Um die Aktualität der Lehre zu gewährleisten und das Lehrangebot möglichst vielfältig zu gestalten, arbeiten die Dozierenden der Spätantiken und Byzantinischen Kunstgeschichte aktiv an eigenen Forschungsprojekten und nehmen an nationalen sowie internationalen Tagungen zu fachrelevanten Inhalten teil. Ihre Erkenntnisse prägen die Gestaltung der Lehre und ermöglichen eine aktuelle, individuelle und abwechslungsreiche Semestergestaltung. Renommierte externe Lehrbeauftrage erweitern dieses Lehrangebot. Ergänzend dazu organisiert der universitätsnahe Verein für Spätantike Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte e.V. jedes Semester ein Vortragsprogramm. Die Gastvorträge orientieren sich inhaltlich an den thematischen Schwerpunkten des jeweiligen Semesters. Darüber hinaus organisieren die Promovierenden des Faches regelmäßig Workshops zu ihren Promotionsthemen, in deren Organisation und Durchführung auch Studierende eingebunden und so an solche Veranstaltungen herangeführt werden. Ein wichtiger Bestandteil der Lehre des Faches sind die mindestens einmal pro Semester stattfinden Exkursionen und Kolloquien, im Rahmen derer die Studierenden sowohl an die wissenschaftliche Arbeit als auch an praktische Aspekte und Arbeitsweisen des Faches herangeführt werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Classical Studies (B. A.)

Sachstand

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden konnten sich im Gespräch mit den Lehrenden der Hochschule davon überzeugen, dass die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen durch die Präsenz der Lehrenden in der Fachcommunity gegeben ist. Es wird darauf geachtet, dass die Lehre alle Teilgebiete des jeweiligen Fachs abdeckt. Positiv hervorzuheben ist weiterhin die Implementierung der Forschungen der Lehrenden in die Lehre. Hierdurch und durch die Einbindung von Lehrbeauftragten ist eine hohe Aktualität der beteiligten Fächer gegeben. Die Gutachtenden haben keinen Zweifel daran, dass die Angemessenheit fachlicher Anforderungen durch eine Vielzahl institutionalisierter und informeller Maßnahmen gewährleistet wird. Der fachliche Diskurs wird auf nationaler wie internationaler Ebene gepflegt und aktiv gelebt. Es werden zum einen regelmäßig eigene Fachtagungen veranstaltet, zum anderen nehmen Lehrende an weiteren (inter)nationalen Fachtagungen teil und lassen deren Ergebnisse in ihre Lehre einfließen.

Die Curricula entsprechen den gängigen wissenschaftlichen Standards und sind mit den dargestellten Maßnahmen sowie Beratung und Weiterentwicklung des jeweiligen Studienangebots auf eine kontinuierliche inhaltliche Nachbesserung angelegt. Beim aktuellen Stand ist kein Verbesserungspotenzial erkennbar. Durch die Forschungsausrichtung sowie Lehrveranstaltungen, welche die aktuelle Forschung in den Fächern thematisieren, ist zu erwarten, dass die Studiengänge regelmäßig an wissenschaftliche Erkenntnisse angepasst werden. Weiterhin konnten die Gutachtenden sich von den Möglichkeiten zur didaktischen Fortbildung der Lehrenden überzeugen. Ferner wurde deutlich, dass sich die Hochschule mit den Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung auseinandergesetzt und die Studiengänge seitdem erfolgreich weiterentwickelt hat.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Klassische Archäologie (M. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte (M. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)

Nicht einschlägig.

Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Die Dokumentation und die Bewertung erfolgen studiengangsübergreifend, weil das Qualitätsmanagement mit seinen regelmäßigen und kontinuierlichen Überprüfungen der Studiengänge, mit der Einleitung von Maßnahmen aus den Ergebnissen sowie mit der Überprüfung des Erfolgs auf Hochschulebene erfolgt.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bei der Qualitätssicherung der Lehre orientiert sich die LMU an ihrem Profil und Leitbild, als Universität mit einer außerordentlich großen Fächervielfalt intensiv auf die unterschiedlichen Fächerkulturen ihrer Fakultäten einzugehen, diesen Impulse und Anreize für eine Weiterentwicklung zu geben sowie zahlreiche Unterstützungs- und Serviceangebote zur Verfügung zu stellen.

Um vor der Einführung von Studiengängen und während deren Umsetzung ein angemessenes Betreuungsverhältnis sicherzustellen, gibt es an der LMU die Möglichkeit, im Zweifelsfall eine Kapazitätsberechnung durchführen zu lassen: Mit einer solchen kann ggf. eine Zulassungsbeschränkung für den Studiengang erwirkt werden. Die LMU pflegt darüber hinaus ein Data Warehouse, mit dem sich z.B. Aussagen treffen lassen zur Entwicklung der Zahlen der Studienanfängerinnen und -anfänger sowie der Absolventinnen und Absolventen (in der Regelstudienzeit, außerhalb der Regelstudienzeit), zu Studiendauer, Schwundquoten, zur Zusammensetzung der Studierendenschaft und zu Ergebnissen der Abschlussprüfungen.

Weitere Daten zur Qualität von Lehre und Studium gewinnt die LMU aus der Befragung von Absolventinnen und Absolventen. Dazu nimmt sie am Bayerischen Absolventenpanel (BAP) und an den Bayerischen Absolventenstudien (BAS) teil: Das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF) führt regelmäßig standardisierte schriftliche Befragungen der Absolventinnen und Absolventen aller bayerischen Universitäten und staatlichen Fachhochschulen durch, um Einsicht zu gewinnen zur Ausbildungsqualität, zum Übergang der Absolventinnen und Absolventen in den Arbeitsmarkt und zu ihrer weiteren beruflichen Laufbahn.

Es werden flächendeckend interne Evaluationen zu Lehre und Studium durchgeführt, für die der Vizepräsident für den Bereich Studium Empfehlungen zur Verfügung stellt. Für die Evaluation der

Lehre sind gemäß Bayerischem Hochschulgesetz die Studiendekaninnen bzw. Studiendekane der Fakultäten verantwortlich. Ihnen wird von der Universität seit 2012 die Lizenz zur Nutzung der Softwarelösung EvaSys – Education Survey Automation Suite – zur Verfügung gestellt, die eine automatisierte Durchführung von Befragungen und Berichten erlaubt und damit alle mit der Evaluation verbundenen Arbeitsschritte wesentlich erleichtert.

Die anonyme Online-Evaluation dient der Qualitätssicherung der Lehre, der Identifikation von Verbesserungspotenzialen und der Vergleichbarkeit zwischen Studiengängen. Sie schafft die Grundlage für die langfristige Weiterentwicklung und Harmonisierung der Betreuungsverhältnisse sowie der didaktischen Standards. Sie wird an der Fakultät für Kulturwissenschaften im Auftrag der Studiendekane vom Studienbüro durchgeführt. Die Evaluation aller Veranstaltungen erfolgt semesterweise (aus Datenschutzgründen ab einem Minimum von drei teilnehmenden Studierenden). Die Ergebnisse werden rechtzeitig vor Semesterende an die Dozentinnen und Dozenten weitergeleitet, um eine Besprechung während der letzten Veranstaltungen mit den Studierenden zu gewährleisten. Zusätzlich werden die Bachelorstudiengänge im Wintersemester und die Masterstudiengänge im Sommersemester evaluiert. Auch hier werden die aufbereiteten Ergebnisse an die einzelnen Fachbereiche weitergeleitet. Hier erfolgt eine abschließende Bewertung unter Einbeziehung studentischer Vertreterinnen und Vertreter. In Zeiten außergewöhnlicher Belastung (wie bspw. während der Covid-19 Pandemie) wurden semesterweise Umfragen zur digitalen Lehre, Studienzufriedenheit und möglichen Schwierigkeiten unter den Studierenden durchgeführt, ausgewertet und mit konkreten Maßnahmen wie u. a. zusätzlichen Mitteln oder psychologischen Beratungsangeboten direkt umgesetzt. In unregelmäßigen Abständen werden zusätzlich Verbleibstudien bzw. Befragungen der Absolventinnen und Absolventen zu ihrer Karriereentwicklung und der Relevanz des Studiums für den Beruf durchgeführt und ausgewertet. In einer der regelmäßig im Semester stattfindenden Fakultätsratssitzungen erfolgt über die Studiendekane ein Bericht über das gesamte Evaluationsverfahren des aktuellen Semesters. Die Ergebnisse unterstützen die Lehrenden bei der Weiterentwicklung ihres Angebots.

Über die jährlichen Studiengangevaluationen hinaus holt der Studiengangskoordinator des Bachelorstudiengangs Classical Studies ständig Rückmeldungen über den Studiengang ein: Die geringe Zahl an Studenten führt zu einem engen und persönlichen Verhältnis, sodass Probleme bei Sprechstunden, in Lehrveranstaltungen oder bei anderen universitären Veranstaltungen jederzeit zur Sprache gebracht werden können. Ähnliches gilt für den Austausch mit den Dozentinnen und Dozenten der beteiligten Fächer: Der Koordinator, selbst Dozent für Klassische Archäologie, steht in engem Austausch sowohl mit den Kolleginnen am Institut für Klassische Archäologie als auch mit den Ansprechpartnern der anderen Fachbereiche; auch zu den übrigen Dozentinnen und Dozenten bestehen zahlreiche Verbindungen, etwa über jedes Semester organisierte

Treffen des akademischen Mittelbaus. In Anbetracht der niedrigen Studierendenzahlen sind solche direkten Erfahrungsberichte weit aufschlussreicher als statistische Erhebungen; sie bestätigen zudem kontinuierlich hohe Leistungen der Studierenden des Bachelorstudiengangs Classical Studies.

Aktuell wird auf Basis dieser Erfahrungen eine Weiterentwicklung angedacht, mit der das Lehrprogramm weiter optimiert werden könnte. Dazu erfolgte bereits eine Vollversammlung mit allen Studierenden und es wurden Erfahrungsberichte von den einzelnen Fächern eingeholt. Daraus ergeben sich die folgenden Überlegungen, die in eine mittelfristige Reform münden sollen:

1. Es wird angedacht, das Spektrum der im Bereich ‚Ancient Worlds‘ zur Horizonterweiterung angebotenen Nachbardisziplinen um Antike Rechtsgeschichte und Philosophie, Religions- sowie Kirchengeschichte zu erweitern.

2. Auch einzelne Module der altertumswissenschaftlichen Fächer, die nach dem 2. Semester nicht als Kernfach oder Ergänzungsfach gewählt wurden, sollen in diesem Fall im ‚Ancient Worlds‘-Bereich belegt werden können.

3. Kleinere Modifikationen im ‚Ancient Worlds‘-Bereich sollen in den Mittellatein-Modulen die Passung der Kurse zueinander und zur Prüfungsleistung weiter verbessern.

4. Zur besseren Abstimmung der Lehre am Institut für Klassische Archäologie soll (in Abstimmung zum Bachelorstudiengang Archäologie: Europa und Vorderer Orient) der Angebotszyklus archäologischer Lehrveranstaltungen angepasst werden, ohne dass sich dadurch eine Verschiebung in der Ausrichtung des Studiengangs ergäbe.

5. Von studentischer Seite wurde angeregt, dass ein Grammatik-Wiederholungskurs im ersten Semester das weitere Studium deutlich erleichtern könnte. Dies würde dabei helfen, eventuelle Lücken im Schullatein zu schließen, insbesondere mit Blick auf die vergleichsweise anspruchsvolle Modulprüfung des 2. Semesters, die einen Übersetzungsteil beinhaltet; ferner ist zu überlegen, ob diese Prüfung weiterhin benotet oder lediglich als bestanden / nicht bestanden bewertet werden sollte: Die Griechischprüfung desselben Semesters ist bereits so angelegt. Zum Ausgleich für das Vorziehen des Grammatikkurses (bisher WP 11.1: Kernfachbereich Latinistik im 3. Semester) soll der „Methodenkurs Lateinische Literaturwissenschaft“ (P 5.2) dessen Platz einnehmen und so eine methodische Vertiefung für die liefern, die Latein als Schwerpunkt weiterbelegen. Im ersten Semester ist dieser Kurs nicht zwingend erforderlich, da die Grundlagen der Altphilologie im ersten Gräzistikmodul ausreichend vermittelt werden.

Die Empfehlungen der Gutachterinnen und Gutachter der Akkreditierung 2019 zum Masterstudiengang Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte wurden eingehend geprüft. Von dem Vorschlag, die Latein- und Griechischkurse im Wahlpflichtbereich des Masterstudiengangs in das

Pflichtcurriculum zu integrieren, wurde Abstand genommen. Diese Änderung hätte die Wahlfreiheit der Studierenden und ihre individuelle Studiengestaltung eingeschränkt. Das aktuelle Modell berücksichtigt die unterschiedlichen Sprachkompetenzen der Studierenden und ermöglicht die Integration weiterer, für das Fach wichtiger Sprachen wie Kirchenslawisch oder Bulgarisch. Damit wird den Studierenden eine größtmögliche Entscheidungsfreiheit gewährt. Dennoch wird dringend empfohlen, im Laufe des Studiums Latein- und Griechischkenntnisse zu erwerben. Diese Begründung lässt sich ebenfalls auf die zweite Empfehlung übertragen, in der als Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang altsprachliche oder fachliche Vorkenntnisse vorgeschlagen werden. Um das Studium für Studierende mit unterschiedlichen akademischen Hintergründen zu öffnen und die fachliche Breite des Faches abzubilden, sollten solche Zugangsbeschränkungen vermieden werden. Mögliche fachliche Defizite können durch den Besuch entsprechender Lehrveranstaltungen im Bachelorstudiengang Archäologie: Europa und Vorderer Orient ausgeglichen werden. Auch die dritte Empfehlung, Pflichtpraktika einzuführen, würde die Studierbarkeit des Masterstudienganges, die Flexibilität hinsichtlich der Veranstaltungswahl und die individuelle Schwerpunktsetzung erheblich einschränken. Praktika in verschiedenen geistes- und kulturwissenschaftlichen Bereichen werden empfohlen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Classical Studies (B. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt bewerten die Gutachtenden die Weiterentwicklungen seit der vergangenen Reakkreditierung als gelungen. Sie unterstützen die geplanten Weiterentwicklungen, die aus der Vollversammlung mit den Studierenden hervorgegangen sind (Vgl. dazu Empfehlungen im Kapitel „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)“).

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die LMU umfassende Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs unternimmt. Es findet ein regelmäßiges Monitoring unter Beteiligung der Studierenden und Absolvent:innen statt. Weiterhin konnten die Gutachtenden erkennen, dass auf dieser Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden und dass diese fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden. Die Gutachtenden wertschätzen die vielfältigen Erhebungen, die den Student-Life-Cycle betreffen, und die Diskussion der Ergebnisse auf verschiedenen Ebenen und sieht das Engagement der beteiligten Fächer in diesem Bereich grundsätzlich positiv an. Die Gutachtenden konnten im Gespräch mit den Lehrenden und den Studierenden aber auch feststellen, dass letztere nicht flächendeckend über die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen und die ergriffenen Maßnahmen informiert werden. Ein geschlossener Regelkreis ist derzeit folglich nicht

gegeben. Die Gutachtenden kommen daher zu dem Schluss, zu diesem Sachverhalt eine Auflage auszusprechen.[25]

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Begründung: Gemäß Art. 7 BayHIG sowie § 14 BayStudAkkV nebst zugehöriger Begründung müssen die am Studiengangsmonitoring Beteiligten, somit auch die Studierenden und Absolvent:innen über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert werden, um eine effiziente und nachhaltige Studienganggestaltung zu gewährleisten. Die Gutachtenden haben in den Gesprächen mit den Lehrenden sowie mit den Studierenden und Absolvent:innen bei der Begehung festgestellt, dass dieser Informationspflicht nicht flächendeckend Rechnung getragen wird.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Hochschule muss die am Studiengangsmonitoring Beteiligten über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informieren.

Studiengang 02: Klassische Archäologie (M. A.)

[25] Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht Folgendes mitgeteilt: „Die LMU hat im Zuge der Auseinandersetzung mit den Rückmeldungen der Gutachterinnen und Gutachter ihre zentralen Hinweise zu Anonymität und Datenschutz bei der Lehrevaluation überarbeitet und aktualisiert sowie universitätsintern veröffentlicht. Demnach müssen im Rahmen des Evaluationsverfahrens nicht allein die Anonymität der Studierenden, sondern auch das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der Lehrenden gewahrt werden, indem die Bekanntgabe vollständiger personenbezogener Daten unterbleibt.

Die Fakultät für Kulturwissenschaften strebt an, ihre aktuell genutzten Evaluationsbögen intern rechtlich dahingehend überprüfen zu lassen, welche darin enthaltenen Angaben als personenbezogene Daten der Lehrenden zu bewerten sind und daher nicht bekanntgegeben werden dürfen. Sobald eine entsprechende Einschätzung vorliegt, werden die Evaluationsbögen so überarbeitet, dass sie datenschutzrechtlich unbedenklich sind. Ziel ist es, die Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen in einer Form bereitzustellen, die es Lehrenden ermöglicht, sie den Studierenden direkt und ohne weitere Nachbearbeitung zugänglich zu machen.

Mit Erhalt der Evaluationen werden die Lehrenden darauf hingewiesen, dass die Studierenden in geeigneter Form über die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen zu informieren sind. Die konkrete Umsetzung – z. B. durch Besprechung in den letzten Sitzungen – obliegt den jeweiligen Lehrpersonen.

Bei der Evaluation der Studiengänge insgesamt werden generell keine personenbezogenen Daten zu Lehrenden erhoben. Die Ergebnisse können daher – unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben – Studierenden zugänglich gemacht werden. Perspektivisch wird geprüft, ob dies zusätzlich über geeignete fakultätsinterne Kommunikationskanäle, etwa über die neue Fakultätswebseite, unterstützt werden kann. Im Bachelorstudiengang Classical Studies erfolgt dies in Form eines zusammenfassenden Berichts, der an alle Studierenden des Studiengangs verschickt wird.

Die Lehrenden des Fachs Klassische Archäologie begrüßen die Bestrebungen hinsichtlich einer einheitlichen Regelung für künftige Evaluierungen. Die Fachstudienberater:in und Studiengangskoordinator:in des Masters Klassische Archäologie prüfen die Evaluationsergebnisse des Studiengangs regelmäßig und reagieren auf konkrete Hinweise und Verbesserungsvorschläge der Studierenden, indem a) diese nach in die künftige Planung und Koordination miteinbezogen werden (etwa bei Wünschen nach bestimmten Lehrveranstaltungsthemen) oder b) die Studierenden detailliert darüber informiert werden, warum bestimmte Sachverhalte in der bestehenden Form beibehalten werden müssen (etwa bezüglich studienrechtlicher Belange). Darüber erfolgt eine Rückmeldung an alle Studierenden des Studiengangs.

Im Masterstudiengang Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte können die Evaluationen des Studiengangs in der Regel aufgrund der geringen Studierendenzahlen nicht in anonymisierter Form erhoben werden, da die Anforderung von mindestens drei Teilnehmerinnen und Teilnehmern nicht erreicht wird. Sollte das in Zukunft anders sein, werden die Ergebnisse der Studiengangsevaluationen in geeigneter Weise mit den Studierenden besprochen.“

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Begründung: Gemäß Art. 7 BayHIG sowie § 14 BayStudAkkV nebst zugehöriger Begründung müssen die am Studiengangsmonitoring Beteiligten, somit auch die Studierenden und Absolvent:innen über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert werden, um eine effiziente und nachhaltige Studienganggestaltung zu gewährleisten. Die Gutachtenden haben in den Gesprächen mit den Lehrenden sowie mit den Studierenden und Absolvent:innen bei der Begehung festgestellt, dass dieser Informationspflicht nicht flächendeckend Rechnung getragen wird.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Hochschule muss die am Studiengangsmonitoring Beteiligten über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informieren.

Studiengang 03: Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte (M. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Begründung: Gemäß Art. 7 BayHIG sowie § 14 BayStudAkkV nebst zugehöriger Begründung müssen die am Studiengangsmonitoring Beteiligten, somit auch die Studierenden und Absolvent:innen über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert werden, um eine effiziente und nachhaltige Studienganggestaltung zu gewährleisten. Die Gutachtenden haben in den Gesprächen mit den Lehrenden sowie mit den Studierenden und Absolvent:innen bei der Begehung festgestellt, dass dieser Informationspflicht nicht flächendeckend Rechnung getragen wird.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Hochschule muss die am Studiengangsmonitoring Beteiligten über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informieren.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Die Dokumentation und Bewertung erfolgen studiengangsübergreifend, weil die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit in besonderen Lebenslagen auf Ebene der Hochschule umgesetzt werden.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In der Gesamtstrategie der LMU ist die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Gleichstellung, Diversität und Chancengleichheit ein zentrales Ziel. Es ist als Governance-Prinzip in der Grundordnung fest verankert und wird mit großem Engagement auf den verschiedenen institutionellen Ebenen verfolgt, von der Hochschulleitung über die Fakultäten bis hin zu den nachgeordneten Einheiten. Die Förderung von Chancengerechtigkeit, Diversität und Gleichstellung ist eine Querschnittsaufgabe und wird in allen Strategiebereichen durch konkrete Maßnahmen bearbeitet.

Im Sinne eines ganzheitlichen Diversity-Managements verfolgt die LMU das Ziel, die Chancengleichheit ihrer Mitglieder zu garantieren und die volle Entfaltung von Potenzialen zu ermöglichen. Diversität bedeutet hierbei, Unterschiede zwischen Menschen anzuerkennen und wertzuschätzen, Barrieren abzubauen, die eine gleichberechtigte Teilhabe hemmen, und Diversity-Kompetenz in Studium, Lehre, Forschung und Verwaltung zu fördern.

Die Zuordnung des Ressorts Internationales und Diversity zum Verantwortungsbereich einer Vizepräsidentin kennzeichnet die zentrale Bedeutung von Chancengerechtigkeit, Gleichstellung und Diversität an der LMU und verankert diese in der Governance der Universität. Mit dem „Gender Equality Plan 2022-2025“ setzt die LMU ihre langjährigen Bemühungen fort, Gleichstellung und Diversität als Querschnittsthema und als Organisations- und Führungsaufgabe der Universität hervorzuheben.

Die Gleichstellungs- und Diversity-Arbeit erfordert universitätsweite Zusammenarbeit und wird von zahlreichen zentralen und dezentralen Einrichtungen und Serviceeinheiten der LMU getragen. Die vielfältigen Maßnahmen werden durch das Zentrale Diversity Management (ZDM) gebündelt, das direkt der Hochschulleitung berichtet und die Umsetzung der Diversity-Strategie der Hochschulleitung unterstützt. In seiner Schnittstellenfunktion behält das ZDM den Überblick über alle Aktivitäten, entwickelt Konzepte für ein ganzheitliches Diversity-Management und bietet Beratung bei der Entwicklung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen.

Die Verpflichtung zur kontinuierlichen Förderung von Gleichstellung und Vielfalt durch hochschulspezifische Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen wird durch die Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ 2011 unterstützt. 2022 wurde die LMU bereits zum fünften Mal mit dem vom Bundes-

familien- und Bundesforschungsministerium geförderten „Total E-Quality Prädikat“ ausgezeichnet, erstmals auch mit dem Ehrenpreis für Nachhaltigkeit. Dies bescheinigt der LMU ein erfolgreiches und nachhaltiges Engagement für Chancengleichheit.

Auf Basis der in der „Charta der Vielfalt“ festgesetzten Diversitätsmerkmale Geschlecht, sexuelle Orientierung, Alter, kulturelle und soziale Herkunft, Aussehen sowie Behinderung nimmt das ZDM die folgen-den Diversity-Dimensionen als strategische Handlungsfelder in den Blick: „Familienfreundlichkeit“, „Geschlecht und sexuelle Orientierung“, „Gesunde Hochschule“, „Inklusion und Teilhabe“, „Kulturelle Vielfalt“ und „Antidiskriminierung“. Diese werden in einem Netzwerk aus Beratungs- und Serviceangeboten berücksichtigt. Die Diversity-Website bietet einen umfassenden und strukturierten Überblick zu den Diversity-relevanten Aktivitäten und Maßnahmen sowie zu Service- und Beratungsstellen an der LMU.

Mit dem Ziel, die Mitglieder der LMU für das Thema Vielfalt und Chancengleichheit zu sensibilisieren und eine Kultur der Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt zu fördern, beteiligt sich die LMU seit 2016 jährlich am Deutschen Diversity Tag, zu dem die „Charta der Vielfalt“ aufruft. Der Diversity Tag wurde an der LMU stetig weiterentwickelt und hat zunehmend an Umfang und Sichtbarkeit gewonnen.

Schließlich wurde die LMU von der Bayerischen Staatsregierung für ihren Einsatz für eine barrierefreie Universität ausgezeichnet – das Signet „Bayern barrierefrei – Wir sind dabei!“ steht für konkrete Beiträge zum Abbau von Barrieren und zur Förderung der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Die LMU ist seit 2015 Mitglied im Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“, einer Plattform zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Die Universitätsfrauenbeauftragte sowie die Fakultätsfrauenbeauftragten stehen dem wissenschaftlichen Personal und den Studierenden für alle Fragen rund um die Themen Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit zur Verfügung. Sie informieren über die verschiedenen Unterstützungs- und Beratungsangebote an der LMU und ihren Fakultäten, stellen in Gremien die Beachtung der Regeln zur Geschlechtergerechtigkeit sicher (z.B. in Berufungskommissionen) und bieten eine Anlaufstelle bei genderbezogenen Fragen oder Problemen. In einer wöchentlich stattfindenden Sprechstunde findet man Beratung zu Themen wie Vereinbarkeit von Studium, Beruf und familiären Verpflichtungen. Stipendien und weitere Fördermöglichkeiten dienen dem Abbau von Zugangsbarrieren und unterstützen Studierende in herausfordernden Situationen. In der Konferenz der Frauenbeauftragten, die in der Grundordnung der Universität verankert ist, beraten sich die Frauenbeauftragten mindestens einmal pro Semester über den Stand der Gleichstellungsarbeit an der LMU.

In den Prüfungs- und Studienordnungen der Studiengänge des Clusters sind Schutzbestimmungen nach dem Mutterschutzgesetz, nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sowie nach dem Pflegezeitgesetz enthalten. Weiter regeln alle Prüfungs- und Studienordnungen den Nachteilsausgleich für Schwerbehinderte und Gleichgestellte, körperlich Behinderte und chronisch Erkrankte sowie für Menschen mit einer vorübergehenden Behinderung. Studierende können sich in diesen Fragen durch den in der Grundordnung festgelegten Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung beraten lassen oder sich an die Zentrale Studienberatung wenden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Classical Studies (B. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Konzepte und Programme der LMU in diesem Bereich sind nach Ansicht der Gutachtenden vorbildlich. Die Hochschule besitzt ein großes Bewusstsein für die mit den Themen Geschlechtergerechtigkeit, Diversity, Chancengleichheit und Nachteilsausgleich verbundenen Zusammenhänge. Die Gutachtenden konnten sich sowohl durch die Sichtung diesbezüglicher Dokumente als auch im Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen und Studierenden bzw. Absolvent:innen davon überzeugen, dass diese auf Studiengangsebene umgesetzt werden. Sowohl Studierende als auch Lehrende profitieren gleichermaßen von den unterstützenden Angeboten der Hochschule. Die Studierenden bestätigten im Gespräch weiterhin, dass sie sich bei Bedarf jederzeit an die jeweiligen Ansprechpersonen wenden können und sie mit ihren individuellen Voraussetzungen und Lebenssituationen gezielt gefördert und individuell unterstützt werden. Die Gutachtenden haben keinen Zweifel daran, dass allen Studierenden bei Bedarf ein angemessener Nachteilsausgleich ermöglicht wird.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Klassische Archäologie (M. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte (M. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

Nicht einschlägig

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Nicht einschlägig

Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Nicht einschlägig

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)

Nicht einschlägig

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Keine.

3.2 Rechtliche Grundlagen

- Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)
- Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung - BayStudAkkV) vom 13. April 2018
- Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Beate Böhlendorf-Arslan, Professur für Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte, Philipps-Universität Marburg

Prof. Dr. Reinhard Stupperich, Professur für Klassische Archäologie, Universität Heidelberg

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Dr. Alexander Heinemann, Kustos der Abguss- und Antikensammlung, Institut für Klassische Archäologie der Universität Tübingen

c) Studierende / Studierender

Simon Beckmann, Bachelorstudium im Fach Lateinische Philologie, Geschichte, Griechsche Philologie an der Universität Münster

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01: Classical Studies (B. A.)

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semester-bezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Beginn in Sem. X		Absolvent*innen in RSZ o. schneller mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insge-samt	davon Frauen	insge-samt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insge-samt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insge-samt	davon Frauen	Abschluss-quote in %
SoSe 2024	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 23/24	8	5	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2023	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 22/23	16	7	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2022	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 21/22	14	8	5	4	36%	5	4	36%	5	4	36%
SoSe 2021	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 20/21	9	6	4	3	44%	4	3	44%	5	3	56%
SoSe 2020	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 19/20	5	4	1	1	20%	1	1	20%	1	1	20%
Insgesamt	**52**	**30**	**10**	**8**	**19%**	**10**	**8**	**19%**	**11**	**8**	**21%**

Beispielhafte Interpretation: Von der Kohorte des WiSe 19/20 haben X Studierende in der RSZ oder schneller abgeschlossen, Y Studierende in der RSZ+1 oder schneller und Z Studierende in der RSZ+2 oder schneller. Dabei handelt es sich um eine kumulative Betrachtung, d. h. X ist eine Teilmenge von Y und Z (sowie Y von Z). Zudem gilt, dass die Abschlussquoten aussagekräftiger werden, je weiter in der Vergangenheit die Anfängerkohorten liegen, da bei den zuletzt gestarteten Kohorten typischerweise noch keine Absolvent*innen vorliegen.

Zudem ist zu beachten, dass im Zuge der Corona-Pandemie die individuelle Regelstudienzeit in Bayern gemäß Art 130 Abs. 2 BayHIG um maximal vier Semester verlängert wurde. Dies führt in den betroffenen Kohorten regelmäßig zu einer unterdurchschnittlichen Abschlussquote in der RSZ bzw. RSZ + 1 bzw. 2 Semester.

Erfassung „Notenverteilung“

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
SoSe 2024	3	2	0	0	0
WiSe 23/24	0	0	0	0	0
SoSe 2023	4	0	0	0	0
WiSe 22/23	1	0	0	0	0
SoSe 2022	0	2	0	0	0
WiSe 21/22	0	0	0	0	0
SoSe 2021	0	0	1	0	0
WiSe 20/21	0	0	0	0	0

SoSe 2020	0	0	0	0	0
WiSe 19/20	0	0	0	0	0
Insgesamt	**8**	**4**	**1**	**0**	**0**

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
SoSe 2024	4	0	1	0	5
WiSe 23/24	0	0	0	0	0
SoSe 2023	4	0	0	0	4
WiSe 22/23	0	0	1	0	1
SoSe 2022	2	0	0	0	2
WiSe 21/22	0	0	0	0	0
SoSe 2021	1	0	0	0	1
WiSe 20/21	0	0	0	0	0
SoSe 2020	0	0	0	0	0
WiSe 19/20	0	0	0	0	0
Insgesamt	**11**	**0**	**2**	**0**	**13**

Beispielhafte Interpretation: Von allen Absolvent*innen des WiSe 19/20 haben W Studierende in der RSZ oder schneller abgeschlossen, X Studierende in der RSZ+1, Y Studierende in der RSZ+2 und Z Studierende mit längerer Studiendauer abgeschlossen. Dabei handelt es sich um eine disjunkte Betrachtung, d. h. W, X, Y und Z summieren sich zu 100% auf.

Studiengang 02: Klassische Archäologie (M. A.)

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semester-bezogene Kohorten	**Studienanfänger*innen mit Beginn in Sem. X**		**Absolvent*innen in RSZ o. schneller mit Studienbeginn in Sem. X**			**Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X**			**Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X**		
	insge-samt	davon Frauen	insge-samt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insge-samt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insge-samt	davon Frauen	Abschluss-quote in %
SoSe 2024	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 23/24	2	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2023	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 22/23	5	4	1	1	20%	1	1	20%	1	1	20%
SoSe 2022	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 21/22	4	4	1	1	25%	3	3	75%	3	3	75%
SoSe 2021	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 20/21	7	4	0	0	0%	2	2	29%	5	4	71%
SoSe 2020	1	1	1	1	100%	1	1	100%	1	1	100%
WiSe 19/20	4	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
Insgesamt	**23**	**17**	**3**	**3**	**13%**	**7**	**7**	**30%**	**10**	**9**	**43%**

Beispielhafte Interpretation: Von der Kohorte des WiSe 19/20 haben X Studierende in der RSZ oder schneller abgeschlossen, Y Studierende in der RSZ+1 oder schneller und Z Studierende in der RSZ+2 oder schneller. Dabei handelt es sich um eine kumulative Betrachtung, d. h. X ist eine Teilmenge von Y und Z (sowie Y von Z). Zudem gilt, dass die Abschlussquoten aussagekräftiger werden, je weiter in der Vergangenheit die Anfängerkohorten liegen, da bei den zuletzt gestarteten Kohorten typischerweise noch keine Absolvent*innen vorliegen.

Zudem ist zu beachten, dass im Zuge der Corona-Pandemie die individuelle Regelstudienzeit in Bayern gemäß Art 130 Abs. 2 BayHIG um maximal vier Semester verlängert wurde. Dies führt in den betroffenen Kohorten regelmäßig zu einer unterdurchschnittlichen Abschlussquote in der RSZ bzw. RSZ + 1 bzw. 2 Semester.

Erfassung „Notenverteilung“

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
SoSe 2024	0	0	0	0	0
WiSe 23/24	3	3	0	0	0
SoSe 2023	3	2	0	0	0
WiSe 22/23	1	0	0	0	0
SoSe 2022	0	0	0	0	0
WiSe 21/22	1	1	0	0	0
SoSe 2021	1	1	0	0	0
WiSe 20/21	3	2	0	0	0
SoSe 2020	1	0	0	0	0
WiSe 19/20	1	0	0	0	0
Insgesamt	**14**	**9**	**0**	**0**	**0**

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
SoSe 2024	0	0	0	0	0
WiSe 23/24	1	2	1	2	6
SoSe 2023	1	1	2	1	5
WiSe 22/23	0	1	0	0	1
SoSe 2022	0	0	0	0	0
WiSe 21/22	1	0	1	0	2
SoSe 2021	0	0	1	1	2
WiSe 20/21	0	3	0	2	5
SoSe 2020	0	0	0	1	1
WiSe 19/20	0	0	0	1	1
Insgesamt	**3**	**7**	**5**	**8**	**23**

Beispielhafte Interpretation: Von allen Absolvent*innen des WiSe 19/20 haben W Studierende in der RSZ oder schneller abgeschlossen, X Studierende in der RSZ+1, Y Studierende in der RSZ+2 und Z Studierende mit längerer Studiendauer abgeschlossen. Dabei handelt es sich um eine disjunkte Betrachtung, d. h. W, X, Y und Z summieren sich zu 100% auf.

Studiengang 03: Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte (M. A.)

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semester-bezogene Kohorten	**Studienanfänger*innen mit Beginn in Sem. X**		**Absolvent*innen in RSZ o. schneller mit Studienbeginn in Sem. X**			**Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X**			**Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X**		
	insge-samt	davon Frauen	insge-samt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insge-samt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insge-samt	davon Frauen	Abschluss-quote in %
SoSe 2024	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 23/24	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2023	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 22/23	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2022	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 21/22	5	4	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2021	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 20/21	4	4	3	3	75%	3	3	75%	3	3	75%
SoSe 2020	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 19/20	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
Insgesamt	**11**	**10**	**3**	**3**	**27%**	**3**	**3**	**27%**	**3**	**3**	**27%**

Beispielhafte Interpretation: Von der Kohorte des WiSe 19/20 haben X Studierende in der RSZ oder schneller abgeschlossen, Y Studierende in der RSZ+1 oder schneller und Z Studierende in der RSZ+2 oder schneller. Dabei handelt es sich um eine kumulative Betrachtung, d. h. X ist eine Teilmenge von Y und Z (sowie Y von Z). Zudem gilt, dass die Abschlussquoten aussagekräftiger werden, je weiter in der Vergangenheit die Anfängerkohorten liegen, da bei den zuletzt gestarteten Kohorten typischerweise noch keine Absolvent*innen vorliegen.

Zudem ist zu beachten, dass im Zuge der Corona-Pandemie die individuelle Regelstudienzeit in Bayern gemäß Art 130 Abs. 2 BayHIG um maximal vier Semester verlängert wurde. Dies führt in den betroffenen Kohorten regelmäßig zu einer unterdurchschnittlichen Abschlussquote in der RSZ bzw. RSZ + 1 bzw. 2 Semester.

Erfassung „Notenverteilung“

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
SoSe 2024	0	0	0	0	0
WiSe 23/24	0	0	0	0	0
SoSe 2023	0	0	0	0	0
WiSe 22/23	0	0	0	0	0
SoSe 2022	2	0	0	0	0
WiSe 21/22	1	0	0	0	0
SoSe 2021	1	0	0	0	0
WiSe 20/21	0	1	0	0	0
SoSe 2020	1	0	0	0	0
WiSe 19/20	1	1	0	0	0
Insgesamt	**6**	**2**	**0**	**0**	**0**

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
SoSe 2024	0	0	0	0	0
WiSe 23/24	0	0	0	0	0
SoSe 2023	0	0	0	0	0
WiSe 22/23	0	0	0	0	0
SoSe 2022	2	0	0	0	2
WiSe 21/22	0	0	1	0	1
SoSe 2021	1	0	0	0	1
WiSe 20/21	0	0	1	0	1
SoSe 2020	0	1	0	0	1
WiSe 19/20	1	0	1	0	2
Insgesamt	**4**	**1**	**3**	**0**	**8**

Beispielhafte Interpretation: Von allen Absolvent*innen des WiSe 19/20 haben W Studierende in der RSZ oder schneller abgeschlossen, X Studierende in der RSZ+1, Y Studierende in der RSZ+2 und Z Studierende mit längerer Studiendauer abgeschlossen. Dabei handelt es sich um eine disjunkte Betrachtung, d. h. W, X, Y und Z summieren sich zu 100% auf.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	27.01.2025
Eingang der Selbstdokumentation:	01.04.2025
Zeitpunkt der Begehung:	19./20.05.2025
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrpersonal, Studiengangsmanagement, Studierende, Absolvent:innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Bibliothek, Seminarräume, CIP-Pool

***Hinweis**: Wenn die nachfolgend abgefragten Angaben zu den vorangegangenen Akkreditierungsfristen und Agenturen für alle Studiengänge gleichermaßen gelten sollten, müssen die Daten nicht gesondert eingetragen werden. In einem solchen Fall genügt es, die Daten einmal einzutragen und den Datenbezug in der Überschrift des Formularblocks entsprechend kenntlich zu machen.*

Studiengang 01 bis 03

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 23.09.2019 bis 30.09.2024 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) [1]Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. [2]Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) [1]Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. [2]Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. [3]Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). [4]Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. [5]Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

Zurück zum Prüfbericht

§ 4 Studiengangsprofile

(1) [1]Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. [2]Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. [3]Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. [4]Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) [1]Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. [2]Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

Zurück zum Prüfbericht

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) [1]Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. [2]Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. [3]Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) [1]Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. [2]Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

Zurück zum Prüfbericht

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) [1]Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. [2]Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) [1]Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. [1]Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. [2]Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

[2]Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. [3]Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. [4]Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. [5]Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. [6]Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

Zurück zum Prüfbericht

§ 7 Modularisierung

(1) [1]Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. [2]Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. [3]Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) [1]Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) [1]Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. [2]Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. [3]Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

Zurück zum Prüfbericht

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) [1]Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. [2]Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. [3]Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. [4]Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. [5]Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) [1]Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. [2]Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. [3]Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. [4]Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) [1]Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. [2]In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) [1]In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. [2]Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. [3]Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) [1]Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) [1]An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. 2Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

Zurück zum Prüfbericht

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind […] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

Zurück zum Prüfbericht

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) [1]Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. [2]Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

Zurück zum Prüfbericht

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,

2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,

3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) [1]Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. [2]Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. [3]Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. [4]Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Zurück zum Prüfbericht

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) [1]Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. [2]Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche

Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) [1]Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. [2]Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. [3]Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. [4]Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. [5]Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. [6]Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) [1]Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. [2]Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. [3]Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. [5]Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 1 Satz 4

[4]Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 2

(2) [1]Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. [2]Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. [3]Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 4

(4) [1]Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. [2]Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 5

(5) [1]Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. [2]Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,

2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

Zurück zum Gutachten

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) [1]Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. [2]Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. [3]Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

Zurück zum Gutachten

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) [1]Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. [2]Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

Zurück zum Gutachten

§ 14 Studienerfolg

[1]Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. [2]Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. [3]Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. [4]Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Zurück zum Gutachten

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Zurück zum Gutachten

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) [1]Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. [2]Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Zurück zum Gutachten

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

[1]Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. [2]Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

Zurück zum Gutachten

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) [1]Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. [2]Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) [1]Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. [2]Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) [1]Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. [2]Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Zurück zum Gutachten

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) [1]Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. [2]Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. [3]Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. [4]Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) [1]Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. [2]Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),

2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

Zurück zum Gutachten

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

Zurück zu § 11 MRVO

Zurück zum Gutachten